

MÄRZ 2016

43. JAHRGANG · NR. 150

DER OÖ Jäger



Informationsblatt
des OÖ Landesjagdverbandes
Hohenbrunn 1 · 4490 St. Florian

Jagd ist mehr –
die Werte der OÖ Jägerschaft

70 Jahre
OÖ Landesjagdverband
Jubiläumsfest im Mai

Wildacker
Management

Retouren an: OÖ Landesjagdverband · Hohenbrunn 1 · 4490 St. Florian



SWAROVSKI
OPTIK

EXKLUSIV FÜR ÖSTERREICH

UNSCHLAGBARE KOMBINATION

M12 MAUSER SWAROVSKI AUSTRIA



- Mauser M12 Holz
- Alle Kaliber ohne Mehrpreis lieferbar
- Swarovski Z6i 2-12x50 II L 4Ai
- Leupold Quick Release Montage



Genaue Informationen zu unserem Swarovski-Paket erhalten Sie auf unserer Website oder bei Idl GmbH.
Eine unschlagbare Kombination - nicht nur im Preis!

Angebotspreis: **3.648,-** EUR
(LRP: 4.595,- EUR)

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstraße 1 | A-9900 Lienz
office@waffen-idl.at

ERLEBE DIE
LEGENDE



Der Landesjägermeister berichtet

Ökonomierat Sepp Brandmayr

1946 – 2016

70 Jahre Oberösterreichischer Landesjagdverband



Wer sind wir Jäger? Diese Frage stellten sich in der Geburtsstunde des Verbandes unsere Vorgänger. Und sie lieferten die Antwort dazu: Wir Jäger sind Menschen, die die Natur voll und ganz in ihr Herz geschlossen haben.

Ein Leitsatz, der die oberösterreichische Jägerschaft bis heute begleitet und in die Zukunft führen wird.

Der Landesjagdverband wurde in keine reiche, gefestigte und wohl geregelte Gegenwart hineingeboren, lagen doch die schrecklichen Kriegswirren kaum Monate zurück und hatten fremde Mächte die politischen und gesellschaftlichen Stränge fest in ihren Händen.

Die Männer und Frauen der ersten Stunde besaßen hingegen Tugenden, die unsere Heimat in eine gute und gefestigte Zukunft führen sollten, nämlich Hoffnung, Fleiß und einen unbändigen Willen zum Wiederaufbau.

Und eben in diese Zeit hinein wurde unsere geliebte Jagd mit der Neuschaffung entsprechender Legislative und der Gründung des Landesjagdverbandes in geordnete Bahnen

gebracht. Das ging nicht ohne Geburtswehen vor sich, denn seitens der Jägerschaft musste praktisch um jede **traditionelle Jagdart** und **Jagdpraxis** gerungen werden, wobei das Tragen und Benützen von Jagdgewehren, also Waffen, eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Zudem besaßen die heimischen Jagden damals aus den Besatzungsmächten heraus unangenehme Konkurrenten, wobei den Bodenständigen mit ganz wenigen Ausnahmen nur das kontrollierte Führen von Flinten erlaubt war.

Doch bald spielte sich das Jagdrecht ein und das Genossenschafts- und Eigenjagdsystem wurde unter Einbindung traditioneller, aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammender Gefüge, angewendet, wobei damals z.B. die Vergaben der Genossenschaftsjagden von den politischen Gemeindeorganen – den Gemeinderäten – getätigt wurden.

Dass in Oberösterreich von Beginn des Verbandsbestehens an mit großer Begeisterung und Passion gejagt wurde, zeigt die Statistik, denn die Zahl der Jägerinnen und Jäger stieg und führte schließlich zum sogenannten „neuen“ Jagdgesetz 1964. Und damals war es für die Jägerschaft nicht einfach, Änderungen, die heute als normal empfunden werden, zu übernehmen. Um einige zu nennen: **Der Schrotschuss auf**

Schalenwild wich dem Kugelschuss, ein neues Vertretungsorgan des Grundeigentums wurde mit den **Jagdausschüssen** geschaffen und dieses war nunmehr für die Vergabe der Genossenschaftsjagden zuständig. Das hatte zur Folge, dass praktisch alle, die guten Willen zum Miteinander einbrachten, vom Arbeiter bis zum Industriellen, vom Bauern bis zum Fabrikanten, Jäger oder Jägerin werden konnten.

Als nun Anfang der Neunziger Jahre vom Gesetzgeber, vom Grundeigentum und von der Jägerschaft nach einem Weg zur Festsetzung der Abschusspläne gesucht wurde, fand man mit der **Abschussplan-Verordnung** eine Lösung, die bis heute angewendet wird und die

im allseitigen Interesse einer ständigen Evaluierung und jagdpolitischer Diskussion unterzogen wird.

Ein großer Meilenstein im Werdegang unseres Verbandes wurde im Jahr 2000 mit der Inbetriebnahme des Schlosses Hohenbrunn als Verbandssitz gesetzt. Jahrelang dauernde gewissenhafte Umbauarbeiten, die Schaffung von Rechtssicherheit in Eigentumsfragen und die Belebung des architektonisch wertvollen Baues als Mittelpunkt der Oberösterreichischen Jagd wurden durch die neue Installation des Jagdmuseums, die **Schaffung eines Bildungs- und Informationszentrums** und die Einrichtung einer zeitgemäßen Geschäfts- und Servicestelle sowie eines beliebten Veranstaltungsortes gerechtfertigt.

Dieser kurze Ausflug in unsere Vergangenheit wird noch Ergänzung finden und eben deshalb laden wir zu einem **Festtag** ein:

Der Oberösterreichische Landesjagdverband wird sein Jubiläum in Form eines „**Familienfestes der Jägerschaft**“ begehen und alle seine Mitglieder und ihre Familien, aber auch Freunde dazu einladen, und zwar für **Sonntag, 29. Mai 2016!** Sie finden die Einladung in diesem Oö JÄGER.

In diesem Sinne wünsche ich für das aufgehende Jagdjahr ein kräftiges Weidmannsheil

als Ihr Landesjägermeister

Sepp Brandmayr



Aufbruch

Nicht nur das neue Jagdjahr beginnt demnächst und der Frühling liegt in der Luft, sondern auch im OÖ Landesjagdverband und in der Jagd per es gibt es wieder zahlreiche Herausforderungen. Diese gilt es zu meistern und die Funktionäre sowie die Geschäftsstelle geben ihr bestes, um Oberösterreichs Jägerschaft bei ihren mannigfaltigen Aufgaben zu vertreten. Dass dies oft nicht einfach ist, kann sich jeder vorstellen. Allerdings gemeinsam schaffen wir das und gestalten eine starke Zukunft. Denn gleich ob es die Frage der Schalenwildregulation ist, der Niederwildsituation, der Rabenvögel oder auch wie sich wir Jäger in der Öffentlichkeit zeigen und unsere Arbeit erklären, überall sollten wir unsere Ideale und Werte darüber stellen. Wie diese starken Werte aussehen, lesen Sie in dieser Ausgabe. Darüber hinaus natürlich Fachliches und Gesellschaftliches aus unseren Reihen.

Und dass sich die Zeiten ändern, lässt sich ebenfalls leicht feststellen, indem wir die letzten 70 Jahre des OÖ Landesjagdverbandes Revue passieren lassen – feiern Sie deshalb mit uns am 29. Mai! Zeigen wir Präsenz und Stärke auch im Jahr 2016 ...

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Mag. Christopher Böck

Geschäftsführer, Wildbiologe,
Redaktionsleiter

Titelfoto:

Kulturfolger Reh im
Rehwildland Oberösterreich

Foto: N. Mayr



Der Landesjägermeister berichtet ÖR Sepp Brandmayr	3
---	---

Einfach zum Nachdenken: Sind Jäger „Waffennarren“?	6
--	---

Jagd ist mehr – die Werte der OÖ Jägerschaft: „Wir lieben, leben und pflegen die Natur mit Wissen, Leidenschaft und Respekt“	8
---	---

Monitoring des Streifverhaltens von Hauskatzen mittels USB-Datenlogger	12
--	----

Konflikte im Wald? Rehwild und Erholungssuchende	16
--	----

Gewitter und Jagdausübung	21
----------------------------------	----

Jagd- und Waffenrecht: Zäune im Jagdgebiet	24
--	----

Stellungnahme LUKA: Geschossene(r) Luchs(e) in der Region Nördliche Kalkalpen	28
--	----

Forst & Jagd-Dialog / Mariazeller Erklärung Verbergungskünstler Schalenwild – Was tun?	30
--	----

wild auf Wild: Wildschweinbrat'l mit Gnocchi und Rotkraut	36
---	----

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE.	ab 38
---------------------------------	-------

Markierungsecke 2016	38
----------------------	----

JBIZ-Seminare	41
---------------	----



16



28



55



72

LEBENSRAUMGESTALTUNG.	ab 43
Wildackermanagement, wichtiger denn je!	43
Forst & Jagd-Dialog / Mariazeller Erklärung Wald aus Sicht des Jägers mit forstlichem Verständnis	48
Kleine Naturkunde: Die Feldlerche	50
SCHULE & JAGD.	ab 52
HUNDEWESEN.	ab 55
Jagdhunde und das öö. Hundehaltegesetz 2002	55
BRAUCHTUM & JAGDKULTUR.	ab 62
Das war der ÖÖ. Jägerball 2016	64
SCHIESSWESEN.	ab 69
AUS DEN BEZIRKEN.	ab 72
Bezirksjägertag Perg	72
NEUE PRODUKTE AUF DEM JAGDSEKTOR.	ab 82
NEUE BÜCHER.	ab 84
Kleinanzeigen	90
Impressum, Sonne u. Mond	91



Besuchen Sie uns ...
**Ab Karsamstag, 26. März ist das
ÖÖ. Jagdmuseum wieder geöffnet!**

LOSTAGE

MÄRZ

- Um den Tag des Fridolin, da zieht der letzte Winter hin.
- Gregori zeigt dem Bauern an, ob im Feld er sähen kann.
- Weht kalter Wind am Ottotag, das Wild noch vier Wochen Eicheln mag.
- Wie der Quirin, so der Sommer.

APRIL

- Der heilige Ambrosius, schneit oft dem Bauern auf den Fuß.
- So wie Martin es will, zeigt sich dann der ganze April.
- Ist Georgi warm und schön, wird man raues Wetter sehn.

MAI

- An Jacobi heiß und trocken, kann der Bauersmann frohlocken.
- Der Florian, der Florian, noch einen Schneehut tragen kann.
- 15.
Pankrazi, Servazi, Bonifazi, sind drei frostige Bazi, und am Schluß fehlt nie die kalte Sophie.
- Wie zu Dreifaltigkeit das Wetter fällt, es bis zum Monatsende anhält.

JUNI

- Wie das Wetter sich am Siebenschläfer verhält, ist es sieben Wochen lang bestellt.
- Peter und Paul hell und klar bringt ein gutes Jahr.

Einfach zum Nachdenken

für Jägerinnen und Jäger sowie alle, die in einer verantwortlichen Verbindung mit der Jagd stehen.

SIND JÄGER „WAFFENNARREN“?

TEXT BJM DI Dr. Ulf Krückl FOTO Philipp Ollendorff

Diese hypothetische Frage hinterlässt selbst bei einer klaren Beantwortung mit „NEIN“ ein Unbehagen, weil die meist mit beunruhigenden Empfindungen besetzten Begriffe „Waffen“ und „Narren“ mit der Definition „Jäger“ zu einer Fragestellung verbunden wurden. Die Wortwahl lässt eine vorgefasste Meinung des Fragerstellers vermuten.

Wir Jäger/innen sind es bereits gewöhnt, dass unser mit Verantwortung und Leidenschaft ausgeübtes „Handwerk“ – durch verschiedenste Ziele motiviert – hinterfragt wird.

Die Wortwahl der Fragestellung wird dabei vielfach so gestaltet, dass diese eine negative Ausgangssituation suggeriert und wie auch immer die Frage beantwortet wird, auch ein „negativer Nachgeschmack“ verbleibt.

Der Gewöhnungseffekt lässt uns manchmal vergessen, welche psychologische Wirkung eine solche Fragestellung auf die Bevölkerungsmehrheit hat, aber auch, wie sehr wir leider oft bereit sind, unsere Interessen zu verleugnen, um diesem „negativen „Nachgeschmack“ der Frageformulierung und deren Beantwortung entkommen zu können.

Der Begriff „Waffe“, ist in allen indogermanischen Sprachen die Bezeichnung für ein „Kampfgerät“. Jäger verwenden ihre Waffen nicht als „Kampfgerät“, auch wenn sie Tiere seit Bestehen der Menschheitsgeschichte mit dem jeweiligen technischen Entwicklungsstand angepassten Jagdwaffen töten.

„Kriegswaffen“ und „Jagdwaffen“ unter den Überbegriff „Waffen“ einfach gleichzusetzen, entspricht der unreflektierten Denkweise „Gewalt gegen Menschen“ und „nachhaltige Nutzung der natürlichen Wildzuwächse durch Bejagung“ gleichzustellen!

Wir Jäger/innen sollten zur Bedeutungsentflechtung des allgemeinen Begriffes „Waffen“ mit dazu beitragen, indem wir von unseren „Jagdwaffen“, besser noch von unseren „Jagdgewehren“ sprechen.

Die Zusatzbezeichnung „Narr“, die sich meist auf einen erhöhten Bestand an Jagdgewehren, oft auch auf wertvolle Einzelstücke oder Sammlungen exklusiver, handwerklich gefertigter Stücke (weil wertvoll und teuer) bezieht, ist ein weiterer Versuch, eine ungerechtfertigte Unterstellung gegen eine Gruppe vorzunehmen, deren Interessen dem Fragesteller fremd sind. Sportschützen und auch andere Interessensgruppen sind davon nicht ausgenommen.

Welche unglaublichen Auswirkungen unrealistische Verdachtszuweisungen haben können, zeigt die derzeit geplante Waffenrechtsverschärfung der EU, die absurd mit den Terrorüberfällen in Paris begründet wird. Auch hier scheint den Politikern die Unterscheidung zwischen „Kriegs-/Jagd- und Sportwaffen“ nicht geläufig zu sein.

Den verantwortlichen Entscheidungsträgern ist abzufordern, darüber nachzudenken, inwieweit ein Eingriff in die Freiheits- und Eigentumsrechte einer rechtschaffenen Jägerschaft gerechtfertigt, oder nur populistisch begründet ist.

Wir dürfen nicht übersehen, uns der Anfänge zu wehren!

Wer ein besonderes Jagdgewehr besitzt, auf das er/sie vielleicht lange gespart hat und dieses unter Umständen nach eigenen Vorstellungen bei einem namhaften Büchsenmacher handwerklich fertigen ließ, sollte sich die Freude an diesem keinesfalls vermiesen lassen. Die Tradition des Ferlacher Büchsenmacherhandwerks wurde übrigens im Jahre 2010 von der UNESCO zum Immateriellen Welterbe erklärt! Aber auch für jene Jägerinnen und Jäger, die ihr Jagdgewehr nur als „Handwerkszeug“ betrachten und ihre Wahl nach Zuverlässigkeit, Sicherheit und Anpassung an ihre jagdlichen Gegebenheiten ausrichten, hat das Jagdgewehr eine ganz persönliche Bedeutung.

Dazu sollten wir stehen!



FINDEN SIE UNSERE PRODUKTE
IM EXKLUSIVEN FACHHANDEL
UND ONLINE AUF WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM

DAS NEUE EL RANGE AM GIPFEL DER *PERFEKTION*



Vor Ihnen: Herausforderungen wie weite Distanzen und steiles Gelände. In Ihrer Hand: die perfekte Kombination aus Ergonomie und exzellenter Optik. Das EL Range überzeugt mit gestochen scharfen Bildern und präziser Winkel- und Entfernungsmessung. Durchdacht in jedem Detail, setzt dieses Fernglas mit dem neuen FieldPro Paket auch einen neuen Maßstab in Komfort und Funktionalität. Wenn Augenblicke entscheiden – SWAROVSKI OPTIK.

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM



SWAROVSKI
OPTIK

LEIDENSCHAFT NATURVERBUNDHEIT

TRADITION RESPEKT



JAGD ist mehr – die Werte der OÖ Jägerschaft:

**„WIR LIEBEN, LEBEN UND PFLEGEN
DIE NATUR MIT WISSEN,
LEIDENSCHAFT UND RESPEKT“**

VON Mag. Christopher Böck

Unter diesen starken Leitsatz werden die zukünftigen Aktionen der OÖ Jägerschaft gestellt. Denn der OÖ Landesjagdverband hat es sich zum Ziel gemacht, das Ansehen und die Wahrnehmung der Jagd nachhaltig weiter zu verbessern.

Einerseits sind wir extern, also außerhalb der Jägerschaft, oft im Visier der nichtjagenden Bevölkerung oder von Jagdgegnern. Deshalb werden wir im

Zuge einer vorausschauenden und aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit unser Tun und unsere Werte noch mehr erklären und aufzeigen. Ziel ist es, für mehr Verständnis, Anerkennung und Wertschätzung für unsere Tätigkeiten zu werben.

Andererseits aber auch intern, also unter uns Jägern, werden wir mit anregenden Ideen, Leitsätzen und Ko-

dizes den Weg zu noch mehr Orientierung und Selbstverpflichtung ebnen.

Seit Mitte 2015 begleitet daher zusätzlich zu den bisher geleisteten Arbeiten die Linzer Kommunikationsagentur upart den OÖ Landesjagdverband mit konstruktiven Workshops und gestaltet zahlreiche Ideen für eine optimale Öffentlichkeitsarbeit, die demnächst schon umgesetzt wird.

Starke Werte für eine starke Zukunft der OÖ Jägerschaft

Der OÖ Landesjagdverband arbeitet Tag für Tag, um die mehrheitlich positive Grundhaltung zur Notwendigkeit der Jagd in der sensiblen Bevölkerung zu bewahren. Wissen, Leidenschaft und Respekt, aber auch Tradition sind das

Fundament unserer Jägerschaft und mit diesen Werten gilt es „unsere“ Natur und den darin lebenden Wildarten zu begegnen.

Respektvoll muss auch zwischenmenschlich umgegangen werden und die Verantwortung muss über das Wild

hinaus gegenüber dem Wald, dem Feld und der Wiese zum Ausdruck gebracht werden, und somit auch dem Grundbesitzer gegenüber. Nur gemeinsam gestalten wir das positive und nützliche Bild der Jagd und Jägerschaft in der Öffentlichkeit, wirken Vorbehalten entgegen und schaffen breite Zustimmung.

WERT: NATURVERBUNDENHEIT



Jäger haben auch den Blick für das Detail. Die Naturverbundenheit, um nicht zu sagen, die Begeisterung für die Natur, ist wesentlicher Antrieb für die Jagd und den Blick für's Gesamte! (Foto: Böck)

Die Jägerschaft strebt ein ganzheitliches Naturerlebnis an, durch umfassendes Begreifen der Natur und der Wechselbeziehungen, die dort passieren. Sie schafft und hegt den gesunden Lebensraum für Wildtiere, schützt die Artenvielfalt und wacht über die Wild-Gesundheit. Wenn notwendig, sorgt die Jägerschaft für Hege, Fütterung und nützt das Wildbret als heimisches bestes Nahrungsmittel. Das von der oö. Jägerschaft erlegte Wild ist gesündestes Fleisch mit höchster Qualität und leistet einen wichtigen Beitrag zum Konsum von regionalen Nahrungsmitteln. Mit einer gewissenhaften Wildbestandsregulierung wird unsere Kulturlandschaft einschließlich des Waldes geschützt.

WERT: LEIDENSCHAFT

Die Jagdleidenschaft ist ein in den Genen der Menschen verankerter, natürlicher Trieb. Wir Jäger bekennen uns dazu und praktizieren sie mit Verantwortung für die Natur und Respekt vor der Kreatur. Diese Leidenschaft besteht aber nicht nur für die Jagd im engeren Sinne, sondern für das gesamte (weidmännische) Erlebnis in der Natur.

Die jagdlichen Leistungen aller Art werden von vielen Mitgliedern ehrenamtlich und mit großer Einsatzfreude wahrgenommen. Jägerinnen und Jäger teilen ihre Leidenschaft mit Gleichgesinnten. Die gemeinsamen Jagderlebnisse, der Erfahrungsaustausch und die sozialen Kontakte sind also ebenfalls wichtiger Bestandteil ihrer Passion.



Jagdleidenschaft liegt uns Menschen in den Genen. Wir Jäger leben sie auch, wobei es wichtig ist, nicht zu prahlen, schießwütig zu sein oder gar unsaubere und unkollegiale Jagdmethoden auszuüben. (Foto: Pfoser)

WERT: RESPEKT

Den Respekt, den die Jägerschaft der Natur und ihren Kreaturen entgegenbringt, verpflichtet sie zu Verantwortung, Disziplin und Kultiviertheit. Jäger üben die Jagd daher nach klaren Regeln und Gebräuchen aus. Diese sind im Leitbild des OÖ Landesjagdverbandes (LJV) bereits definiert und die Zulassung zur Jagd erfolgt nur nach intensiver Ausbildung und Prüfung. Der OÖ LJV betreibt ein Jagdliches Bildungs- und Informationszentrum (JBIZ) das laufende Angebote zur Weiterentwicklung der Jägerschaft anbietet.

Es wird das ordentliche Jagdhundewesen (Zucht und Ausbildung) praktiziert. Die Jägerschaft informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über jagdliche Aspekte. Sie tritt aktiv in Dialog mit anderen Naturnutzern und versucht Konflikte zu klären. Tradition und Gebräuche der Jagdkultur werden gepflegt und die Jägerschaft organisiert Erfahrungsaustausch sowie Veranstaltungen.

Der OÖ LJV stellt Ämtern, Behörden und anderen Gruppen seine Expertise zur Verfügung, um die Berücksichtigung von weidmännischen Anliegen zu beeinflussen.



Den Respekt, den die Jägerschaft der Natur und ihren Kreaturen entgegenbringt, verpflichtet sie zu Verantwortung, Disziplin und Kultiviertheit. (Foto: Mayr)

WERT: TRADITION



Die Jäger stehen zu ihrer Tradition, sind aber keine Traditionalisten und sind für alle modernen, sinnvollen Entwicklungen offen. (Foto: Böck)

Jagdkultur, Jagdethik und Jagdgebrauche gehen oft auf eine Tradition zurück. Einige dieser Traditionen sind älter, andere weniger alt. Der OÖ LJV pflegt diese in vielfältiger Weise, lässt aber auch Neuerungen zu, denn Traditionen müssen wachsen: So betreibt der OÖ LJV über einen Verein ein Jagdmuseum auf Schloss Hohenbrunn, führt Jagdhornbläserkurse und Veranstaltungen durch, veranstaltet gesellige und kulturelle Events und vertreibt hochwertige Jagdartikel im traditionellen Design. Bei all dieser Liebe zur Tradition sieht sich die Jägerschaft aber nicht als Traditionalisten oder als Trachtenverein und ist eben für alle modernen Entwicklungen offen.

Der OÖ Landesjagdverband begrüßt eine Resonanz und die förderliche Mitwirkung innerhalb der Jägerschaft. Nicht nur an der eigentlichen Öffentlichkeitsarbeit wird weiter offensiv gearbeitet, auch an der Krisen-PR stellen wir zukünftig die OÖ Jägerschaft neu und noch professioneller auf.

„ Eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

Dazu werden wir in unseren Medien berichten und Sie, liebe Jägerinnen und Jäger, auf dem Laufenden halten, aber auch zur Mitarbeit aufrufen. Denn jeder einzelne Jäger, jede einzelne Jägerin ist ein wichtiges Rädchen im Gefüge unserer Oö. Jägerschaft ...





70^{1946 – 2016} JAHRE OÖ. LANDESJAGDVERBAND

Sonntag, 29. Mai 2016 · 10 Uhr
Schloss Hohenbrunn · St. Florian bei Linz

*Ein Fest für
alle Jäger,
Familie und Freunde
der Jagd!*

Hubertusmesse
Jagdhornbläser und Jagdmusik
Familienfrühschoppen
mit Kinderprogramm
Wildbret
und vieles mehr ...



Abb.1: Freilaufende Hauskatzen können vor allem in dicht besiedelten Gebieten Wildtierpopulationen nachhaltig beeinflussen.

MONITORING DES STREIFVERHALTENS VON HAUSKATZEN MITTELS USB-DATENLOGGER

Eine vorwissenschaftliche Arbeit am BRG Schloss Wagrain

TEXT und FOTOS Lukas Humer, Dr. Roman Auer

Die Hauskatze ist wohl das beliebteste Haustier des Menschen. Durch ihre Anspruchslosigkeit und Selbständigkeit eignet sie sich als Haustier auch für Menschen, die nicht ständig zuhause sind.

Doch die Katzenhaltung verursacht zunehmend Probleme – vor allem im Hinblick auf den Artenschutz.

Einer Schätzung zufolge wird in 819.200 aller österreichischen Haushalte mindestens eine Katze gehalten. Insgesamt dürften rund 1,3 Millionen Hauskatzen im Bundesgebiet mehr oder weniger nahe im menschlichen Umfeld leben (vgl. ORF, 2012). Mit Ausnahme von innerstädtischen stark verkehrsbelasteten Arealen ist ein Großteil der Katzen nicht permanent in menschlicher Obhut, sondern frequentiert mehr oder weniger große

Streifgebiete. Die größten Dichten von sogenannten Freigängerkatzen sind demnach in der Peripherie der urbanen Siedlungsräume in Wohngebieten des ländlichen Raumes zu verzeichnen. Der Trend zum Eigenheim im Grünen bringt die für Österreich typische Zersiedelung der Landschaft mit sich, mit dem Nebeneffekt einer zunehmenden Verzahnung der Siedlungsgebiete mit dem landwirtschaftlich geprägten Umland. Die Grenzen zwischen Park-, Kultur- und

Naturlandschaft werden dadurch immer diffuser und weder von Haus- noch von Wildtieren als solche erkannt. In der Folge werden Gartenanlagen von Kulturfolgern wie Rehwild oder Hasen genutzt – unter Umständen nicht ohne Schäden zu verursachen – bzw. streifen Haustierte wie Hunde und Katzen in den Wildtierhabitaten umher – ebensowenig ohne Konsequenzen (Abb. 1).

Eine vorwissenschaftliche Arbeit am BRG Schloss Wagrain hat exakt diese nicht unproblematische Beziehung zwischen Haus- und Wildtier im Fokus. Ziel der Arbeit war es, herauszufinden, wie weit Freigängerkatzen in potentielle Wildtierhabitate eindringen bzw. mit vorhandenen autochthonen Biozönosen interagieren.

Methode

Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, wurden 30 Katzen ausgewählt, die regelmäßig – vorwiegend nachts – Freigang bekamen und sich individuell bewegen konnten, es also gewohnt waren durch bereits bestehende Reviere – sogenannten homeranges - zu patrouillieren. In der Regel am Morgen bzw. frühen Vormittag kehrten sie in die mensch-



Abb.2: Mit einer Holzattrappe wurden die Katzen an das Tragen des GPS Datenloggers gewöhnt.

lichen Behausungen zurück, wo sie mit handelsüblichem Katzenfutter versorgt wurden. In einer je nach Individuum unterschiedlich langen Initialphase wurde das Tier an ein Halsband gewöhnt. Erst nachdem die Katze selbiges akzeptierte und keine Versuche mehr unternahm es abzukratzen, wurde die Holzattrappe eines Datenloggers in entsprechender Dimension am Halsband befestigt (Abb. 2).



Abb. 3: Die aufgezeichneten Bewegungsmuster erlaubten Rückschlüsse auf eine mögliche Beeinflussung der Wildtierpopulationen durch die jeweiligen Katzen. (Quelle: GoogleEarth)

Sobald keine Irritationen im Verhalten der Katze mehr zu beobachten waren, wurde die Attrappe durch einen GPS-Datenlogger ersetzt. Unmittelbar vor dem Verlassen des Hauses wurde der Empfänger eingeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt wurde je nach herrschender Außentemperatur bis zu 14 Stunden lang in Minutenintervallen die Position des Tieres auf dem Datenträger aufgezeichnet. Nach der Rückkehr des besenderten Tieres wurden die gespeicherten Daten in den Computer eingelesen und ausgewertet. Neben der Gesamtgröße des Streifgebietes konnten individuelle Präferenzen im Streifverhalten analysiert werden. Im maximal gezoomten Satellitenbild konnten auch Rückschlüsse auf Biotopstrukturen gezogen werden. Diese erlaubten eine Interpretation, wie weit Kontakte mit Wildtieren potentiell möglich waren (Abb. 3).

Ergebnisse

Entgegen der Erwartungen gab es bei den untersuchten Katzen keine signifikanten geschlechtsspezifischen Zusammenhänge in Bezug auf die Flächendimension ihrer homeranges. Zwar wurde mit 3,80 ha die größte pro Nacht durchwanderte Fläche bei einem männlichen Tier registriert, die nur unwesentlich kleineren Streifgebiete von 3,03 ha bzw. 2,42 ha wurden aber von weiblichen

Tieren frequentiert. Demgegenüber standen von je einem Kater und einer Katze frequentierte Streifgebiete von lediglich 0,23 ha bzw. 0,14 ha Ausdehnung. Die arithmetisch mittlere Größe eines nächtlichen Streifgebietes lag bei 1,50 ha. Aus den Abbildungen 3-5 ist ersichtlich, dass die jeweiligen Streifgebiete nicht gleichmäßig frequentiert wurden, sondern zonierte waren. Vor allem im unmittelbaren Umfeld des menschlichen Refugiums zeigten die aufgezeichneten Mobilitätsnachweise deutlich dichtere Strukturen, während in der Peripherie der Reviere die Linien der nachgewiesenen Bewegungen wesentlich spärlicher vorlagen. Fast alle Mobilitätsanalysen zeigten ein ähnliches Bild diesbezüglich, dass die Wege im Zentralbereich des Reviers im beobachteten Zeitraum mehrmals bis häufig frequentiert wurden, die der Peripherie meist nur einmal pro Nacht. Die-

se Bewegungen am Rand der homerange verliefen auffallend linear mit lediglich kleinen Seitenbewegungen von wenigen Metern. Interessant scheint auch die Tatsache, dass die durchwanderte Fläche und die dabei zurückgelegten Wege nicht korrelieren. So durchstreifte ein Kater z.B. ein Gebiet von 3,80 ha, legte dabei aber nur 5,61 km zurück, während ein zweites Männchen in seinem nur etwa ein Drittel so großen Revier 15,15 km, also die dreifache Wegstrecke zurücklegte. Ein weiterer Kater suchte sein Kleinareal von 0,8 ha sehr genau ab und zeichnete dabei 8,78 km auf.

nicht ausschließlich zum Abstecken der Reviergrenzen, sondern vielmehr aus beuteorientierten Gründen durchgeführt wurden, wurde durch die zahlreichen Abstecher in dichtere Vegetationsbereiche verstärkt (Abb. 4).

In den stark strukturierten Vegetationsbereichen liegen in der Regel die Schlafplätze von bodennahe lebenden Kleinvögeln wie Rotkehlchen, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Buchfinken oder Amsel (vgl. Thiel, 2011). Auch Kleinnager halten sich dort bevorzugt auf. Diese Spezies entsprechen dem Beuteschema der Hauskatze.

reicht bis zur Größe eines Junghasen. Für bodenbrütende Kulturfolger wie Rebhühner, Fasane oder Wachteln, die gerne Hecken und Gartenbegrünung als Deckung nutzen, ist die Katze demnach als wesentlicher limitierender Faktor einzustufen.

Neben einzelnen Tieren, die innerhalb des Beobachtungszeitraumes regelmäßig Revierpatrouillen durchführten, gab es aber auch Katzen, die trotz nahe gelegener Wildtierbiotope (Feldraine, Hecken, Waldränder) diese offensichtlich nicht nutzten (Abb. 5). Ursachen, warum diese Tiere sich mit einem relativ engen Aktionsradius begnügten und im unmittelbaren Umkreis menschlicher Behausungen blieben, konnten in dieser Arbeit nicht eindeutig dokumentiert werden. Studien zufolge sind die Reviere von Hauskatzen in menschlicher Obhut deutlich kleiner als die von verwilderten streunenden Tieren und können durchaus weniger als 1 ha Ausdehnung aufweisen (vgl. Hackländer, 2015). Diese Zahlen decken sich mit den aktuellen Beobachtungen der untersuchten Katzen.

Resümierend konnte die vorliegende Arbeit an 30 handzahmen Hauskatzen visualisieren, dass freilaufende Tiere in urbanen und siedlungsnahen Wildtierbiotopen nicht zuletzt aufgrund der Eigenschaft als Beuteopportunisten lokal einen erheblichen Prädationsdruck auf kleine Wirbeltiere, insbesondere Vögel und Kleinsäuger ausüben können. Die Analyse der Streifzüge durch die Reviere via GPS-Aufzeichnungen kombiniert mit der Vielzahl von im Beobachtungszeitraum vorgelegten Beutestücken, vom Rotkehlchen bis zur Feldmaus, unterstützen diese These. Demgegenüber dürfte eine Einwirkung durch domestizierte Hauskatzen auf Wildtierpopulationen im weiteren Umland zwar durchaus vorhanden und registrierbar sein, ob diese aber für Populationen existenzgefährdende Dimensionen erreichen kann, müsste in detaillierteren Studien geklärt werden. Faktum ist, dass einzelne Individuen der beobachteten Katzen sehr wohl Streifzüge in die Wildtierbiotope unternahmen, diese aber wegen ihrer hohen Affinität zum menschlichen Heim nur sporadisch und in relativ geringer Distanz durchführten. Mit Sicherheit üben sie damit einen Prädationsdruck auf alle



Abb. 4: Die Streifzüge außerhalb der deutlich sichtbaren Kernzone verliefen auch durch interessante Kleintierhabitate. (Quelle: Google Earth)

Diskussion

Die Analyse des Mobilitätsverhaltens der untersuchten Hauskatzen verdeutlichte, dass die Tiere zwar grundsätzlich die menschliche Nähe bevorzugten, sich in individuell unterschiedlichen Dimensionen durchaus aber auch aus dem unmittelbaren menschlichen Umfeld distanzieren. Alle beobachteten Katzen führten neben regelmäßigen Revierinspektionen, speziell im Zentrum der Territorien, auch zum Teil weitläufige Exkursionen in die Peripherie der Reviere durch.

Speziell auf diesen weitgehend linearen Wanderungen besuchten die Tiere vermehrt abwechslungsreich strukturierte Flächen wie Hecken, Waldränder oder Parkvegetation auf.

Der Eindruck, dass diese Streifzüge

Generell ist zu vermerken, dass aus der periodischen Anwesenheit von Katzen in den bodennahen Habitaten eine nachhaltig negative Beeinflussung einzelner autochthonen Vogel- und Kleinsäugerpopulationen anzunehmen ist. Eine selektive Störung der Biodiversität durch Freigängerkatzen ist dadurch ebenfalls zu befürchten. Vor allem in den Randzonen der Städte und Siedlungsgebiete sorgt die hohe Dichte freilaufender Hauskatzen für einen erheblichen Prädationsdruck in den Übergangsbiotopen zwischen Park- und landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaft (vgl. Kistler et al., 2013, S.8). Davon betroffen sind nicht nur die Kleinvogelfauna, sondern auch größere Wildtiere - vorwiegend in der Reproduktionszeit. Katzen sind Nahrungsgeneralisten. Ihr Beutespektrum



Abb. 5: Nicht alle Katzen frequentierten ihr Umland gleichermaßen. Manche berührten die Habitate von Wildtieren kaum. (Quelle: Google Earth)

Spezies aus, die ihrem Beutespektrum entsprechen. Ob sie diesbezüglich aber als wesentlicher limitierender Faktor eingestuft werden können, gilt es noch zu diskutieren.

Unbestritten erscheint hingegen eine intensive Einwirkung der Hauskatzen auf die Kleintierfauna in menschlichen

Siedlungsgebieten – potenziert durch die hohe Dichte. Im Sinne des Artenschutzes wäre es daher sehr wichtig, diese negative Auswirkung der Heimtierhaltung aufzuzeigen und den KatzenliebhaberInnen durch geeignete Information deren hohe ökologische Verantwortung vor Augen zu führen.

Literatur

Hackländer, K. (2015). Die Hauskatze. Ein Problem für den Artenschutz? In: Der OÖ Jäger. Informationsblatt des OÖ Landesjagdverbandes. September 2015. S. 31-40.

Kistler, C., Gloor, S. & Tschanz, B. (2013). Hauskatzen und Wildtiere im städtischen Umfeld - Übersicht über die aktuelle wissenschaftliche Literatur. SWILD, Zürich im Auftrag des Zürcher Tierschutzes, Zürich

N.N., 2012.
orf.at. [Online] Available at: <http://oesv1.orf.at/stories/93935> [Zugriff am 13.10.2015].

Thiel, D. (2011). Hauskatzen in der Natur: ein Problem? [Online] Available at: http://www.ag.ch/umwelt-aargau/pdf/UAG_52_35.pdf Zugriff am 29.10.2015

afp

Damit nichts passiert, wenn etwas passiert.

RESET ACTION setzt neue Maßstäbe in der Sicherheit moderner Schusswaffen:

- Ein im Schaft integrierter Sensor reagiert, wenn die gespannte Waffe fällt oder sich nicht mehr in Schussposition befindet.
- Stürzt der Schütze und/oder die Waffe fällt ihm aus den Händen, entspannt diese sofort.
- Wird die Waffe aufgerichtet und nicht entspannt, entspannt und sichert die Waffe automatisch.

Erhältlich für alle STEYR MANNLICHER SM12® Varianten (ausgenommen SX und Ganzschaft).



Infos unter: www.steyr-mannlicher.com



Konflikte im Wald? REHWILD UND ERHOLUNGSSUCHENDE

TEXT Elisabeth Schlemper, MSc

FOTOS Ch. Böck, E. Schlemper

Aufgrund steigender Beliebtheit von Freizeitaktivitäten und einem dadurch größeren Besucheraufkommen von Erholungssuchenden sind Wildtiere immer stärkeren Störungen in der freien Natur ausgesetzt.

Besonders stadtnahe Naturräume werden von Erholungssuchenden und Sportausübenden immer häufiger frequentiert.

Dies führt unweigerlich zu Nutzungs- und Interessenskonflikten und vor allem zu Störungen der dort lebenden Wildtierfauna. Wildtiere sind einer räumlichen und zeitlichen Konkurrenz dem Mensch gegenüber ausgesetzt. Einerseits durch das Eindringen in das Wildtierhabitat, durch

beispielsweise die hohe Dichte an Wegenetzen, das Querfeldeingehen und zum anderen das Überschneiden von Aktivitätsphasen von Mensch und Wild. Im Extremfall werden Aktivitäten wie Geocaching oder das Mountainbiken auch des Nachts durchgeführt. In Untersuchungen wurde und wird immer wieder

versucht, den anthropogenen Einfluss und die Störungsintensität in verschiedensten Habitaten und Ökosystemen zu bewerten. Die Schwierigkeit, eine Störung festzustellen, ergibt sich unter anderem daraus, dass jede Art und selbst die Individuen einer Art unterschiedlich sensibel auf Störungen reagieren und zu-

sätzlich eine Vielzahl an weiteren Faktoren (Instinkt, Erfahrung, Geschlecht, Fortpflanzungsstatus, Lebensraumstruktur, Tageszeit, ...) mitwirken können. Mögliche Auswirkungen von Störungen können beispielsweise die Beeinflussung der Tiere, wie veränderte Lebensraum-

Lagerstätten unter Nadelbäumen, sondern auch über ausreichend Ruhezeiten.

In der modernen Kulturlandschaft nehmen menschliche Einflüsse und somit auch Störungen, seien es durch die blo-



nutzung oder Aktivitätsrhythmen (vgl. Reimoser), erhöhte Herzraten aber auch in weiterer Folge ökonomische Auswirkungen, wie geringere Sichtbarkeit und somit Bejagbarkeit sein.

Das Reh als Anpassungskünstler – und doch...

Sind viele große Säugetierarten heute vom Aussterben bedroht, zeigt sich bei Rehwild ein völlig anderer Trend. Die Änderung der Landnutzung, der Rückgang von Beweidung und vermehrte forstwirtschaftliche Nutzung kamen dieser Wildart unter anderem zugute. Hinsichtlich des Wildmanagements gab es ebenfalls Neuerungen, die die Situation von *Capreolus capreolus*, also dem Reh verbesserten, beispielsweise durch Schonzeiten, Abschusspläne, Winterfütterungen oder Habitatmanagement. Ein geeignetes Rehwildhabitat verfügt nicht nur über ausreichend Äsungsangebot und Klimaschutz, wie beispielsweise

ße Anwesenheit oder durch Eingriffe auf den Lebensraum, immer mehr zu. Rehwild kann einerseits die anthropogene Kulturlandschaft nutzen und andererseits durch die Zunahme an menschlichen Störungen in Rehwildhabitaten beeinträchtigt werden. Inwiefern dies Einwirkungen und Auswirkungen zeigt, muss je nach Habitat und Störung differenziert betrachtet werden.

Wann wirken sich Störungen besonders aus?

REIMOSER hat gezeigt, dass die Auswirkung von Störungen je nach Tageszeit, Aktivität und Jahreszeit und auch räumlich variieren kann.

So reagiert Rehwild beispielsweise in den Dämmerungsphasen, in denen die Rehaktivität hoch ist, besonders sensibel, während zu den Tageszeiten, an denen es weniger aktiv ist, es weniger sensibel auf Störungen reagiert.

Auch im Spätsommer oder Frühherbst wirken Störreize weniger intensiv, da die

Tiere weniger aktiv sind, als im späten Herbst. In der Zeit nach dem ersten Frost, der einen Anstieg der Tagesaktivität bedingt, sind die Tiere störungsanfälliger. Dieser Sensibilitätsunterschied entsteht durch die verringerte Wahrnehmung und dem Sicherheitsgefühl des Rehwildes während der Ruhephasen einerseits und der erhöhten Aufmerksamkeit und Fluchtbereitschaft während der Aktivzeiten andererseits. Eine Beunruhigung des Rehwildes kann zu einer bereits erwähnten Erhöhung der Herzfrequenz führen. Hierbei steigt der Energieverbrauch und dies kann in Folge zu Hunger, Konditionsabnahme, Krankheiten und Wildschäden führen.

” Eine Beunruhigung des Rehwildes kann zu einer Erhöhung der Herzfrequenz führen. Hierbei steigt der Energieverbrauch.

Teilweise ist es Tieren möglich, einen Gewöhnungseffekt auf gleichbleibende Störungen zu entwickeln, jedoch wird auch angemerkt, dass die einzelnen Individuen auf denselben Störreiz unterschiedlich reagieren können.

Daher ist gerade beim Thema Freizeitaktivitäten laut REIMOSER darauf zu achten, dass ausgewiesene Routen eingehalten und Ruhezeiten freigehalten werden. Abseits von Wegen hat der Mensch eine überraschendere Wirkung als auf einer für Rehwild „gewohnten“ Route. Selbst bei Wildbeobachtungen und dem dadurch stehenden und beobachtenden Menschen, kann eine Flucht, im Gegensatz zu einem sich kontinuierlich fortbewegenden Menschen, verursacht werden.

Auch die Kombination von Faktoren kann unterschiedlich auf Rehwild wirken. So sind Störungen in der Dämmerung nahe des Waldrandes intensiver, als zur selben Zeit im Waldbestand. Hinsichtlich der Jagd verhält sich Rehwild in bejagten Gebieten wesentlich vorsichtiger gegenüber Menschen und zeigt größere Fluchtdistanzen. Weiters verschieben sich die Aktivitätsphasen in die Dämmerung und Nacht.

REIMOSER weist außerdem darauf hin, dass der Einfluss von Freizeitaktivitäten

oftmals unterschätzt wird. Die Empfehlungen schließen die Schaffung von Wildschutzgebieten und Ruhezeiten mit ein, um dem Wild durch Störungen verlorenes Habitat zurückzugeben. Besonders in Hinblick auf Bereiche und Zeiträume mit hoher Störungssensibilität ist mit derlei beruhigten Zonen Ausgleich zu schaffen. In weiterer Folge können geringere Sichtbarkeit, damit einhergehend schwerere Bejagbarkeit und somit eventuell höherer Jagddruck die Folge sein. Was insbesondere auch in Waldbeständen mit besonderer Funktion, wie beispielsweise in Schutzwäldern erhebliche Auswirkungen haben kann.

Wie schaut es im konkreten Forschungsgebiet aus?

Im Rahmen einer Masterarbeit am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der BOKU Wien wurde ein möglicher Einfluss von Besuchern auf einem von Erholungssuchenden stark frequentierten Panoramaweg im Gebiet des

der weitläufigen Randlinien wird für Wildtiere, im besonderen Rehwild, viel Deckung geboten.

Neben Rehwild (*Capreolus capreolus*), kommen auch die Hochwildarten Schwarzwild (*Sus scrofa*) und Muffelwild (*Ovis gmelini musimon*) vor. Das Untersuchungsgebiet ist Teil einer Eigenjagd, die primär durch die Jagdart Anstich, bis auf die Ausnahme einer großräumigen Drückjagd im Herbst, bejagt wird.

Die für die Auswertung notwendigen Daten wurden mit Hilfe von Wild-Zeitrafferkameras (Abb. 1) im Zeitraum von April bis November erhoben. Dabei wurde die Anwesenheitsdauer von Rehwild (Abb. 2) auf zwei Standorten, jeweils im Störungseinflussbereich sowie im ungestörten Bereich unter Einbeziehung des natürlichen jährlichen Aktivitätszyklus von Rehwild, verglichen.

Der jährliche Aktivitätszyklus, wie er beispielsweise von ELLENBERG beschrie-

Gegen Herbst und vor allem im Oktober zeigt sich eine deutlich erhöhte Abendaktivität, die Tagesaktivität ist jedoch sehr gering. Werden die Tage nun kürzer, wie es gegen Jahresende der Fall ist, zeigen die Rehe tagsüber zu Mittag einen Aktivitätshöhepunkt. Hingegen zeigt sich in der Zeit zwischen Jänner und Februar kaum Aktivität und die Tiere ruhen die meiste Zeit. Eine Steigerung der Aktivität tritt erst gegen März wieder ein. Somit fährt auch der verlangsamte Stoffwechsel wieder hoch, und im Frühling beziehungsweise zu Beginn der Vegetationsperiode findet sich auch wieder leichter verdauliche Äsung.

Für die Wahl der Kamerastandorte wurde im Frühjahr 2013 bei Neuschnee ausgeneut, um die diversen Wildwechsel zu identifizieren. Eine Kamera (Kamera 1) wurde in unmittelbarer Nähe des Panoramawegs (Annahme: Störungsbereich) und eine weitere (Kamera 2) in der Nähe eines kaum genutzten Forstwegs (Annahme: störungsarmer Bereich) positioniert.

Die Kameras wurden jeweils nach der gleichen Himmelsrichtung ausgerichtet (Nordwest) und sollten ein vergleichbares Habitat aufnehmen (Baumholz – Altholzbestand). Bei beiden Standorten kommen Naturverjüngungsflächen vor, die im Sommer als gute Äsungsflächen dienen.

Ein weiteres Kriterium war die Durchsichtigkeit des Waldbestandes, da es in diesem Gebiet wenig vergleichbare offene Äsungsflächen gibt. Dies war für den Sichtbereich der Aufnahmen wichtig, um ein möglichst breites Spektrum aufnehmen zu können und hoher Bodenvegetation und hoher Stammzahl auszuweichen. Die Kameras wurden in drei Meter Höhe am Baum mit Schrauben in der Nähe der Wildwechsel fixiert.

Während des Untersuchungszeitraumes von April bis November 2013 war der Panoramaweg für die Besucher für drei Monate – nämlich bis Ende Juni 2013 – gesperrt, was einen Vergleich mit und ohne Besuchereinfluss erlaubte.

Während der Sichtung und Auswertung der Zeitrafferfilme wurden bei Auftreten von Rehwild, Datum und Uhrzeit, Anzahl, die Anwesenheitsdauer sowie



Abb. 1: Die Zeitrafferkameras wurden in umgebaute Insektenhotels montiert und diese in 3m Höhe am Baum befestigt. An den betreffenden Standorten wurde durch Hinweisschilder auf den Wildkameraeinsatz für Forschungszwecke hingewiesen.

Haunsberg, nördlicher Salzburger Flachgau, auf die dort lebende Rehwildpopulation untersucht. Das 300 ha große Gebiet ist vorwiegend mit Fichten-Buchen-Tannen-Beständen in unterschiedlichen Altersklassen bewaldet. Aufgrund der flächigen Naturverjüngung der teilweise jungen und dichten Bestände und

ben wird, zeigt, dass im Frühsommer die Böcke beginnen aktiv zu werden und ihr Territorium zu verteidigen, wobei sich schon im April erhöhte Aktivität zeigen kann. Daraufhin folgt die Setzzeit der Geißen im Mai und Juni, wobei der Höhepunkt im Mai liegt. Danach folgt von Juli bis Mitte August die Rehbrunft.



Abb. 2: Der Beginn der täglichen Aufnahmen der Zeitrafferkameras startet abhängig von einer vorgegebenen Lichtintensität, wie sie auch abends ebenso ab einer bestimmten Intensität endet. Beide Funktionen sind fix eingestellt und durch einen Sensor der Kamera gesteuert. Die gespeicherten Bilder werden automatisch zu einem Zeitrafferfilm zusammengefügt.

Informationen zur Auswertbarkeit registriert, gesammelt und mit dem Programm Game Finder 1.4v ausgewertet. Dabei wurden aus den gesamten Aufnahmetagen 64 Stichprobentage gezogen, die in Zeiteinheiten vormittags (Aufnahmestart bis 9:59 Uhr), mittags (10:00 bis 13:59 Uhr) und nachmittags (14:00 bis Aufnahmeende) zusammengefasst wurden. Anschließend wurden die Daten mit den Ergebnissen aus der Besucherzählung zusammengeführt. Die jagdliche Nutzung wurde bei dieser Untersuchung nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung einerseits und auch der deskriptiven Auswertung andererseits konnten einen negativen Einfluss auf das dort lebende Rehwild nachweisen. Hier war ein abrupter negativer Verlauf der Anwesenheitsdauer nach der Aufhebung der Wegsperre zu verzeichnen. Ein Rückgang der Anwesenheitsdauer tagsüber und damit der Sichtbarkeit von Rehwild waren die Folge (Abb. 3).

**Sichere Bank.
Sichere Zukunft.**

**Ihr Partner, auf den Sie
sich verlassen können.**

Mit Raiffeisen Oberösterreich haben Sie einen Partner an Ihrer Seite, auf den Sie in allen Ihren Geldangelegenheiten hundertprozentig zählen können! Denn wir wissen, wie wichtig Sicherheit bei finanziellen Angelegenheiten ist.



www.raiffeisen-ooe.at



**Raiffeisen
Meine Bank**

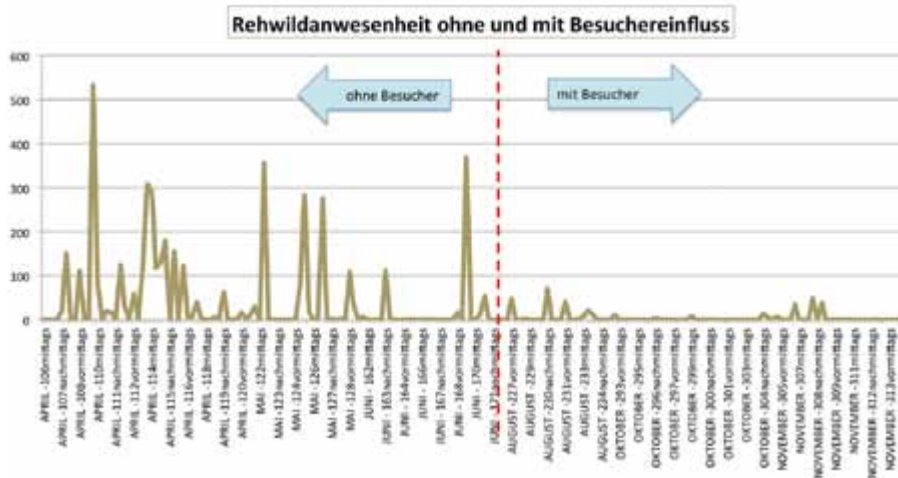


Abb. 3: Rehwildanwesenheit pro ha in min während des Untersuchungszeitraumes. Die rote Linie markiert die Zeit der Wegöffnung. In der Zeit der Wegsperre ist eine deutlich erhöhte Rehwildanwesenheit im Vergleich zur Zeit nach der Wegöffnung ersichtlich. Zeiteinheiten: vormittags – Aufnahmestart bis 09:59 Uhr, mittags – 10:00 bis 13:59 Uhr und nachmittags – 14:00 bis Aufnahmeende.

Besucherlenkung als Lösung

Abschließend sollte das Augenmerk auf die Besucherlenkung gelegt werden. Die Lenkung besonders ortskundiger und -erfahrener Besucher ist jedoch wesentlich schwieriger als Touristen in ihrem Verhalten zu steuern (vgl. ARNBERGER).

Durch die Schaffung von Pufferzonen, Wildruhezonen und direkte sowie indirekte Besucherlenkungsmaßnahmen kann durchaus eine Veränderung herbeigeführt werden. Gerade in einer kleinstrukturierten Landschaft, wie

sie nicht nur im nördlichen Salzburger Flachgau vorliegt, sind Nutzungskonflikte aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen vorprogrammiert. Lenkungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und Bewusstseinsbildung der Interessensgruppen (Stichwort: Waldpädagogik), unter Umständen ein Einsatz eines Mediationsverfahrens, sind für eine Konsensbildung und vor allem für eine gemeinsame Lösung aller Beteiligten unerlässlich.

Diese Managementmaßnahmen sind nicht nur in Hinblick auf Naturschutz



... sowie unterschiedliches Altholz, sodass es für Rehwild ein ideales Habitat war.

und wenn man so möchte Wildschutz, sondern auch hinsichtlich der Akzeptanz der Jagd in der Öffentlichkeit essentiell.

Die Autorin studierte Umwelt- und Bioressourcenmanagement (BSc.) und Wildtierökologie und Wildtiermanagement (MSc.) an der BOKU in Wien und absolviert derzeit eine Ausbildung zur Mediatorin sowie Waldpädagogin.

Die vollständige Arbeit mit Quellnachweisen ist unter dem Titel „Der potentielle Einfluss Erholungssuchender auf Rehwild (*Capreolus capreolus*) im Gebiet des Haunsberg, Salzburg“ in der Universitätsbibliothek der BOKU Wien abrufbar.



Das Untersuchungsgebiet enthielt Dickungen ...



GEWITTER UND JAGDAUSÜBUNG

TEXT und FOTOS DI Siegfried Birngruber,
Sicherheitsberater der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

*Unfälle durch Blitze geschehen zum Glück nur selten.
Ereignet sich dennoch ein Blitzschlag, geht dieser oft tödlich aus.
Gerade bei der Jagdausübung im freien Gelände sind wir durch Blitzschlag gefährdet,
weshalb man die wichtigsten Verhaltensregeln beachten sollte.*

Wie entstehen Blitze?

Durch komplexe atmosphärische Vorgänge, wo Ausgleichswinde in der Wolke verantwortlich sind, laden sich die unteren Wassertropfen in einer Wolke negativ auf, wohingegen der obere Teil der Wolke, zumeist in Form von Eiskristallen positiv geladen ist. Blitze sind elektrostatische Entladungen zwischen Erde und Wolken oder meist zwischen Wolken, die einen Potentialausgleich bewirken. Für Blitze zwischen Wolke und Erde treten Spannungen von einigen zehn Millionen (!) Volt auf. Dem eigentlichen Blitz geht durch Ionisation der Luft die Bildung eines Blitz-

kanals voraus. Kurz davor treten Fangentladungen auf, die häufig an spitzen Gegenständen entstehen (Kirchturmspitze, Baum, Gewehrlauf etc.). Dabei können manchmal schwache, bläuliche Vorentladungen beobachtet werden. Insbesondere Bergwanderer berichten oft vom Auftreten dieser als „Elmsfeuer“ beobachteten Vorentladungen an der Spitze der metallenen Eispickel oder Gipfelkreuzen.

Vorsicht bei der Jagd!

Auch bei der Jagdausübung, gerade im Gebirge, wird man manchmal unversehrt von Schlechtwetter überrascht.

Metallische Gegenstände (z.B. Gewehrlauf) sollen daher bei akuter Blitzgefahr keinesfalls nahe des Körpers verbleiben, sondern mehrere Meter entfernt flach am Boden abgelegt werden. Auch ein stehender Mensch würde, wie alle erhöhten Objekte, den Blitz „anziehen“. Deshalb sollte man in Mulden in kauerner Stellung das Gewitter abwarten. Nicht allein die Entladung durch direkten Einschlag des Blitzes ist lebensgefährlich, sondern auch die Nähe eines einschlagenden Blitzes. Es tritt dann das Phänomen der Schrittspannung zutage. Am Einschlagsort des Blitzes herrschen an der Bodenoberfläche viele Millionen

Volt und bis zu 200.000 Ampere. Diese Spannung nimmt auf etwa 30 Meter Entfernung auf Null ab. Steht man mit einem Bein näher beim Einschlagsort als mit dem anderen Bein, treten im Körper unterschiedliche Spannungen auf, die tödlich sein können. Insbesondere Großvieh mit einem großen Abstand der Beine erleidet dadurch oft tödliche Spannungen im Körper.

Das gleiche Ereignis tritt auch bei Kontakt von Gegenständen mit Stromleitungen auf (z.B. Kontakt des Kranarms mit Stromleitungen beim Hochsitzaufbau). Das Aussteigen aus der geschützten Fahrerkabine beim Traktor wäre tödlich. Die Kabine wirkt als faradayscher Käfig, in der man gegen Spannung geschützt ist. Der gleiche Effekt wird bei Häusern durch die Blitzschutzanlage erreicht. Auch im Auto ist man gut gegen Blitze geschützt.

Hochsitz ist kein faradayscher Käfig!

Bei Hochsitzen ist dies aber nicht der Fall – im Gegenteil – die Höhe des Sitzes zieht den Blitz an. Speziell Hochsitze mit Metallfüßen sind besonders gefährlich. Daher bei Gewitter unbedingt den Hochsitz verlassen!

Zusammenfassend soll man bei Gewitter daher folgende Maßnahmen treffen:

- größere, metallene Gegenstände mehrere Meter entfernt ablegen
- Schutzraum aufsuchen (z.B. Autos etc.)
- im Freigelände Mulden aufsuchen und in der Hocke mit Armen am Körper abwarten. Nicht auf den Boden legen,



Blitzableitersysteme sollten auch bei Almhütten nicht fehlen.

sondern den Kontaktbereich mit dem Boden minimieren.

- keinesfalls im Wasser verbleiben (Pool, See)
- von allen größeren Objekten (Einzelbäume), oder auch anderen Personen mindestens drei Meter Abstand halten. Die Wahl der Baumart spielt beim Schutz keine Rolle, allerdings ist man in einem geschlossenen Wald sicherer als im freien Gelände.

Als Faustregel kann man zur Entfernungsschätzung die altbekannte Regel

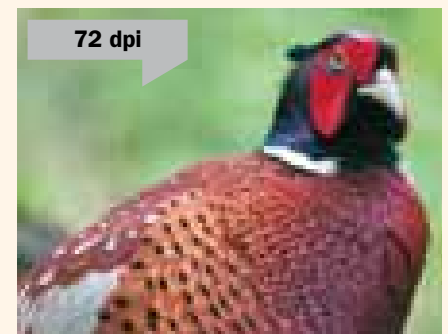
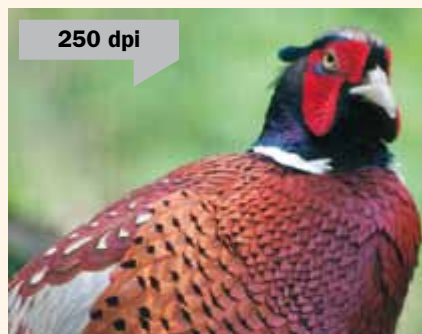
verwenden: Die Anzahl der Sekunden zwischen Blitz und Donner dividiert durch 3 ergibt die Entfernung in Kilometer. Ab 10 km Entfernung zum Gewitter (30 sec) sollte man geschützte Bereiche aufsuchen.

Weitere Informationen bietet www.aldis.at



Fotoqualität relevant

Fotos, die Sie für den OÖ JÄGER an die Redaktion senden, sollten mindestens eine Auflösung von 250 dpi und eine Größe von zumindest 10 x 15 cm aufweisen! Zur Veranschaulichung zwei idente Abbildungen mit unterschiedlichen Auflösungen und der daraus resultierende Unterschied in der Druckqualität.



KEINE SORGEN, TESTSIEGER.

Die Haushaltsversicherung DaHeim® Der beste Schutz für Sie und Ihren Haushalt

Mit der Haushaltsversicherung DaHeim® – dem Testsieger in der Kategorie „Beste Tarife“ – sind Ihre eigenen vier Wände und Sie selbst durch die Privathaftpflichtversicherung bestmöglich geschützt.

Ein Test der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) bestätigt: Die Oberösterreichische hat den günstigsten Tarif unter 16 heimischen Anbietern für Haushaltsversicherungen.

ÖGVS - Gesellschaft für
Verbraucherstudien mbH

Q

Qualitätstest.at

Test
Haushaltsversicherer

BESTE TARIFE

Teilkategorie im Test 10/2015, im Test:
Tarife & Servicequalität, 16 Anbieter

Oberösterreichische
Versicherung AG

Zwei starke Partner

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at



§ JAGD- & WAFFEN RECHT

a) Errichtung von Zäunen aus forst- und jagdfachlicher Sicht

Katastrophenereignisse der letzten Jahrzehnte wie Schneedruck, Schneebruch, Stürme oder Insektenkalamitäten haben in der Waldbewirtschaftung ein Umdenken in Richtung mehr Naturnähe ausgelöst. Verstärkt wird diese Tendenz mittlerweile durch die jüngsten Klimaprognosen, die bei Zutreffen unserer Land- und Forstwirtschaft noch Einiges abverlangen werden. Ein gleichzeitiges

Die Gründe dafür liegen einerseits in der **Verbissbeliebtheit** der aufgeforsteten Baumarten (Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, ...) und andererseits in der Tatsache, dass sich viele Wiederaufforstungsflächen in äußerst fichtenreichen Wäldern bzw. Fichtenreinbeständen befinden und so gesehen die oben erwähnte Verbissbeliebtheit der aufgeforsteten Bäume auch in ursächlichem Zusammenhang mit der Seltenheit ihres Vorkommens steht.

schutz (Zaun) aufwachsen können müssen, aufgrund der regional vorhandenen Schalenwildlichten oder auch der dortigen forstlichen Verhältnisse nicht immer und überall möglich.

Um dahingehend doch einen weitgehenden Interessensausgleich zwischen Waldwirtschaft und Jagdwirtschaft zu finden, werden Zäunungen bei unveränderten Bedingungen immer wieder notwendig sein, allerdings mit dem Nachteil, dass der Wildschadensdruck auf den verbleibenden Waldflächen, in Folge der mit der Zäunung einhergehenden Lebensraumeinengung steigen wird.

Warum und welche Waldbäume gerne verbissen werden, hängt von vielen Faktoren, wie Entwicklungszustand der Triebe, Verjüngungsart, Standort, Nahrungsangebot, Häufigkeit oder Seltenheit usw. ab. Grundsätzlich kann aber die

Zäune im Jagdgebiet

VON HR Dipl.-Ing. Waldemar Stummer, HR Dr. Werner Schiffner MBA

Umdenken in Richtung mehr Naturnähe und Ökologie hat in letzter Zeit aber auch bei der Jagdausübung stattgefunden.

Durch gemeinsame Bemühungen von Jägerschaft, Waldeigentümern und Forstleuten konnten doch einige Erfolge in der zahlenmäßigen Anpassung der Schalenwildbestände an den jeweils vorhandenen Lebensraum erzielt werden. Sichtbar werden diese Erfolge mittlerweile vor allem durch das Aufkommen von Naturverjüngung – auch auf Standorten und unter Bedingungen, wo man es vor einigen Jahren noch für gar nicht möglich gehalten hätte.

Trotz dieser Fortschritte und dem Ziel der OÖ. Abschlussplanverordnung – das Aufkommen der Waldbestände ohne Flächenschutz zu ermöglichen – sind zur Sicherung stabiler, standortgerechter Mischwälder und ihrer multifunktionalen Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und Lebensraumfunktion) nach wie vor noch regionaltechnische Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden erforderlich.

Aber nicht nur bei Aufforstungen nach Katastrophenschäden ist ein Aufkommen der Waldbäume ohne Zaun nur schwer oder gar nicht möglich; auch der künstliche und flächige Unterbau von Mischbaumarten (z.B. Tanne unter Fichtenalholz) im Zuge von Bestandesumwandlungen ist, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, ohne Zaun nicht durchführbar.

Weiters sind in diesem Zusammenhang die stark unterbewaldeten Gemeinden (sog. Feldreviere) zu erwähnen, wo für Rehwild nur sehr spärliche Einstandsflächen vor allem in den äsungsarmen Wintermonaten vorhanden sind. In solchen Revieren werden im Hinblick auf die Unterbewaldung und zusätzlich bedingt durch die dort oft hohen Rehwildlichten Aufforstungen ohne Zaunschutz ebenfalls nicht möglich sein.

Wie man anhand dieser Beispiele sieht, ist die Umsetzung der OÖ. Abschlussplanverordnung, die vorsieht, dass Waldbestände nach natürlicher Verjüngung oder Aufforstungen ohne Flächen-

nachstehende erfahrungsgemäße Verbiss- und Fegebewertung eine Richtschnur sein.

bevorzugt verbissen

Eiche, Tanne, Esche, Ahorn

mäßig verbissen

Rotbuche, Linde, Fichte, Kiefer, Lärche

wenig verbissen

Pappel, Erle, Birke

bevorzugt gefegt

Lärche, Douglasie, Linde, Erle

mäßig gefegt

Pappel, Esche, Kiefer, Tanne

wenig gefegt

Fichte, Eiche, Buche, Ahorn, Birke

Ohne den nachstehenden rechtlichen Ausführungen vorgreifen zu wollen, muss klargestellt werden, dass grundsätzlich sowohl den Waldeigentümer, als auch den Jagdausübungsberechtigten

vorerst keine Pflicht zur Errichtung und Erhaltung von Waldschutzzäunen (landläufig „Wildzäune“ genannt) trifft, sondern dass diese (der Jagdausübungsbe-rechtigte natürlich nur nach Absprache mit dem Grundeigentümer) lediglich be-fugt sind solche nach freiem Willen zu errichten und zu erhalten. Unabhängig davon kann bei bestehenden Zäunen sehr wohl ein innerhalb desselben auf-getretener Wildschaden geltend gemacht werden.

Allerdings kann die Jagdbehörde selbst auf Antrag eines Waldeigentümers und nach Einholung eines forstfachlichen Gutachtens eine Einzäunung gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz vorschreiben und die Durchführung und Erhaltung eines sol-chen Waldschutzzäunes dem Jagdaus-übungsberechtigten bescheidmäßig auf-tragen.

Abschließend und der Vollständigkeit halber wird bezüglich der Förderung von Zäunen zur Vermeidung von Wildschä-den auf die diesbezüglichen Richtlinien des Oö. Landesjagdverbandes hinge-wiesen, der auch für die Förderungsab-wicklung zuständig ist (www.oeljv.at/leistungen-und-services/formulare-an-trage).

Gemäß diesen Richtlinien verpflichtet sich der Förderungswerber aber auch den Zaun nach Erlöschen seiner Funk-tion zu entfernen bzw. entfernen zu las-sen und diesen allenfalls auf einer ande-ren Fläche wieder zu verwenden.

b) Errichtung von Zäunen aus rechtlicher Sicht

Baurechtliche Vorschriften:

Die Errichtung von Wild- und Weidezä-unen bedarf weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige (§ 26 Z.4 Oö. Bauordnung 1994).

Naturschutzrechtliche Vorschriften:

Die Errichtung landesüblicher Weide-zäune und Waldschutzzäune gilt nicht als Eingriff in das Landschaftsbild (§ 9 Abs. 6 Oö. Natur- und Landschafts-schutzgesetz 2001) und ist somit erlaubt. Als landesüblicher Weidezaun gelten alle Zäune, die für Oberösterreich charakter-istisch sind in Bezug auf Material, Form und Verwendungszweck; auch die Ein-zäunung eines Wildtiergeheges in Form eines üblichen Maschendrahtzaunes oder Waldschutzzäune zum Schutz der Jungkulturen oder für Vergleichsflächen sind landesüblich.

Ein massiv ausgeführter Zaun (Beton-fundamente, kräftige Eisensteher) ist

kein landesüblicher Wild oder Weide-zaun (VwGH 28.2.2000, 98/10/0149).

Forstrechtliche Vorschriften:

Grundsätzlich darf jedermann mit ge-wissen Einschränkungen Wald zu Er-holungszwecken betreten und sich dort aufhalten (§§ 33 ff. Forstgesetz 1975). Nicht betreten werden dürfen beispiels-weise Waldflächen mit behördlichem Betretungsverbot oder mit forstbetrieb-lichen Einrichtungen wie Forstgärten, Holzlagerplätze etc. sowie Wieder- und Neubewaldungsflächen solange deren Bewuchs eine Höhe von drei Metern noch nicht erreicht hat.

Eine darüber hinausgehende Benützung, wie Lagern bei Dunkelheit, Zelten, Be-fahren oder Reiten ist nur mit Zustim-mung des Waldeigentümers zulässig. Das Abfahren mit Schiern im Wald ist im Bereich von Aufstiegshilfen (Liften) nur auf markierten Pisten oder Schirou-ten gestattet. Schilanglaufen ohne Loi-pen ist unter Anwendung der nötigen Vorsicht gestattet, das Anlegen und die Benützung von Loipen ist jedoch nur mit Zustimmung des Waldeigentümers gestattet.

Die Grenze des Betretungsrechtes wird nach der Judikatur des Unabhängigen Verwaltungssenates dort liegen, wo auf fremdem Eigentum ein eigenes kommer-zielles Interesse verfolgt wird, also das Grundeigentum eines anderen für eigene Erwerbszwecke genützt wird.

Unbeschadet obiger Bestimmungen darf Wald in bestimmten Fällen von der Be-nützung zu Erholungszwecken vom Waldeigentümer befristet (z.B. Baustel-len, Aufarbeitung von geworfenen oder gebrochenen Stämmen, Forstschädlings-bekämpfung) oder dauernd (z.B. Christ-baumzucht, Tiergärten) ausgenommen werden. Beabsichtigt der Waldeigen-tümer eine befristete Sperre von Waldflä-chen, deren Dauer vier Monate über-steigt, oder eine dauernde Sperre von Waldflächen, deren Ausmaß 5 ha über-steigt, so hat er hierfür bei der Behörde eine Bewilligung zu beantragen.

Im Fall einer Sperre hat der Waldeigen-tümer die Umgehung der Fläche zu er-möglichen; erforderlichenfalls hat er geeignete Umgehungswege anzulegen. Ist dies nach der Lage der gesperrten



Nicht in jedem Wald kann der Wildbestand an den Lebensraum angepasst werden, damit die Naturverjüngung dermaßen ohne Zaun hoch kommt. Andere Faktoren spielen hier auch eine wesentliche Rolle.

Waldfläche nicht möglich, so hat er im Falle, dass die Waldfläche eingezäunt ist, die Möglichkeit der Benützung der durch die gesperrte Waldfläche führenden Wege durch Überstiege oder Tore zu gewährleisten. Die erforderlichen Tore oder Überstiege müssen so errichtet und erhalten werden, dass sie auch für ältere Personen gefahrlos begehbar sind. Die Wege, die in die Sperre miteinbezogen sind, dürfen nicht verlassen werden.

Eine jagdrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Wildgeheges im Wald macht eine forstrechtliche Bewilligung für die Sperre laut Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nicht entbehrlich.

Jagdrechtliche Vorschriften:

Der Grundbesitzer und der Jagdausübungsberechtigte, dieser jedoch nur im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer, sind befugt, das Wild von den Kulturen durch Schutzmaßnahmen abzuhalten und zu diesem Zwecke Zäune, Gitter, Mauern und dergleichen zu errichten (Flächenschutz) oder einen Einzelpflanzenschutz durch geeignete Schutzmittel durchzuführen. Erleidet ein landwirtschaftlicher Betrieb durch Wildschäden an den Kulturen laufend schwere Einbußen am Ertrag oder liegt eine Gefährdung des Waldes vor (§ 64 Oö. Jagdgesetz), so hat die Jagdbehörde dem Jagdausübungsberechtigten – je nach den jagd- und forstfachlichen Erfordernissen – über Antrag des Geschädigten oder der Bezirksbauernkammer nach Anhören des Bezirksjagdbeirates Maßnahmen im obigen Sinn oder einen Zwangsabschuss aufzuerlegen. In diesem Fall kann der Jagdausübungsberechtigte unter anderem verpflichtet werden, einen Waldschutzzaun zu errichten.

c) Erhaltungspflicht von Zäunen

Grundsätzlich trifft – sofern keine anders lautenden privatrechtlichen Vereinbarungen getroffen werden – die Erhaltungspflicht für Waldschutzzäune denjenigen, der den Zaun errichtet hat (den Verfügungsberechtigten).

Problematisch kann das „Verfallenlassen“ (= Verlust der Funktionsfähigkeit) eines Waldschutzzaunes werden. Diesbezüglich ist auf § 1319 ABGB zu verweisen, der wie folgt lautet:

„Wird durch Einsturz oder Ablösung von Teilen eines Gebäudes oder eines

anderen auf einem Grundstück aufgeführten Werkes (Anmerkung: „Werk“ ist auch ein Waldschutzzaun – Reischauer in Rummel, ABGB 2. Band, 2. Auflage, S 548 f) jemand verletzt oder sonst ein Schaden verursacht, so ist der Besitzer des Gebäudes oder Werkes zum Ersatz verpflichtet, wenn die Ereignung die Folge der mangelhaften Beschaffenheit des Werkes ist und er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet habe.“

Haftungsvoraussetzung ist Mangelhaftigkeit des Zaunes. Daraus ergibt sich auch eine Verpflichtung zur Kontrolle bzw. allenfalls Reparatur eines Waldschutzzaunes durch den Verfügungsberechtigten. Außergewöhnliche Naturereignisse (Sturm, Schneedruck etc.), mit denen nicht zu rechnen ist, sind bei der Beurteilung der Werkgüte außer Acht zu lassen.

Die Erhaltungspflicht kann auch in einem behördlichen Verfahren nach § 64 Oö. Jagdgesetz dem Jagdausübungsberechtigten bescheidmäßig vorgeschrieben werden.

d) Beseitigung von Zäunen

aus zivilrechtlicher Sicht:

Zäune können, sofern deren Bestand nicht behördlich vorgeschrieben ist (z.B. nach § 64 Oö. Jagdgesetz), jeder-

zeit vom Waldeigentümer bzw. mit seiner Zustimmung durch einen Dritten) wieder entfernt werden. Im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Waldeigentümer und Jagdausübungsberechtigten wird eine Mithilfe seitens des Jagdausübungsberechtigten sicherlich gerne gesehen.

Sofern im Fall einer Förderung für eine Einzäunung gegen Wildverbiss durch den Oö. Landesjagdverband eine Erklärung für eine Beseitigung des Zaunes nach Erlöschen seiner Funktion abgegeben oder eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Waldeigentümer und zum Beispiel dem Jagdausübungsberechtigten oder einem sonstigen Dritten abgeschlossen wurde, kann sich daraus eine Verpflichtung zur Beseitigung ergeben.

aus forstrechtlicher Sicht:

Ist eine Sperre oder Sperreinrichtung (Errichtung bzw. Bestand eines Zaunes) wirtschaftsbedingt erforderlich und in einem anderen, von einem Bundes- oder Landesgesetz anerkannten und noch aufrechten Rechtsgrund begründet (z.B. Oö. Jagdgesetz, Waldweide, Verwahrung von Tieren etc.), kann die Forstbehörde keinen Auftrag zur Beseitigung, sondern nur den Auftrag zur Errichtung von Überstiegen oder Toren erteilen.



Ob dieser Waldschutzzaun seinen Sinn noch erfüllt, sollte ernsthaft überprüft werden ...

Unter Sperreinrichtung ist jede technische Einrichtung zu verstehen, die ihrer Art nach geeignet ist und dazu dient, das allseitige freie Betreten des Waldes auszuschließen oder zumindest zu behindern. Ein Zaun ist selbst dann als Sperreinrichtung anzusehen, wenn seine Überwindung unschwer möglich ist und auch Durchlässe in diesem vorhanden sind.

Eine Beseitigung einer Sperre oder Sperreinrichtung (Zaun) ist von der Forstbehörde dann aufzutragen, wenn kein von der Rechtsordnung anerkannter Grund für ihre Errichtung oder Belassung (mehr) vorliegt. Dies wird vor allem dann zutreffen, wenn der Schutzzweck eines Waldschutzzaunes (Schutz vor Wildverbiss) weggefallen ist, weil er z.B. funktionsunfähig geworden ist oder aus waldbaulicher Sicht kein Flächenschutz mehr erforderlich ist. In diesen Fällen kann die Forstbehörde die Beseitigung des Zaunes bescheidmäßig vorschreiben.

aus abfallrechtlicher Sicht:

Wer kennt sie nicht, jene Waldschutzzäune, die trotz Erhaltungspflicht halbverfallen, verrostet bzw. teilweise verrottet und funktionsuntüchtig in unseren Wäldern bestehen und eine echte Verletzungsgefahr für Mensch und Tier bilden. In diesem Fall ist zu prüfen, ob diesen die Abfalleigenschaft zukommt.

Abfälle im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes sind bestimmte bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat oder deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen nicht zu beeinträchtigen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat dazu festgestellt (VwGH 20.6.1983, 83/10/0088), dass unter Abfallstoffen nicht nur jene Gegenstände zu verstehen sind, deren sich der Besitzer tatsächlich entledigen will oder entledigt hat, sondern auch solche, die man wegen ihrer Beschaffenheit (z.B. Funktionstüchtigkeit) nicht mehr bestimmungsgemäß verwenden kann und deren man sich daher üblicherweise, d.h. nach der Verkehrsauffassung, entledigt.

Im öffentlichen Interesse ist die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich, wenn

andernfalls die Gesundheit der Menschen gefährdet oder unzumutbare Belästigungen bewirkt werden können, Gefahren für die natürlichen Lebensbedingungen von Tieren oder Pflanzen oder für den Boden verursacht werden können. Die Beseitigung verrotteter Waldschutzzäune liegt daher im öffentlichen Interesse.

Derartige nicht mehr funktions- bzw. verwendungsfähige Waldschutzzäune stellen Abfall dar. Werden solche Abfälle im Wald gelagert, hat die Forstbehörde die Person, die die Ablagerung des Abfalls vorgenommen hat oder die hierfür verantwortlich ist, festzustellen und ihr die Entfernung des Abfalls aus dem Wald aufzutragen. Lässt sich eine solche Person nicht feststellen, so hat die Forstbehörde der Gemeinde, in deren örtlichem Bereich die Ablagerung des Abfalls im Wald erfolgt ist, die Entfernung des Abfalls auf deren Kosten aufzutragen. Wird die Person nachträglich festgestellt, so hat ihr die Forstbehörde den Ersatz dieser Kosten vorzuschreiben.

e) Zusammenfassung

1. Durch zahlenmäßige Anpassung der Schalenwildbestände an den jeweils vorhandenen Lebensraum sollte das Aufkommen von Naturverjüngung auch ohne Zaun gesichert sein. In manchen Fällen ist aber ein Aufkom-

men der Naturverjüngung ohne Zaun schwer oder gar nicht möglich.

2. Abgesehen von behördlichen Vorschriften trifft aber weder den Waldeigentümer noch den Jagdausübungsberechtigten eine Pflicht zur Errichtung eines Waldschutzzaunes.
3. Wildschäden (z.B. Verbiss- und Fegeschäden) auch innerhalb eines Waldschutzzaunes sind vom Jagdausübungsberechtigten zu ersetzen.
4. Nach den Richtlinien des OÖ. Landesjagdverbandes ist eine Förderung der Errichtung von Zäunen zur Vermeidung von Wildschäden möglich.
5. Ist der Zweck der Errichtung des Zaunes allein der (forstfachlich notwendige) Schutz des Waldes vor Wildschäden, so ist hierfür keine behördliche Bewilligung erforderlich. Die Forstbehörde kann aber die Errichtung von Toren oder Überstiegen vorschreiben.
6. Die Pflicht zur Erhaltung von Zäunen und damit zusammenhängende allenfalls auftretende Haftungsfragen treffen – sofern keine anders lautenden privatrechtlichen Vereinbarungen bestehen – den Verfügungsberechtigten.
7. Die Beseitigung des Zaunes kann von der Forstbehörde bescheidmäßig vorgeschrieben werden, wenn der Schutzzweck des Waldschutzzaunes weggefallen ist oder dieser Abfall darstellt.



A - 8502 Lannach
Oberblumeggstrasse 33
Tel. 0043 3136 81738
Fax. 0043 3136 817384
E-Mail: ninaus@lannach.at
Unsere Webseite: www.jagden.at

3 Rehböcke mit Vollpension Euro 980,00

Hirsch 6 – 7 kg, Jagdführung, Nächtigung Euro 2.000,00

Steinbock mit Flug Euro 5.500,00

Sib. Rehbock mit Flug Euro 2.950,00

Auerhahn/Birkhahn Euro 1.500,00

Bär Kroatien ab Euro 3.000,00



STELLUNGNAHME LUKA GESCHOSSENE(R) LUCHS(E) IN DER REGION NÖRDLICHE KALKALPEN

Seit 2008 setzt sich der Arbeitskreis „LUKA“ (Luchs Kalkalpen) für den Aufbau eines lebensfähigen Luchsbestandes im Bereich der Nördlichen Kalkalpen ein. Die Mitglieder der ARGE LUKA möchten dem Luchs, einer nach der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierart, in der Region Kalkalpen Zukunft geben.

Aus diesem Grund und nach einer intensiven Phasen des Monitorings wurde von allen LUKA-Mitgliedern vor fünf Jahren gemeinsam eine Bestandsstützung beschlossen: In Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe KORA wurde ab 2011 insgesamt drei Luchse (2 Weibchen und 1 Männchen) aus der Schweiz in die Kalkalpen umgesiedelt. Seitdem wurden mehrere Jungtiere geboren. Einzelne Jungtiere wanderten bereits aus der Nationalpark-Region aus und wurden u.a. im

Nationalpark Gesäuse und im Wildnisgebiet Dürrenstein von Fotofallen erfasst. Übergriffe auf Nutztiere wurden bislang nicht bekannt.

Leider verschwanden seit dem Jahr 2012 die Männchen Klaus (der alte und bekannte Luchs), Juro und Jago spurlos. Da Luchsmännchen zur Paarungszeit die Reviere der Weibchen niemals freiwillig aufgeben würden, keimte schnell der Verdacht, dass illegale Abschüsse zum Verschwinden der streng geschützten Luchse geführt haben. Dies wurde im Vorjahr durch den Fund des Kadavers von B7, einem 2012 im Nationalpark geborenen männlichen Jungluchs, in einer Kühltruhe eines Präparators traurige Gewissheit.

Dank der Ermittlungen der Kriminalpolizei konnte die Staatsanwaltschaft Steyr Anklage gegen eine 64-jährige Jägerin erheben. Sie wurde in erster In-

stanz vom Landesgericht Steyr wegen des Abschusses eines Luchses aus dem Bestandsstützungsprogramm des Nationalparks Kalkalpen zu drei Monaten auf Bewährung, einer unbedingten Geldstrafe von 2.880 Euro und 12.101 Euro Schadenersatz verurteilt. Die Angeklagte bekannte sich nicht schuldig. Vor Gericht rechtfertigte sich die Jägerin, es sei ein Irrtum gewesen. Sie habe den Luchs mit einem Fuchs verwechselt.

Im Berufungsprozess vor dem Oberlandesgericht Linz wurde die Angeklagte vom Vorwurf der Tierquälerei freigesprochen und nur gemäß § 181 STGB wegen des Umweltdelikts der „vorsätzlichen Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes“ verurteilt. Der Berufungssenat reduzierte die Geldstrafe von 2.880 auf 1.920 Euro und hob die vom Erstgericht verhängte bedingte Haftstrafe auf. Der Schadenersatzanspruch des National-

Der Arbeitskreis LUKA besteht aus Vertretern des OÖ Landesjagdverbandes, des Nationalparks Kalkalpen, von Naturschutzbund, des WWF Österreich, der Abteilung Naturschutz des Landes OÖ, des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich, der KOST (Koordinierungsstelle für Großbeutegreifer), von FIWI (Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien), den Österreichischen Bundesforsten und der Landwirtschaftskammer für OÖ.

parks wurde vom Oberlandesgericht wegen einer möglichen erheblichen Verzögerung des Verfahrens auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Das Urteil ist aus Sicht der ARGE LUKA zu milde ausgefallen.

Allerdings ermittelt die Staatsanwaltschaft Steyr in dem Fall noch weiter gegen den Ehemann der Verurteilten sowie gegen unbekannte Täter.

Sowohl gegen die Jägerin als auch gegen ihren Gatten läuft nun auch ein Verfahren zu einem unbefristeten Entzug der Jagdkarte durch das Magistrat Linz. Auch der Abschussvertrag mit dem Baufond der katholischen Kirche Österreich, dem das Jagdrevier in Kleinreifling gehört, wird mit der verurteilten Frau ab 31. März 2017 gelöst.

WWF, Naturschutzbund und Nationalpark Kalkalpen haben € 10.000.- Belohnung für Hinweise ausgesetzt, die zur Überführung eines weiteren Täters führen. Hinweise richten Sie bitte an: DI Christian Fuxjäger vom Nationalpark Kalkalpen, Tel. 07584/3951-140 oder Chefinspektor Othmar Coser von der Landespolizeidirektion Oberösterreich, Tel. 05 913 340-3400; E-Mail: othmar.coser@polizei.gv.at

Derzeit gibt es keinen Luchskuder in der Nationalpark-Region mehr und daher ist im Jahr 2015 auch der Nachwuchs ausgeblieben. Um das Bestandsstützungsprojekt durch die fehlenden Männchen nicht zu gefährden, soll noch vor der Ranzzeit Ende Februar/Anfang März ein neuer Luchskuder aus der Ostschweiz ausgewildert werden.

Die Mitglieder der ARGE LUKA sind sich allerdings bewusst, dass das Luchs-Projekt nur gemeinsam mit der Bevölkerung – und hier vor allem der Jägerschaft – zum Erfolg führen wird. Daher wurden und werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Akzeptanz des Luchses in der Region zu fördern.



Erstmals Wildkatze in OÖ fotografiert



Foto: Luchsprojekt Österreich Nordwest, T. Engleder

Kürzlich gelang im Rahmen des Luchsprojektes Österreich Nordwest im österreichischen Teil des Böhmerwaldes mittels einer Wildkamera dieses Katzenfoto. Nach rein optischen Merkmalen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es sich hier um eine seltene Wildkatze handelt. Da eine sichere Bestimmung optisch alleine nicht möglich ist, wird nun ver-

sucht mittels Haarfallen Katzenhaare zu sammeln und eine genetische Analyse durchzuführen. Im nahen Nationalpark Bayerischer Wald wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Wildkatzen eindeutig nachgewiesen, für den österreichischen Böhmerwald wäre es der erste Nachweis.

Neuaufgabe „Aktiv für Wildkatzen“ erhältlich

Bereits 2009 haben sich Partner aus Naturschutz, Jagd, Forstwirtschaft und Wissenschaft zur „Plattform Wildkatze“ zusammengeschlossen, um der Wildkatze, die in Österreich als ausgestorben gilt, die Rückkehr zu ermöglichen. Eine Schlüsselrolle spielen hierbei Forstleute, Landwirte und Jäger. Darum richtet sich die Broschüre speziell an diese Personen. Sie bietet nicht nur übersichtliche Informationen zur Wildkatze und ihrer Situation in Österreich, sondern auch Vorschläge für wildkatzenfreundliche Maßnahmen und Kontaktadressen für die Beantragung von Förderungen durch die Naturschutz-, Forst- und Agrarabteilungen der verschiedenen Bundesländer. Die im Rahmen des LE*-Projekts „Die Wildkatze im Biosphärenpark Wienerwald“ anhand aktueller wissenschaft-

licher Erkenntnisse überarbeitete Neuaufgabe der Broschüre kann gratis bei der Österreichische Bundesforste AG per Mail an wildkatze@bundesforste.at bestellt werden.

Sollten Sie tatsächlich bereits das Glück einer Wildkatzen-Sichtung gehabt haben, melden Sie diese bitte unter www.wildkatze-in-oesterreich.at oder bei der Koordinations- und Meldestelle Wildkatze-Naturschutzbund-Österreich, Telefon: 0662/64 29 09-13

*LE = Ländliche Entwicklung; Abkürzung für Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums





Aus dem Forst & Jagd-Dialog/
Mariazeller Erklärung

VERBERGUNGSKÜNSTLER SCHALENWILD – *Was tun?*

Die Arbeitsgruppe 2 „WEM/ÖWI – Ergebnisse und Lösungsfragen“ des Forst & Jagd Dialogs – die seit der Mariazeller Erklärung zwischen Forstwirtschaft und Jagdwirtschaft tätig ist – veranstaltete am 22. Jänner ein Seminar zum Thema „Verbergungskünstler Schalenwild“ in der Forstlichen Ausbildungsstätte in Ort/Gmunden. Ziel dieser Veranstaltung war, Impulse für eine verbesserte Kooperation zur Vermeidung von Wildschäden im Wald und für eine effizientere Regulierung hoher Schalenwildbestände zu geben.

Der Schwerpunkt dieses Seminars lag auf Rotwild. Der großen Anzahl an interessierten Fachleuten aus dem Forst- und Jagdbereich wurden Maßnahmen des Rotwildmanagements und ihre praktische Umsetzung in verschiedenen Regionen und Reviersystemen in Vorträgen erläu-

tert, mit der Gelegenheit diese noch zusätzlich in den Diskussionsrunden näher zu hinterfragen.

Der Einstiegsvortrag von **Fritz Völk** (ÖBf-AG) analysierte die möglichen Ursachen, warum die Rotwildbejagung trotz steigender Wildbestände immer schwieriger wurde. Ein Anstieg der Rotwildbestände in den letzten Jahrzehnten ist europaweit feststellbar. Davon sind Länder mit unterschiedlichen Jagdsystemen sowie mit und ohne Winterfütterung in ähnlicher Weise betroffen. Völk erläuterte eine Reihe von Lebensraumveränderungen, die diese Entwicklung primär verursacht haben dürften. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch jagdgesetzliche Regelungen und jagdliche Einstellungen, die nach den Weltkriegen einem anderen landeskulturellen Ziel dienten („Aufhege“ der Wildbestände), und die teilweise

auch heute noch wirksam sind. Gleichzeitig änderte sich die Raumnutzung des Wildes gravierend. Im Alpenraum kam es zur verstärkten Abdrängung des Wildes in den Wald, aus dem es in der Jagdzeit immer seltener austritt. Die Waldfläche wurde größer, der Wald wur-

”

Bei besenderten Stücken wurde deutlich, wie gut sich Rotwild auf den Jäger einzustellen vermag.

Hubert Schatz

de deckungs- und äsungsreicher. Das Wild ist im Wald schwieriger jagdlich regulierbar. Besonders negativ wirken sich länger andauernde Schalenwildkonzentrationen in für Menschen schwierig zugänglichen Schutzwaldlagen aus, die meist eine hohe Verbissschadenanfälligkeit aufweisen. Diese veränderte, für die Wildstandsregulierung problematische Wildverteilung – räumlich und zeitlich – erfordert entsprechende Maßnahmen der Wildlenkung durch zweckmäßige Habitatgestaltung (v.a. geeignete Ruhegebiete und/oder Lenkung durch Fütterung) und eine günstige Jagddruckverteilung.

Hubert Schatz (Wildökologe Vorarlberg) berichtete über die Ergebnisse aus dem Rotwild-Besenderungs-Projekt „Rätikon“ (3-Länder-Eck von Vorarlberg, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein). An Beispielen von mehreren praktisch durchgeführten Jagdereignissen konnte er in beeindruckender Weise illustrieren, wie die mit GPS-Halsbandsendern versehenen Rotwildstücke samt ihren Rudeln den Jägern (und Treibern) geschickt und unbemerkt auswichen. Es wurde deutlich, wie gut sich Rotwild auf den Jäger einzustellen vermag, sodass jagdlichen Bemühungen nicht selten wenig Chance auf Erfolg bleibt. Ohne den Beweis durch die nun möglichen GPS-Telemetriemethoden würde man solche „Verbergungskünste“ wohl kaum für möglich halten. Schatz betonte, dass die Art der Reaktion des Wildes je nach Lebensraumtyp verschieden ist. Die Entstehung von Wildschäden hängt maßgeblich von der Aufenthaltsdauer des Wildes im Wald ab, nicht nur von der Höhe des Wild-

bestandes. Von Natur aus jahreszeitlich über weite Strecken wanderndes Rotwild, das eigentlich offenes und halboffenes Gelände bevorzugt, sollte möglichst nicht immer mehr in den Wald gedrängt werden. Zur Steuerung der Wildverteilung, Wildschadensminimierung und für eine effiziente Wildstandsregulierung hält er eine großräumige Abstimmung von Ruhezeiten und Bejagungszeitpunkten zwischen den drei Ländern für sehr wichtig. Sein Fazit: (i) das Rotwildmanagement darf nicht an der Landesgrenze aufhören; (ii) die Integration des Rotwildes in die Kulturlandschaft ist keinen Falls nur Sache des Jägers; (iii) die erfolgreiche Bestandsregulierung ist von der Mitwirkung bzw. Rücksichtnahme anderer Naturnutzer und Lebensraumbewirtschafter abhängig; (iv) die Regulierung der Rotwildbestände eine echte Herausforderung.

Rudolf Suchant (Forstliche Versuchsanstalt Baden-Württemberg) stellte die Entwicklungen im Umgang mit Rotwild im Schwarzwald dar. Auch er zeigt anhand von GPS-besendertem Rotwild Beispiele des Ausweichverhaltens bei Störung durch Outdoor-Freizeitaktivitäten. Die Tiere konnten sich zwar durch ihr geändertes Raum-Zeit-Verhalten anpassen, aber für den Jäger wurde es dadurch viel schwieriger erlegbar. In Baden-Württemberg erfordert das neue Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz (JWMG) neue Wege des Umganges mit Wildtieren, einen gemeinsamen, integralen Problemlösungsansatz aller relevanten Interessengruppen. Schon der Titel des Gesetzes stellt klar, dass Jagd nur ein Teil eines umfassenden Wildtiermanagements ist. Dabei ist die Jagd und Hege zwar zentraler Bestandteil, doch auch Verantwortlichkeiten für Themen der Grundeigentümer, des Naturschutzes, des Tierschutzes, der

Störung von Wildtieren und großräumiger Wanderachsen für Wildtiere sind integriert. Wildtiermanagement soll auf der Basis wildtierökologischer Erkenntnisse erfolgen. Gesetzlich verankert ist auch das Wildtiermonitoring als Grundlage für den Umgang mit Wildtieren. Wildtier-Management wird verstanden als die umfassende Berücksichtigung und Steuerung aller Einflussgrößen, die das Vorkommen, das Raum-Zeit-Verhalten und die Populationsentwicklung von Wildtieren steuern. In folgenden Teilbereichen werden klare Ziele gesetzt, um klarzustellen, warum Maßnahmen erforderlich sind: Waldvegetation, Wildtier, Jagdwert, Erlebbarkeit des Wildes, Naturschutz, Tierschutz. Wesentlich sind: Schaffung wildtierökologischer Grundlagen (ganzheitlicher Blickwinkel, großräu-



mig, Raumplanung, etc), abgestimmtes Schalenwildmanagement, Konsens betroffener Akteure, konkrete Maßnahmen Umsetzung (wer macht was, und wie).

Ein „Netzwerk Kommunikation“ wurde eingerichtet, in dem Wissen und Emotion gleichermaßen Berücksichtigung finden sollen. Beim künftigen Rotwild-Management geht es vor allem um gemeinsam erarbeitete Rotwild-Konzeptionen auf wissenschaftlicher Grundlage, bei der jeder Verantwortung übernimmt, um Toleranz und Dialog auf Augenhöhe.

Klaus Köttstorfer (Forstbetrieb Traun-Innviertel, ÖBf-AG) zeigte ein Beispiel aus dem Gebiet Offensee (OÖ). Gründe für das GPS-Besenderungsprojekt waren: (i) Erfüllung der Rotwildabschusspläne ist nach den Aussagen der Jagdkunden unmöglich, (ii) wenig Rotwildsichtungen in den Mittellagen (Forststraßenbereich), (iii) steigende Fütterungsstände, und (iv) sinkende Abschusszahlen. Ausschließlich Alttiere wurden mit GPS-Sendern versehen, um deren Verhalten besser kennen zu lernen; die erfolgreiche Bejagung der erfahrenen, älteren Zuwachsträger ist für eine effiziente Regulierung des Rotwildbestandes entscheidend. Die Tiere gingen mit ihren Rudeln nach Öffnung des Wintergatters großteils unverzüglich in Hochlagen des Toten Gebirges zu ihren Setzplätzen. Im Sommerlebensraum besteht kaum Bejagungsmöglichkeit. Die Rückkehr der Kahlwildrudel mit ihrem Zuwachs zu den Fütterungseinständen bzw. ins Wintergatter erfolgt erst spät im Herbst und dann sehr rasch. Dadurch ergibt sich eine nur sehr kurze Zeitspanne für die Wildstandsregulierung außerhalb der Fütterungsbereiche. Es gibt individuelle Präferenzen des Rotwildes – einige bevorzugen Freiflächen andere eher deckungsreiche Flächen. Jagd auf Freiflächen fördert die Selektion zu Gunsten von Tieren, die eher verborgen leben. Erfahrungsträger mit hohem Alter werden dadurch mehr und geben ihr Verhalten an den Nachwuchs weiter – die Regulierungsmöglichkeit wird weiter eingeschränkt. In einer gut funktionierenden Hegegemeinschaft wurde versucht, nachhaltig wirksame Wege aus der problematischen Ausgangssituation zu finden. Eine effiziente Regulierung des Kahlwildbestandes in Fütterungsnähe erscheint unumgänglich. Köttstorfer betonte, dass es kein allgemein gültiges Patentrezept für eine erfolgreiche Wildstandsregulierung gibt, sondern stets situationsbezogen, flexibel und innovativ gehandelt werden

müsse. An gewohnten Traditionen sollte nicht um jeden Preis festgehalten werden. Aktive Mitwirkung der Grundeigentümer hält er für entscheidend und eine Wildökologische Raumplanung müsse gelebt und konsequent umgesetzt werden.

Unter Leitung von Johannes Schima (BMLFUW, Forstsektion) nahmen an der Podiumsdiskussion Walter Wolf (Landesforstdirektor Oberösterreich), Karl Lackner (Landesjägermeister Stv. Steiermark), Andreas Gruber (Leiter ÖBf-Forstbetrieb Traun-Innviertel), Peter Kapelari (Österreichischer Alpenverein) und Franz Mai-

„ Erfreulich:
Ganzheitlich und kooperativ
ausgerichtete Dialog-Beiträge
überwogen gegenüber traditionellen
Schulduzuweisungen.

er (Präsident des Umweltdachverbandes) teil. **Franz Maier** begrüßte eine Öffnung des Forst-Jagd-DIALOGs nach außen, angesichts des aus seiner Sicht zunehmenden Unverständnisses der Gesellschaft für die Jagd und für das „Wald-Wild“ Problem, das gegenüber der Öffentlichkeit schon über Jahrzehnte als unlösbar erscheint. Er empfiehlt, die Glaubwürdigkeit der Jagd durch entsprechendes Verhalten der Jäger und Grundeigentümer zu verbessern. **Walter Wolf** wies darauf hin, dass die Behörde mit der Abschussplanverordnung nur eine Stellschraube hat, nämlich die Höhe des Abschusses. Andere erforderliche Maßnahmen sollen zusätzlich erfolgen (z.B. Wildökologische Raumplanung mit guter Umsetzung). Aber Reduktionsbedarf sei beim Schalenwild vielerorts jedenfalls gegeben (Kahlwildregulierung notfalls auch im Wintergatter). Die Aktivitäten zur Mariazeller Erklärung seien ein wichtiger Prozess, der nun verstärkt vom Reden zum Tun weiterentwickelt werden solle. **Peter Kapelari** sieht das sogenannte „Wald-Wild“ Problem im Grunde als Mensch-Mensch-Problem. Ihm sei eine ganzheitliche Sicht wichtig, und hinsichtlich Wildruhezonen sei er für freiwillige Lösungen aufgrund guter Argumente. Er befürchtet missbräuchliche Überziehung der Ruhezonen-Instrumente „Bergwelt Tirol“ und „Respektiere

deine Grenzen“ zu Lasten des ÖAV. **Karl Lackner** erinnerte, dass früher Alttier und Altgeiß „heilig gesprochen“ waren, um Wild aufzuhegen. Ziele und erforderliche Maßnahmen haben sich nun geändert, Traditionen hingegen oft nicht. In der Steiermark erfolgen derzeit Arbeiten zu einer großräumigen Bejagungsplanung in Wildgemeinschaften. **Andreas Gruber** hob hervor, dass Patentrezepte wenig bringen. Umsetzungsorientiertes Handeln müsse auf viel Wissen, objektiver Recherche vor Ort und flexiblen Lösungsansätzen basieren. Die Ziele der Mariazeller Erklärung gäben eine gute Basis, alle Beteiligten seien gefordert.

Resümee

Die Vorträge und Diskussionen des Dialog-Seminars bewirkten eine rege Teilnahme des Auditoriums. Primär ging es darum, wie das Ziel der Wildschadensreduktion erreicht und wie die dafür erforderliche Maßnahme der Wildstandsregulierung neben anderen erforderlichen Maßnahmen effizient umgesetzt werden kann. Ganzheitlich und kooperativ ausgerichtete Dialog-Beiträge überwogen gegenüber traditionellen Schulduzuweisungen. Als wichtige Ansatzpunkte für zielführende Maßnahmen wurden genannt: Wildbestände regulieren (situationsangepasste Flexibilität gefragt), Wildverteilung steuern (Raumplanung, Habitatgestaltung, Ruhezonen, Jagddruck), Wildschadenanfälligkeit des Waldes minimieren (waldbauliche Maßnahmen), Bejagung erleichtern (Schussschneisen, Schussfeldpflege etc.), gutes Monitoring und objektive Erfolgskontrolle, systematische Einbindung aller Beteiligten in ein Kommunikations-Netzwerk (keine sektorale sondern integral abgestimmte Information und Maßnahmen-Umsetzung). Trotz der allgemeinen Schwierigkeiten bei der Wildschadensvermeidung und Abschusserfüllung zeigen viele positive Beispiele, dass die Probleme lösbar sind oder gar nicht erst entstehen müssen. Dem Lernen aus Positiv-Beispielen (Ermittlung der Erfolgskomponenten) soll zukünftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu läuft auch ein Projekt des Bundesministeriums für ein lebenswertes Österreich.



www.wabo.boku.ac.at/waldbau/forst-jagd-dialog/seminar-22-01-2016/

KURIOSSES



Interessant: Albert Ditzbacher konnte bereits zwei Jahre hintereinander eine Geiß in seinem Revier, die im Jänner bereits Kitze gesetzt hat, per Fotofalle nachweisen.





Ihr Revier immer im Überblick behalten!

Direktzugriff über App - SIM-Karte benötigt!

Reviermanager Wildkamera R200
 5 MP · Blitzreichweite bis zu 10 Meter · PIR-Sensor mit Bewegungsmelder · Inkl. 4 GB SD-Karte.
1388203

349,-

Gültig nur im Conrad Megastore Linz bis 31.05.2016 oder solange der Vorrat reicht · Preis inkl. MwSt. · Irrtum vorbehalten · Abgabe nur in Haushaltsmengen.

Conrad. Tekkie seit 1923.



Megastore Linz
 Harter Plateau, Kornstraße 4, 4060 Leonding, www.conrad.at/linz

PRÜFEN SIE IHR WISSEN

Erstellt von Helmut Sieböck

1 Welche Vogelarten zählen zu den Raufußhühnern?

- | | |
|---------------|---------------------|
| a Fasane | e Birkhühner |
| b Auerhühner | f Großtrappe |
| c Haselhühner | g Alpenschneehühner |
| d Rebhühner | |

2 Die Raufußhühner weisen am Kiel des Kleingefieders jeweils eine flaumige Beifeder auf. Wie heißt diese?

- | | |
|--------------|-----------------|
| a Stoßfeder | d Afterfeder |
| b Flaumfeder | e Schaufelfeder |
| c Wurfeder | f Sichel |

3 Wie bezeichnet man den Gefiederwechsel beim Auerwild?

- | | |
|------------|----------------|
| a Federn | d Federwechsel |
| b Umfedern | e Rauhe |
| c Mauser | |

4 Wie werden Junghasen gesetzt?

- | | |
|---------------------|----------------------|
| a Blind und behaart | c Sehend und behaart |
| b Sehend und nackt | d Blind und nackt |

5 Welche Baumart wird als Brotbaum der Forstwirtschaft bezeichnet?

- | | |
|----------|---------|
| a Tanne | d Buche |
| b Fichte | e Eiche |
| c Lärche | |

Die Lösungen finden Sie auf Seite 65.

Abseits des Reviers.

Veredelte Produkte des freilebenden Wildes werden erstmals ausgezeichnet

Beim diesjährigen 21. internationalen Fachwettbewerb für Fleisch- und Wurstwaren in Hollabrunn ist erstmals die Sparte „veredelte Produkte des freilebenden Wildes“ vertreten.

Der OÖ. Landesjagdverband lädt alle Fleischerbetriebe herzlich ein, an diesem

internationalen Wettbewerb mit zu machen. Er ersucht auch alle Jägerinnen und Jäger, die Fleischer ihres Vertrauens auf diese Chance hinzuweisen.

Die Bundesinnung der Fleischer sendet in Kürze diesbezüglich sämtliche Details

an alle österreichischen Fleischerbetriebe.

Der OÖ Landesjagdverband wird die ausgezeichneten Betriebe in geeigneter Weise öffentlich wirksam präsentieren.



Feine veredelte Wildprodukte werden erstmals bei einem internationalen Wettbewerb ausgezeichnet. Der OÖ. Landesjagdverband wird die Produzenten mit ihren ausgezeichneten Produkten öffentlich wirksam präsentieren.

Gut gemeint, aber falsch

Karl-Heinz Florenz zum Vorschlag der EU-Kommission für ein neues Waffenrecht

Am 18. November 2015 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Überarbeitung des europäischen Waffenrechts vorgestellt. Karl-Heinz Florenz, CDU-Europaabgeordneter vom Niederrhein und Präsident der parlamentarischen Jagd-Intergruppe, fasst die Fortschritte im Europäischen Parlament so zusammen: „Mittlerweile haben wir in den zuständigen Ausschüssen mehrere Aussprachen zu dem Kommissionsvorschlag abgehalten. Dabei wurde immer klarer: Der Entwurf ist gut gemeint,

aber in der jetzigen Form ungeeignet.“ Florenz, selbst Landwirt und Jäger, erklärt weiter: „Es besteht kein Zweifel, dass das europäische Waffenrecht auf den Prüfstand musste und hier und da noch nachgebessert werden sollte. Das betrifft insbesondere die Angleichung der Gesetzeslage in Staaten, in denen die Vorschriften zu lax sind und zu wenig Schutz vor Schusswaffenmissbrauch bieten. Jedoch acht Tage nach den Anschlägen von Paris einen offensichtlich mit heißer Nadel gestrickten Entwurf

vorzulegen, halte ich für falsch. Die Kommission sollte ihren derzeitigen Vorschlag zurückziehen, die Empfehlungen der Ausschüsse einarbeiten und dem Parlament in spätestens einem Jahr neu vorlegen.“

„Mit strikter und konsequenter Terrorbekämpfung bin ich hundertprozentig einverstanden“, betont Florenz, „Die europäischen Jäger, Waffensammler und Sportschützen dürfen hierfür jedoch nicht der erste Ansatzpunkt sein!“



Garnisonstraße 17, 4020 LINZ

Bringen Sie Langwaffen, die Sie verkaufen möchten einfach in eine unserer 11 Filialen.

Wir verkaufen Ihre Gebrauchtwaffe

- ✓ ONLINE unter www.kettner.com
- ✓ in unseren FILIALEN österreichweit

Wir verkaufen Ihre Waffe unter der Voraussetzung, dass sie unseren Qualitätsstandards für Gebrauchtwaffen entspricht und über einen gültigen Beschuss verfügt!

GEBRAUCHTWAFFEN KAUFEN & VERKAUFEN



70^{1946 – 2016} JAHRE OÖ. LANDESJAGDVERBAND

Sonntag, 29. Mai 2016 · 10 Uhr
Schloss Hohenbrunn · St. Florian bei Linz

*Ein Fest für
alle Jäger,
Familie und Freunde
der Jagd!*

Hubertusmesse
Jagdhornbläser und Jagdmusik
Familienfrühschoppen
mit Kinderprogramm
Wildbret
und vieles mehr ...

wild auf Wild

Des Jägers bestes Produkt



Wildschweinbrat'l mit Gnocchi und Rotkraut

TEXT Anna Seyr FOTO W. Harrer

Zutaten für 4 Personen:

Zutaten Wildschweinbrat'l:

2 kg Wildschweinfleisch (Schopf, Karree od. Schlögel), Salz, Pfeffer weiß gemahlen, Ingwer gemahlen, Kümmel, ca. 1 EL Senf, 1 Zwiebel, 4 Knoblauchzehen, 4 Pimentkörner, 6 Wacholderbeeren

Zutaten Gnocchi:

300 g mehliges Kartoffeln, 2 Dotter, Salz, 130 g Mehl (vorzugsweise griffig), 25 g Grieß, 25 g flüssige Butter

Zutaten Rotkraut:

400 g Rotkrautblätter
1/8 l Gemüsesuppe

Saft einer Orange und einer Zitrone
½ Zwiebel, 40 g Butter
frisch gemahlener Pfeffer, Salz
1 EL Rotwein, 1 EL Balsamico-Essig

Zubereitung

Wildschweinbrat'l: Fleisch mit Salz, Pfeffer und Ingwer kräftig einreiben. Mit Senf dünn bestreichen, Knoblauch pressen und ebenfalls verreiben. Leicht mit Kümmel bestreuen. Zwiebel schälen, grob schneiden, Piment und Wacholderbeeren im Mörser grob zerstoßen und zum Braten geben. 1 EL Schweineschmalz daraufsetzen und bei 200° C im Rohr 20 min braten. Dann Temperatur auf 170° C reduzieren und weitere 1,5 Std. braten. Dabei immer wieder Suppe oder Wasser untergießen und den Braten wenden.

Nach dem Bratvorgang den Braten herausnehmen in Alufolie wickeln und rasten lassen. Inzwischen den Saft durch ein grobes Sieb gießen und mit einem Schneebesen passieren. Rückstände entfernen. Den Bratensaft aufkochen und wenn gewünscht mit Maizena etwas eindicken. Braten in dünne Scheiben schneiden, auf dem Rotkraut und den Gnocchi anrichten und mit Bratensaft übergießen.

Gnocchi:

Kartoffel kochen, noch heiß passieren. Mit allen restlichen Zutaten rasch zu einem glatten Teig verarbeiten. Gnocchi formen und im Salzwasser leicht siedend kochen, bis sie an der Oberfläche schwimmen. Abseihen; wenn sie nicht

sofort angerichtet werden, einfach etwas mit Öl übergießen und vermengen, dann kleben sie nicht so sehr zusammen. Vor dem Anrichten die Gnocchi in heißem Öl an beiden Seiten kräftig anbraten.

Rotkraut:

Rotkrautblätter von den dicken Blattrippen befreien und in grobe Rauten schneiden, mit Orangensaft, Zitronensaft und etwas Salz vermengen und ziehen

lassen. Zwiebel klein würfelig schneiden und in der Butter glasig rösten. Rotkraut beimengen, mit Salz und Pfeffer würzen und bei mittlerer Hitze einige Minuten weiter rösten. Mit Rotwein und Balsamico-Essig ablöschen, nach und nach Suppe zugießen und unter Rühren ca. 10 Min. dünsten, sodass das Rotkraut noch einen angenehmen Biss hat und die Flüssigkeit verkocht ist.



Ausgezeichnete Gasthäuser im Bezirk Schärding

MÜNZKIRCHEN. Das Gasthaus Kapfhammer in Münzkirchen ist seit vielen Jahren für die ausgezeichnete Zubereitung von Wild bekannt und somit wurde dem Ehepaar Christine und Karl Kapfhammer die Plakette „Ausgezeichnete Wildgerichte aus oberösterreichischen Jagdrevieren“ von Bezirksjägermeister Franz Konrad Stadler und Jagdleiter Albert Wallner im Namen des OÖ. Landesjagdverbandes überreicht. Durch die Jagdhornbläser umrahmt, betonte Bezirksjägermeister Franz Konrad Stadler in seiner Ansprache die Nachhaltigkeit in der Jagd und die optimale Verwertung unseres heimischen Wildbrets in der regionalen Gastronomie.



Bürgermeister Helmut Schopf und Jagdleiter Albert Wallner dankten für die jahrzehntelange ausgezeichnete Wildzubereitung und die gemütliche Atmosphäre im Gasthaus Kapfhammer und gratulierten der Wirtsfamilie ganz herzlich zur Auszeichnung. Die Jäger aus Münzkirchen und die Freunde der Familie Kapfhammer konnten sich anschließend von der vorzüg-

lichen Küche gleich selbst überzeugen und genossen den aufgetischten Rehbraten.

AL Maria Hauzinger

DIERSBACH. Anlässlich des Jägerabends am 5. Jänner konnte Wirt Christian Schmidseider in Diersbach die Wildbret-Plakette des OÖ Landesjagdverbandes durch BJM Franz Konrad Stadler unter den Klängen der Jagdhornbläsergruppe Pramtal verliehen werden.



links BJM. Franz Konrad Stadler, Wirt Schmidseider Christian, J.L. Josef Edtl

Der Wirt in Waging ist weitem bekannt für die Zubereitung des einheimischen Wildbrets.

Für den Jägerabend hat der Wirt ein erst kürzlich in Diersbach erlegtes Wildschwein aufgetischt. J.L. Josef Edtl und Bezirksjägermeister Franz Konrad Stadler bedankten sich für die hervorragende sowie köstliche Zubereitung des Essens und wünschten dem Wirt in Waging weiterhin viel Freude mit dem heimischen Wildbret aus freier Natur.

BJM Franz Konrad Stadler

JÄGERSPRACHE VON A – Z

von BJM Gerhard Pömer

Worin begründen sich die Beiträge dieser Serie? Ausschließlich im Zuhören, in Dialogen oder in Gesprächen mit Jägern. Worauf stützen sich die Antworten? In der traditionellen Jägersprache, in Fachgesprächen, in Knairs Jagdlexikon oder im Österr. Jagdprüfungsbehef.

Bruch

ist ein abgebrochener Zweig von „bruchgerechtem Holz“, z. B. Dreispross v. Tanne, Fichte, Kiefer, Latsche, Eiche, Erle u.ä.

Edel

ist, was gut und schön ist.

Einstand

suchen im Frühling Böcke. Die älteren behaupten ihre Einstände, während die jungen weichen müssen. Zu viele junge Böcke bringen Unruhe (Fege- und Plätzschäden) in das Revier.

Fährtenfreudig

ist ein Hund, der an der Fährte Interesse zeigt und diese hält.

Gamsradel

ist ein Hutschmuck aus Gamshaaren.

Gestreifte Frischlinge

tragen ihre hellen Streifen bis zu einem Alter von etwa 3 Monaten.

Hasen

zählen zu den Hasenartigen, weil sie hinter den Schneidezähnen im Oberkiefer ein weiteres (kleineres) Schneidezahnpaar besitzen.

Kinderstube

wird der Lebensraum der Wildtiere vom Frühling in den Frühsommer hinein genannt, sie braucht unseren besonderen Schutz vor jeglicher Beunruhigung.

Lunte

nennt der Jäger den Schwanz des Fuchses und des Marders.

Querflinte

ist ein Schrotgewehr mit nebeneinander liegenden Läufen.

Schmalbock

(Jährling) nennt der Jäger einen Rehbock im zweiten Lebensjahr.

In der Geschäftsstelle erhältlich:

ABZEICHEN	Euro
Silberabzeichen	7,50
Kleines Abzeichen	2,00
Großes Abzeichen	4,00
OÖ-Jagd-Pin	2,00
Hasenabzeichen	0,70
Hohenbrunn Abzeichen	AKTION! 10,00
BÜCHER	
OÖ. Jagdgesetz – Stand: Jänner 2015	15,00
Kochbuch Wildspezialitäten	8,00
Kochbuch Wild und Fein	10,00
Kinderbuch "Kathi und Florian - Band 1"	2,00
Kinderbuch "Kathi und Florian - Band 2"	2,00
Malbuch	3,65
Hubertusdenkmäler	17,00
Wildbret-Hygiene (6. Auflage)	NEU! 29,00
Wildbret-Direktvermarktung	16,00
Wild-Lebensräume	14,00
Wald & Wild	9,00
Protokollbuch	5,00
BROSCHÜREN	
Leitfaden für die Niederwildhege	1,50
Falter Greifvögel	0,80
Falter Wasserwild	0,80
Heilkraft der Tiere	10,00
Richtlinien f. Rehwild, Rotwild, Gamswild	1,00
An Jaga sei Liadabüchl	2,00
Jagdhundefibel	1,00
TAFELN / SCHILDER:	5,00
Hinweistafel für Wanderer „Verhalten im Wald“	7,50
Hinweistafel „Hunde bitte anleinen“	6,00
ANHÄNGER	
Wildbretanhänger, 100 Stk.	20,00
Trophäenanhänger grün oder rot, 100 Stk.	4,00
Qualitätsanhänger Wildbretvermarktung, 100 Stk.	10,00
DVD's / CD's / VIDEOS	
CD's div. Jagdhornbläsergruppen	15,00
DIVERSES	
Polo-Shirt „OÖ LJV“	25,00
Kochschürze „OÖ LJV“	17,00
Krawatte (rot)	29,00
Krawatte (grün)	35,00
Super Hot Pad (Sitzkissen)	29,90
Hutsignalbänder	1,00
Hundehalsbänder	5,00
Kugelschreiber "OÖ LJV"	3,00
Wildrettersirene „Hubertus“	67,00
AUFKLEBER	
OÖ. Landesjagverband	kostenlos

und vieles mehr ... auch im Online-Shop:
www.oeljv.at/shop

• • • • •

Markierungs- ecke

2015 gelb
 2014 blau
 2013 rot
 2012 grün
 2011 weiß

Jahrgangsfarbe 2016: WEISS – rechter Lauscher

Aufruf und Bitte an alle Bezirksjägermeister, Hegemeister, Jagdleiter und alle interessierten Jägerinnen und Jäger, sich heuer aktiv an der Markierungsaktion zu beteiligen!

Auch die lückenlose Dokumentation über erfolgte Markierungen und selbstverständlich die Rückmeldungen – Erlegung bzw. Fallwild – sind besonders wichtig und letztendlich im Interesse aller! Nehmen Sie Kontakt mit dem jeweiligen Bezirksbeauftragten oder dem OÖ Landesjagdverband auf.

Sensationeller Markierungserfolg im Bezirk Freistadt

Revier Schönau:

Am **5. August 2015** erlegte Andreas Schmalzer einen älteren Rehbock, aufgebrochen 16 kg, ungerader Gabler, Trophäengewicht 170 Gramm, der die **rote Ohrmarke 2227** trug und seit dem Frühjahr auch im Nachbarrevier bekannt war. Das Erscheinungsbild wies zwar auf ein altes Stück hin, der Bock beteiligte sich aber noch aktiv an der Brunft.

Die Trophäe zeigt sehr niedrige Rosenstöcke und deutliche Merkmale des Zurücksetzens, dazu ein relativ niedriges (spezifisches) Trophäengewicht. Der Zustand des Kiefers bestätigt ein hohes Alter, extrem niedrige Zahnsäulen, zweiter Prämolare und erster Molar deutlich stufig „durchgebissen“, Zahnreihe aber noch komplett. Der Abnutzungsgrad entspricht aber eher einem 8 – 9jährigen Stück!

Die Nachforschung über die Ohrmarke ergab, dass der Bock am **3. Juni 2003** von Josef Pucher, in einer Entfernung von ca. 800 Meter vom Erlegungsort markiert wurde!

Es handelt sich somit nachweisbar um das älteste Stück seit Beginn der Markierungsaktion (1974) des OÖ Landesjagdverbandes!

Die Rückmeldung des bisher ältesten Stückes betraf eine Altgeiß im Jahre 2014 – blaue Marke 12225 – Revier Herzogsdorf I, Bezirk Urfahr, mit einem Alter von 10 Jahren.

Damit wäre wieder bewiesen, dass die Rehwildmarkierungsaktion wissenschaftlich wertvolle Erkenntnisse und Details liefern kann.

Helmut Waldhäusl, Landeskoordinator





OÖ Landesjagdverband

Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian
Telefon 0 72 24/200 83-0, Fax DW 15
E-Mail LJV: office@oeljv.at
E-Mail OÖ JÄGER: ooe.jaeger@oeljv.at
Homepage: www.oeljv.at

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag:
7.30 bis 12 Uhr und 12.45 bis 17 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr

Die Jäger App – neu ab dem Frühjahr 2016

Wissenswertes rund um die Jagd bietet der OÖ Landesjagdverband der Jägerschaft zukünftig auch per Smartphone. Die neue Jäger-App liefert nicht nur jederzeit eine umfassende Datenbank zu unseren **Wildarten mit Fotos und detaillierten Beschreibungen**, auch einen **Sonne- und Mondkalender**, sowie sämtliche **Schuss- und Schonzeiten** hat man damit immer griffbereit. Und sein **jagdliches Wissen** kann man mit einem **spannenden Quiz** mit einer Vielzahl an Fragen testen und trainieren.

Aktuelle News und Informationen finden sich ebenso in der App und praktische **PUSH-Nachrichten** halten darüber auf dem Laufenden und informieren den Benutzer immer rechtzeitig. Inhalte können auch offline angesehen werden, damit draußen im Revier auch bei schlechter Netzverbindung Funktionen der App optimal genutzt werden können. Bald erhältlich für IOS und Android. Der OÖ LJV informiert per Newsletter und auf der Homepage sobald die App zum Download bereitsteht.



Waschbär	01. 01. – 31. 12.
Wiesel	
Mauswiesel	×
Hermelin	01. 06. – 31. 03.
Wildenten	
Stock-, Krick-, Reiher-, Tafel- und Schellente ¹	16. 09. – 31. 12.
Wildgänse	
Grau- und Saatgans ²	01. 09. – 31. 12.
Wildkaninchen	01. 01. – 31. 12.
Wildkatze	×
Wildschweine	
Keiler	01. 01. – 31. 12.
Bache ³	01. 01. – 31. 12.
Frischling	01. 01. – 31. 12.
Wildtauben	
Hohltaube	×
Ringeltaube	01. 09. – 31. 01.
Türkentaube	21. 10. – 20. 02.
Turteltaube	×
Wolf	×

Sonderverfügungen der Jagdbehörden sind zusätzlich zu berücksichtigen.

- × Ganzjährig geschont
- 1 Knäk-, Schnatter-, Pfeif-, Spieß-, Löffel-, Kolben-, Berg-, Moor-, Eis-, Samt- und Eiderente ganzjährig geschont.
- 2 Bläss-, Zwerg- und Kurzschnabelgans ganzjährig geschont.
- 3 Führende Bache vom 01. 03. – 15. 06. geschont.
- 4 Ausnahmegewilligungen im Frühjahr sind zu berücksichtigen.

www.oeljv.at



Schusszeiten
in Oberösterreich.

Stand März 2016

Halali – Der 3D-Jagdfilm

Die Landesjägermeister wurden aus erster Hand durch Prof. Kurt Mündl, dem Naturfilmer Österreichs und Verlagsleiter Winfried Eberl, über das Filmprojekt informiert. Produzenten sind „Power of Earth Productions“ und der „Österreichische Agrarverlag“.



Prof. Dr. Kurt Mündl (Power of Earth Productions, links) und Verlagsleiter D.I. Winfried Eberl (Österreichischer Agrarverlag). Foto: Milenko Badzic

Seit eineinhalb Jahren laufen die Dreharbeiten – der Ort der Handlung geht von der Pannonischen Tiefebene bis in die höchsten Alpenregionen – auf Hochtouren. Es wird ein Film über die Jagd für Jäger/innen und Naturinteressierte, der alle in den Bann ziehen wird. Spektakulärste Tier-, Natur- und Landschaftsaufnahmen in 3D werden die Besucher be-

geistern. Mit dem Film wird ein wahres Bild der Jagd gezeigt, das mit vielen Missverständnissen, wie heute über die Jagd berichtet wird, aufräumt.

Dabei wird es auch für Jäger vieles zu entdecken geben, optische Kleinode die man selbst noch nicht auf der Pirsch gesehen hat. Alles ist szenisch in internationaler Highend-Qualität dargestellt, und der 3D-Effekt erlaubt Impressionen und Einblicke, die selbst erfahrene Jäger in Erstaunen versetzen werden.

Filmstart ist für Nov/Dez 2016 vorgesehen – der 90 minütige Film wird im gesamten deutschsprachigen Raum zu sehen sein. Weiters wird es eine englischsprachige Version für den internationalen Kinofilm und ein eigenes Buch, d.h. einen Prachtband, zum Kinostart geben.

In den kommenden Monaten werden wir laufend über die Entstehung des Films berichten und freuen uns, quasi das Filmteam zu begleiten und ihm über die Schulter zu schauen. Lassen Sie sich überraschen!

REDAKTIONSSCHLUSS DER OÖ JÄGER

Jeweils am	für Ausgabe
1. Februar	März
1. Mai	Juni
1. August	September
1. November	Dezember

OÖ JÄGER TIPP

Informationen rund um die Wildrettung – Wildtierschutz bei der Grünlandmäh:
www.wildretter.at



Alpenhase/Schneehase	16. 10. – 31. 12.
Auerhahn ⁴	✗
Auerhenne	✗
Bär	✗
Birkhahn ⁴	✗
Birkhenne	✗
Blesshuhn	21. 09. – 31. 12.
Dachs	01. 07. – 15. 01.
Damwild	
Hirsch	01. 09. – 31. 01.
Tier & Kalb	16. 10. – 31. 01.
Elch	✗
Fasanhahn	16. 10. – 31. 12.
Fasanhenne	16. 11. – 31. 12.
Feldhase	16. 10. – 31. 12.
Fischotter	✗
Fuchs	01. 01. – 31. 12.
Gamswild	
Jährlinge	01. 05. – 31. 12.
Sonstige	01. 08. – 31. 12.
Graureiher	✗
Goldschakal	01. 10. – 15. 03.

Habicht	✗
Haselhahn	01. 09. – 31. 10.
Haselhenne	✗
Höckerschwan	✗
Iltis	01. 06. – 31. 03.
Luchs	✗
Marder	
Edelmarder	01. 07. – 30. 04.
Steinmarder	01. 07. – 30. 04.
Marderhund	01. 01. – 31. 12.
Mäusebussard	✗
Mink	01. 01. – 31. 12.
Muffelwild	
Widder	01. 07. – 15. 01.
Schaf & Lamm	01. 07. – 31. 12.
Murmeltier	16. 08. – 31. 10.
Rackelhahn	01. 05. – 31. 05.
Rackelhenne	✗
Rebhuhn	21. 09. – 31. 10.
Rehwild Iler Bock, Geweihgewicht	
bis 300g	01. 06. – 30. 09.
über 300g	01. 08. – 30. 09.

Iler Bock	01. 06. – 30. 09.
Iller Bock	01. 05. – 30. 09.
Schmalreh	01. 05. – 31. 12.
Geiß & Kitz	16. 08. – 31. 12.
Rotwild	
Hirsch	
(I, II, & III)	01. 08. – 31. 12.
Schmalspießer	01. 05. – 31. 12.
Schmaltier	01. 05. – 31. 12.
Führendes & nichtführendes Tier	16. 07. – 31. 12.
Kalb	16. 07. – 31. 12.
Schneehuhn	✗
Sikawild	
Hirsch	01. 09. – 31. 01.
Tier & Kalb	16. 10. – 31. 01.
Sperber	✗
Steinadler	✗
Steinhuhn	✗
Steinwild	✗
Waldschnepfe	11. 09. – 19. 02.



Das Jagdliche Bildungs- und Informationszentrum Schloss Hohenbrunn (JBIZ)

Plattform der Wissens- und Informationsvermittlung

Kurse und Seminare mit Themen rund um die Jagd und das Jagdland Oberösterreich werden mit hervorragenden und anerkannten Referenten und Verbandsfunktionären in der Geschäftsstelle laufend vorbereitet und in und um Hohenbrunn angeboten.



Die nächsten Kurse und Seminare:

1 Messerschleifkurs

Gute Jagd benötigt gutes Handwerkszeug

Für Jägerinnen und Jäger jetzt zum Beginn des Jagdjahres eine willkommene Vorbereitungsarbeit nach dem Motto „eine gute Schneid ist das Um und Auf“. Ein Fachmann stellt den Teilnehmern sein Wissen zur Verfügung. Der praxisbezogene Vortrag setzt eine überschaubare Teilnehmerzahl voraus, bitte daher gleich anmelden.

Bei der Anmeldung vermerken, ob ein „Dianova“ Diamantschärfstein – klein € 24,00, groß € 38,00 – gewünscht wird.

Fr, 1. April 2016

09.30 bis vrstl. 12.00 Uhr
JBIZ Schloss Hohenbrunn

Seminarleiter:

BJM Kons. Gerhard Pömer

Referenten:

Roland Mayr

Seminargebühr: EUR 25,-

2 Ausbildungskurs zur „kundigen Person“ der Wildbretuntersuchung (Wildbeschaukurs)

Die Wildbrethygiene ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Jagd, die ja das ursprünglichste Produkt liefert – unser wertvolles und ernährungsphysiologisch hervorragendes Wildbret. Hierfür ist Sorgfalt und Fach- sowie spezifische Rechtskunde unabdingbar.

Um neue „kundige Personen“ auszubilden, bietet der Oö Landesjagdverband wieder diesen eintägigen Kurs mit anschließender Prüfung an.

Sa, 9. April 2016

9.00 Uhr bis vrstl. 17.00 Uhr
JBIZ Schloss Hohenbrunn

Sa, 16. April 2016

9.00 Uhr bis vrstl. 17.00 Uhr
JBIZ Schloss Hohenbrunn

Seminarleiter: Helmut Sieböck

Vortragender: Dr. med.vet.

Josef Stöger

Seminargebühr: EUR 45,-

Bei den Wildbeschaukursen erhalten Sie ca. 2 Wochen vor dem Kurs nochmals eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie den **Zahlschein** für die Seminargebühr. Bitte unbedingt zeitgerecht per Bank einzahlen.

3 Das „Selberladen“

Für Jagdzweck und Waffe die richtigen Patronen selber herstellen – ein Grundkurs.

Immer wieder gibt es Anfragen an das JBIZ zu diesem Thema. Nunmehr wird ein erfahrener Selberlader aus seinen Erfahrungen berichten. Weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, wird um rasche Anmeldung gebeten.

Fr, 15. April 2016

9.30 bis vrstl. 12.00 Uhr

JBIZ Schloss Hohenbrunn

Seminarleiter:

BJM Kons. Gerhard Pömer

Referenten:

Hermann Hörtenhummer

Seminargebühr: EUR 25,-

4 Der junge Jäger im Revier

Ein Tag in der Grünen Praxis für junge und jung gebliebene Jägerinnen und Jäger.

Themenschwerpunkte: Vom Ansprechen zum Erlegen, das Aufbrechen und Versorgen unseres Wildes, das Erkennen und Vermeiden von Wildschäden sowie das Bauen von Wildeinrichtungen. Besonders geeignet für Jägerinnen und

Jäger, die noch keinen Anschluss an einen Lehrprinzen (erfahrenen Jäger) gefunden haben.

Fr, 3. Juni 2016

9.00 bis 17.00 Uhr

Revier im nördl. Mühlviertel,
die genaue Adresse erfahren Sie
nach Anmeldung.

Seminarleiter:

BJM Kons. Gerhard Pömer

Referenten:

BJM Franz Burner,

Wolfgang Leitner,

Dipl.-Ing. Siegfried Birngruber,

HR Dipl.-Ing. Waldemar Stummer

Seminargebühr: EUR 15,-



Anmeldung an den OÖ Landesjagdverband

E-Mail: office@ooelvj.at oder **telefonisch** unter: 0 72 24 / 200 83-0.

Die Seminargebühr ist jeweils direkt vor Ort zu bezahlen!



LEBENSRAUMGESTALTUNG.

Wildackermanagement, wichtiger denn je!

TEXT & FOTOS Leopold Wiesinger

In einer Zeit, wo die einzelnen Felder und Wiesen immer größere Ausmaße annehmen, wo immer mehr Feldraine und Deckungsinseln verschwinden, und sich diese Entwicklung auch weiterhin fortsetzen wird, ist für eine erfolgreiche Niederwildhege neben der Raubwildkurzhaltung die Anlage von Äsungs- und Deckungsflächen unerlässlich.



Drei wichtige Faktoren: **Saatgutauswahl, Aussaat und Pflege**

Neben der richtigen Anlage, ist auch die Lage der betreffenden Flächen bzgl. Straßennähe, Beunruhigung usw. von Bedeutung, wobei sich der Jäger natürlich nicht immer die ideale Fläche aussuchen kann.

Den meisten Einfluss hat der Jäger jedoch bei der Saatgutauswahl, der Aussaat und der Pflege dieser Flächen,

wenn er die genannten Faktoren im Einverständnis mit dem Grundeigentümer selbst übernimmt.

Man kann von einem Landwirt z.B. nicht erwarten, dass er den Sommer über, wo die meisten Bauern mit sehr viel Arbeit eingedeckt sind, auch noch auf Wildäusungsflächen „Ampfer ziehen“ geht.

Saatgut

Die Auswahl des Saatgutes sollte sich so weit es geht an der jeweiligen Bonität ori-

entieren, egal ob es sich um Mischungen oder Einzelkomponenten handelt.

Vorteilhaft wäre im Zweifelsfall eine rechtzeitige Bodenanalyse, zumindest was den PH-Wert (Kalk) betrifft. Rechtzeitig deshalb, weil auf UBB-Flächen ab 1.1. des Anlagejahres eine Düngung untersagt ist.

Aussaat

Der Idealfall wäre, dass auch die Aussaat vom Jäger übernommen wird. Die meisten Wildackermischungen enthalten nämlich Sämereien, die viel höhere Ansprüche an das Saatbett stellen als z.B. Getreide. Daher ist bei der Aussaat das Saatbett (feinkrümelig), die Saattiefe und eventuell das Anwalzen zu berücksichtigen.

Pflege

In den meisten Fällen werden weniger ertragreiche Ackerflächen für Wildäcker zur Verfügung gestellt, was an und für sich aber kein Problem darstellt.

Ein größeres Problem ist es, wenn diese Flächen stark verunkrautet sind, insbesondere durch Ampfer. Sollte eine stark ampferverseuchte Fläche angeboten werden, muss man jedenfalls abschätzen, ob man die Verunkrautung in den Griff bekommt oder nicht, da eine chemische Bekämpfung untersagt ist. Ausgenommen ist die Punktbehandlung mit der Rückenspritze.

Selbst wenn es den Eigentümer selbst nicht stören sollte, wenn auf solchen Flächen der Ampfer ausreift, könnte es mit Grundnachbarn zu Problemen kommen.

Daher wäre es auch von Vorteil, wenn die Pflege, also die Ampferbekämpfung

und das Schlägeln von **Teilflächen** im **erlaubten Zeitraum und natürlich nach der Brutzeit** vom Jäger übernommen wird.

Wenn ein Grundeigentümer schon Flächen für die Wildäsung zur Verfügung stellt, kann man nicht auch noch die Unkrautbekämpfung von ihm erwarten.



Idealer Schlegeltermin (links) und zu später – ein Riesenunterschied!

Ein häufiger Fehler war im vergangenen Jahr der viel zu späte Schlegeltermin (siehe Foto) zwischen dem idealen und dem zu späten Termin.

Wenn alle diese Punkte einigermaßen beachtet werden, müsste es in Zukunft doch gelingen, Wildäcker zu schaffen, die für das Wild auch wirklich attraktiv sind; Saatgutvergeudung wäre schade, und teuer!

Der OÖ Landesjagdverband gibt beträchtliche Beträge zur Förderung von Saatgut aus und erwartet natürlich, dass damit entsprechende Flächen geschaffen werden.

Bei Unklarheiten bezüglich Richtlinien oder im **Zweifelsfalle** kontaktieren Sie bitte die Landwirtschaftskammer unter der Nummer **050/6902-1600**.



Pflanzenschutz – Neuerungen 2016

TEXT DI Hubert Köppl FOTO thinkstockphoto.de

Seit Ende November letzten Jahres sind in allen Bundesländern die Umsetzungen des EU-Pflanzenschutzrechtspakets bezüglich Sachkunde und Pflanzenschutzmittelabgabe in Kraft. In Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte benötigen ab 26. November 2016 eine Überprüfungsplakette nach den neuen Regelungen.

Sachkundigkeit

Seit 26. November 2013 dürfen berufliche Verwender (z.B. Landwirte) Pflanzenschutzmittel nur mehr gebrauchen inkl. lagern, wenn sie einen Sachkundeausweis besitzen. Dessen Beantragung erfolgt über die Bezirksbauern- oder die Landwirtschaftskammer. Dazu ist der Nachweis einer Grundausbildung in der Landwirtschaft (z.B. Fachschule oder höher) oder einschlägigen Sachkunderkursen (LFI-Kurse) notwendig. Wer aktuell noch keinen Sachkundeausweis besitzt aber bereits über eine Grundausbildung verfügt, deren Abschluss aber

bei Antragstellung mehr als drei Jahre zurückliegt, der muss einen 5-stündigen Weiterbildungskurs besuchen (Termine im LFI-Programm). Ausweise anderer Bundesländer werden in Oberösterreich anerkannt. Die Gültigkeit des Ausweises beträgt sechs Jahre. Für die Verlängerung müssen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von fünf Stunden besucht werden (erst ab 26. November 2016! möglich). Auch Verkäufer und Verkaufsberater müssen seit 26. November 2015 sachkundig sein und Weiterbildungsveranstaltungen besuchen.

Pflanzenschutzmittelverkauf

Der Sachkundeausweis ist seit 26. November 2015 auch notwendig, um Pflanzenschutzmittel für den beruflichen Anwender kaufen bzw. beim Händler abholen zu können. Personen, die keinen Sachkundeausweis besitzen aber trotzdem Pflanzenschutzmittel auf eigene Rechnung erwerben wollen, können das machen, indem sie einer sachkundigen

Person eine Vollmacht ausstellen. Damit werden alle Pflanzenschutzarbeiten (Abholung beim Händler, Lagerung und Ausbringung) dieser sachkundigen Person (Vollmachtnehmer) übertragen und die Rechnung für das Produkt wird auf den Vollmachtgeber ausgestellt. Diese Vorgangsweise ist für die Nachbarschaftshilfe interessant, auch bei der Auslagerung der Arbeiten an den Maschinenring. Weiters ist es auch eine Möglichkeit für nichtsachkundige Betriebsleiter oder juristische Personen, dass sachkundige Arbeiter des Betriebes die Pflanzenschutzarbeit durchführen, die Rechnung aber auf den Betrieb ausgestellt wird.

Nähere Details dazu auch unter [https://ooe.lko.at/?+Neuerungen-im-Pflanzenschutz + &id = 2500,2349863](https://ooe.lko.at/?+Neuerungen-im-Pflanzenschutz+%26id=2500,2349863). Ohne Ausweis erworben werden können nur speziell für den Hobby-Bereich zugelassene Produkte. Diese werden entweder als fertige Gemische oder als Kleinpäckungen für max. 500 m²-Flächen



Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind viele rechtliche Vorschriften zu beachten.

ohne Ausweis abgegeben. Für die Anwendung dieser Produkte ist jedoch in Oberösterreich ebenfalls ein 5 stündiger Kurs erforderlich (wird z.B. vom Siedlerverein angeboten).

Jeder, der Pflanzenschutzmittel in Verkehr setzt, musste sich schon bisher in ein Register beim BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) eintragen lassen. Landwirte, die überbetrieblich im Rahmen des Maschinenringes oder in Nachbarschaftshilfe Pflanzenschutzmittel ausbringen und inkl. Produkt verrechnen, werden nicht als Inverkehrsetzer angesehen. Eine ledigliche Weitergabe von Pflanzenschutzmitteln – auch unentgeltlich – ist aber nur Personen erlaubt, die sich als Inverkehrsetzer haben registrieren lassen.

Sachkundenausweis ersetzt Giftbezugsbewilligung für Pflanzenschutzmittel

Durch die Änderung des Chemikaliengesetzes vom 13. August 2015 wird für sehr

SONNLEITNER

Einladung

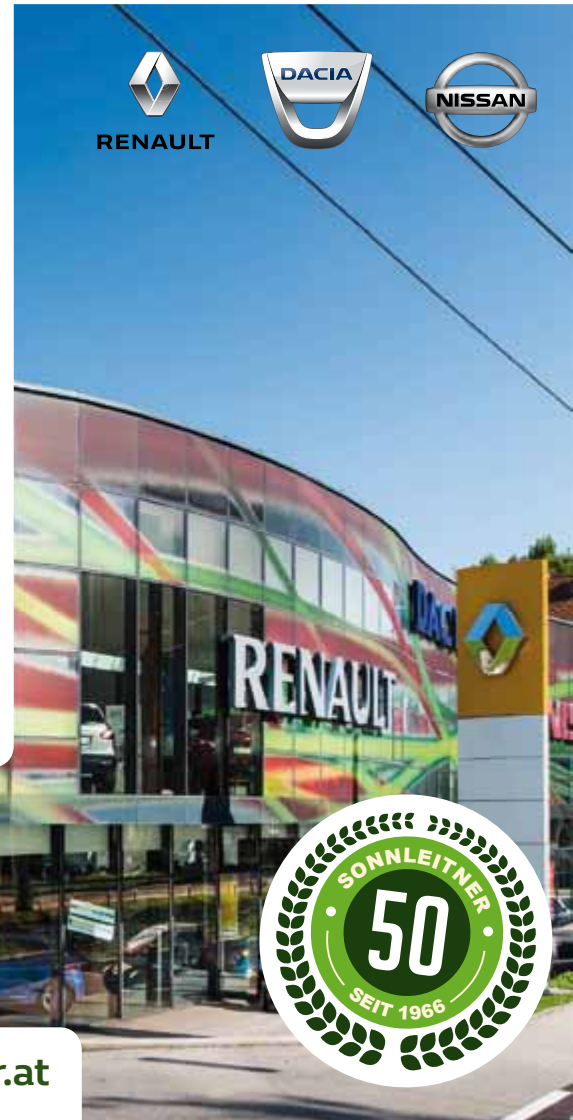
Große Jagdmesse

am 15. April 2016 bei Sonnleitner

Linz  *Urfahr*

**Jetzt
Top- Angebote
für alle
Jagdkarten-
besitzer!**

**Wertvolle
Sachpreise zu
gewinnen.
z.B.: ein
Jagdgewehr.**



Anmeldung bitte bis 11.04 unter : jagd@sonnleitner.at

giftige (T+) und giftige (T) Pflanzenschutzmittel zukünftig keine eigene Bezugsbewilligung mehr erforderlich sein. Der Sachkundenausweis berechtigt dann auch zum Bezug solcher Produkte (z.B. Reglone, Pirimor Granulat, Avaunt). Eine zusätzliche Giftbezugsbewilligung ist somit seit 26. November 2015 nicht mehr erforderlich. Für Begasungsmittel sind aber weiterhin ein eigener Kurs sowie ein genehmigtes Lager notwendig.

Wildverbissmittel

Auch für den Kauf von Wildverbissmitteln – diese sind registrierte Pflanzenschutzmittel – braucht man seit 26. November 2015 einen Sachkundenausweis. Für die Anwendung dieser Produkte ist aber in Oberösterreich kein Sachkundenausweis notwendig.

Auslaufen von Zulassungen

Auch in diesem Jahr laufen viele Zulassungen aus oder sind bereits ausgelaufen. Der Gesetzgeber erlaubt in der Regel

eine Abverkaufs- und Aufbrauchsfrist (abrufbar unter <http://pmg.ages.at/>).

Pflanzenschutzgeräteüberprüfung

Alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte müssen bis 25. November 2016 mindestens einmal nach den neuen EU-Vorgaben überprüft worden sein. Die Prüfung wird über die bisher bekannte ÖPUL-Prüfung doch etwas hinausgehen. Es sind fast alle Pflanzenschutzgeräte zu überprüfen, ausgenommen sind nur handgehaltene sowie schulter- und rückentragbare Pflanzenschutzgeräte (Sprühflaschen, Druckspeicherspritzen, Streichgeräte oder Spritzgeräte mit Rotationszerstäuber, handbetätigte oder motorbetriebene Rückenspritzen- oder -sprühgeräte) sowie Geräte zum Ausbringen von Nützlingen.

Nähere Informationen dazu gibt es auch in einem weiteren Artikel unter <https://ooe.lko.at/?+Muss-ich-mein-Pflanzenschutzgeraet-pruefen-lassen+%&id=2500,2358206>.

Nach einer positiven Prüfung wird ein Prüfbefund ausgestellt und am Gerät wird eine Begutachtungsplakette („Picklerl“) aufgeklebt. Diese ist fünf Jahre (ab 2020 drei Jahre) gültig. Es wird, wie beim Auto, das Monat und das Jahr der nächsten Überprüfung gestanzt. Der Toleranzzeitraum für die Überprüfung beträgt 2 Monate, und die restlichen Tage des Kalendermonats in dem der Prüfungszeitraum abläuft. Der Prüfbefund ist bis zur nächsten Überprüfung aufzubewahren. Neugeräte müssen spätestens nach 5 Jahren (Datum am Kaufvertrag) das erste Mal überprüft werden. Für Geräte, die von 2012 bis 2014 gemäß ÖPUL überprüft wurden, gibt es eine Übergangsregelung.



NEU



DER ZIELFERNROHRPIONIER

Helia 3



HELIA 3
3-9x42



HELIA 3
3-10x50i



HELIA 3
4-12x44i

KXi AUS KX/KXi WIRD HELIA 3
Die Erfolgsgeschichte KX/KXi entwickelt sich weiter zu Helia 3.

TRADITIONELLE WERTE MIT BRILLANTER OPTIK

Die KAHLES Helia 3 Familie verknüpft traditionelle Werte, Innovation und bewährte Technologie im puristischen Design. Die erstklassige 3-fach Zoom Technologie in Kombination mit neuester Optik ermöglicht brillante, detailgenaue und hellste Bilder am Tag bis in die Nacht. Auch mit Schnellverstellung erhältlich.

Wildrettersirene HUBERTUS

Ein Erfahrungsbericht

TEXT Helmut Sieböck FOTOS Ch. Böck, Luxkraft



Von April bis Juni ist in Niederwildrevieren mit hohem Grünlandanteil und Ackerflächen bei den Mäharbeiten mit erheblichen Verlusten an Niederwild zu rechnen. Die landwirtschaftlichen Mähmaschinen werden immer größer und bringen eine Flächenleistung von bis zu 10 ha/Stunde.

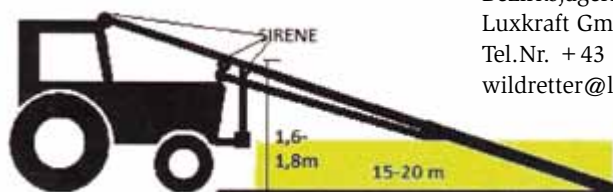
Die von den Mähmaschinen zerstückelten Rehkitze und Hasen verbleiben nach der Grasernte als Fleischklumpen auf der Wiesenfläche. Durch die Verwendung von Wildrettersirenen gewinnt nicht nur das Wild, sondern auch der Landwirt, denn durch die Tierkadaver entstehen unter Luftpabschluss in der Silage gefährliche Leichengifte, die wiederum zu schweren Vergiftungen und Tierverlusten führen.

Die Wildrettersirene kann an jeder landwirtschaftlichen Maschine angebracht werden und verscheucht das Wild direkt vor der eigentlichen Gefahr. Da der Schall sich nur in einer Richtung entwickelt, muss das Gerät mittels Magnetfuß so angebracht werden, dass die Signale in die noch zu schneidende Fläche ge-

sendet wird. Hat die landwirtschaftliche Maschine eine sehr große Arbeitsbreite, sollten zwei bis drei Geräte montiert werden.

Einigen Berichten zufolge, könnten fast alle Feldhasen und Rehe, sofern sie schon flüchten, ausgewachsene Fasane (nicht jedoch brutstarre Hennen) sowie nahezu alle erwachsenen Wildtiere gerettet werden. Ein völliger Schutz von Mähverlusten durch den Einsatz von Wildrettern kann natürlich nicht garantiert werden, da der Fluchtreflex des Jungwildes unbedingt vorhanden sein muss.

Folgende positive Rückmeldungen über den Einsatz der Wildrettersirene Hubertus wurden an die Firma Luxkraft gerichtet: Aus einem Revier im Innvier-



tel hat ein Jäger berichtet, dass bei den Mäharbeiten kein einziger Verlust an Niederwild und Rehkitzen verzeichnet wurde. Aus einem weiteren Bericht geht hervor, dass Hasen schon auf große Entfernungen geflüchtet sind, oftmals auch aus der Nachbarparzelle. Auch wurde gemeldet, dass anfängliche Mähverluste auf Montagefehler zurückzuführen waren.

Wichtig ist deshalb, dass beim Anbringen des Wildretters die Montageanleitung genauestens beachtet wird!

Lieferumfang:

Sirene, 5 Meter Anschlusskabel mit Fahrzeugstecker nach DIN 72577, Magnet und Gebrauchsanleitung. Der Preis für die Wildrettersirene beträgt inkl. MwSt. EUR 67,00 zzgl. Frachtkosten.

Information und Bezug:

OÖ. Landesjagdverband
Schloss Hohenbrunn;
Bezirksjägermeister/Linz Land;
Luxkraft GmbH
Tel.Nr. +43 699 143 33 140
wildretter@luxkraft.at



Aus dem Forst & Jagd-Dialog / **Mariazeller Erklärung**

Wald aus Sicht des Jägers mit forstlichem Verständnis

Ein Jäger mit Forstverständnis kommt an zwei sehr unterschiedlichen Waldflächen vorbei. Beim anschließenden Ansitz hat er immer wieder die Bilder der beiden Waldbestände vor Augen und vergleicht die beiden Bestände mit den in der „Mariazeller Erklärung“ formulierten Grundsätzen und Zielen.

Waldfläche 1

(Abb. 1) Wiesenaufforstung, Alter ca. 60 Jahre: Die Fläche wurde in den vergangenen ca. 10 Jahren zweimal mit Harvester durchforstet. In den Harvestergassen entwickelte sich rasch üppiges Grün und gute Äsung für das Wild. Aber auch im Bestand wurde es grün, es kam und kommt eine sehr artenreiche Verjüngung (Abb. 2, 3, 4).

Hauptbaum wird die Fichte bleiben, es kommen aber auch Lärche, Buche, horstweise etwas Ahorn sowie vereinzelt auch Tanne und Eiche vor. Also, wenn man will, entsteht in der nächsten Waldgeneration ein artenreicher Mischwald. Im aufgelichteten Bestand kann man die Jagd ganz gut ausüben. Wenn der Jäger

diese Möglichkeit geschickt nutzt, können Freiflächen wie Wiesen etc. vom Jagddruck entlastet werden, sodass dort das Wild in Ruhe zur Äsung ausziehen kann, wenn es nicht von etwas oder jemand andere gestört wird.

Waldfläche 2

(Abb. 5) Ein im Vergleich zur Waldfläche 1 gleichaltriger Bestand in gleicher Höhenlage mit gleichen Standortverhältnissen, keine tausend Meter entfernt:

Hier ist der Waldboden alles andere als Grün und es gibt so gut wie keine Äsung im Bestand.

Vom Bestand her sieht man, dass hier seit der Aufforstung fast noch nichts geschehen ist: Die Bäume bedrängen sich gegenseitig, die grünen Kronen sind schmal und kurz, das H/D-Verhältnis beträgt etwa 85:1. Dem Bestand würde ein Durchforstungseingriff sicherlich gut tun.



Die Jagdausübung ist hier so gut wie nicht möglich, sie verlagert und komprimiert sich auf andere Flächen. Dort schwindet die Sichtbarkeit des Wildes durch den hohen Jagddruck und es weicht vermehrt auf schadensanfällige Kleinflächen und Ränder aus. Hier ist also die Situation, sowohl für den Jäger, als auch für den Grundeigentümer unbefriedigend.

Es ist natürlich gut, wenn ein Jäger den Zustand und die Entwicklung des Waldes in seinem Revier mit Interesse beobachtet. Ob es vom Waldeigentümer konkrete Bewirtschaftungsziele für die Waldentwicklung gibt, ist bei gutem Einvernehmen in einem taktvoll geführten Gespräch mit dem Grundbesitzer sicher zu erfahren. In der Beschreibung zur Waldfläche 1 erkennt man, dass die Endnutzung des Bestandes in ca. 20 Jahren erfolgen wird, weil es für den Besitzer nicht wirtschaftlich wäre, und daher keinen Sinn machen würde, überstarkes Holz zu erzeugen.

Wahrscheinlich wird auch nochmals ein Vornutzungseingriff erfolgen, um die Naturverjüngung zu begünstigen und danach eine schonende Endnutzung aus der gesicherten Verjüngung vorzunehmen.

Diese Ziele des Waldbesitzers sind zu respektieren und zu akzeptieren sowie jagdlich zu unterstützen. Wenn sich die Beteiligten auf eine gemeinsam abgestimmte Vorgangsweise einigen können und in weiterer Folge ihre vereinbarten Beiträge zu ausgeglichenen wald- und wildökologischen Verhältnissen leisten, haben sie auf ihrer jeweiligen Ebene einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der „Mariazeller Erklärung“ geleistet.

Soweit in Kürze einige Überlegungen nach der Betrachtung zweier Waldbestände von einem Jäger mit Forstverständnis.

Gut Holz und Weidmannsheil!
Name der Redaktion bekannt



Tierpräparate

Wir liefern preiswerte Topqualität!
Trophäenversand: per **Post-EMS**, tiefgekühlt, in Zeitungspapier eingewickelt.

Prospekt und Preisliste
erhalten Sie hier!



Hofinger

TIER-PRÄPARATIONEN

A-4694 Ohlsdorf, Ehrenfeld 10
Tel. 076 13/34 11 · Fax-DW -21
hofinger@praeparator.com
www.praeparator.com



*Anspruchsvolle Jäger gehen
keine Kompromisse ein.*

KLEINE NATURKUNDE.

VON HR Dipl.-Ing. Waldemar Stummer

Die Feldlerche

(*Alauda arvensis*)

Der melodiose Gesang unserer Feldlerche kündigt uns alljährlich und untrüglich den nahenden Frühling an. Die Sorge um den fortschreitenden Lebensraumverlust dieses Singvogels, welcher in unseren Breiten vor allem durch die immer intensiver werdende Landwirtschaft verursacht wird, soll die Feldlerche wieder mehr in unser Bewusstsein rücken. Vor allem einem ökologisch interessierten und verantwortungsbewussten Naturliebhaber und Jäger, der mit offen Augen durch sein Revier geht, müsste das ein Anliegen sein.

Merkmale und Aussehen

Mit ca. 16 – 18 cm Körperlänge ist die Feldlerche deutlich größer als ein Sperling. Lange Flügel und ein langer Schwanz kommen ihr beim ausdauernden Singflug zugute. Deutliche Merkmale sind auch der gut ausgebildete Hinterzehennagel (der sogenannte Lerchensporn) sowie beim Männchen eine aufstellbare leichte Haube am Kopfgefieder. Die Grundfarbe der Oberseite ist beige bis rötlichbraun, wobei Oberkopf und Rücken einschließlich Bürzel schwarzbraun längsgestreift und gestrichelt sind. Die Körperunterseite ist hellbraun bis weißlich gefärbt und weist im oberen Brustbereich und an den Flanken eine dunkle Längsstreifung auf. Ein gelblichweißer Übergangsstreifen endet an der Hinterkante der Ohrde-

cken. Die Beine sind hellbraun gefärbt. Die Lautäußerungen der Feldlerche sind ein etwas raues „trr-lit“ oder „trrrrip“. Ihr Gesang – das sogenannte Lerchenlied – ist ein schier endloser Strom von Tönen und Melodien und wird im Singflug aus großer Höhe von den Männchen vorgelesen. Viele Bodenbrüter der offenen Landschaft tragen ihren Gesang im Flug vor, wodurch das Fehlen einer hohen und exponierten Singwarte ausgeglichen sowie die Auffälligkeit der Reviermarkierung erhöht wird. Die Männchen singen ab Anfang Februar bis Mitte Juli von der Morgendämmerung bis zum Abend. Die Weibchen singen ebenfalls, jedoch leise am Boden auf einem Feldstein oder auf einer Erdscholle sitzend. Die Lerche läuft schnell, sitzt meist auf einer kleinen Erhöhung am Boden, aber so gut wie nie auf Bäumen.

Lebensraum und Nahrung

Unsere Lerchen kommen Ende Jänner bis Mitte Februar in kleinen Trupps aus ihrem Überwinterungsgebiet im Mittelmeerraum zurück. Sie bevorzugen

weiträumige, offene, baumlose Landschaften mit niedriger und lückenhafter Vegetation aus Gräsern und Kräutern. Bei uns in Mitteleuropa ist die Lerche weitgehend an landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Wiesen, Weiden und Äcker gebunden. Ihre Nahrung besteht sowohl aus tierischen, als auch aus pflanzlichen Bestandteilen wie Insekten, Spinnen, Schnecken, Regenwürmer und Sämereien.

Fortpflanzung

Wenn das erste junge Gras durch das welke Vorjährige stößt, sitzt die Lerche meist schon auf ihrem ersten Gelege. Das Nest wird am Boden versteckt angelegt – bevorzugt in Bereichen mit ca. 15 – 25 cm hoher Vegetation. Es besteht aus einer selbstgescharrten, bis ca. 7 cm tiefen Mulde, welche mit feinem pflanzlichen Material ausgekleidet wird. Die Eiablage erfolgt in Mitteleuropa frühestens Mitte bis Ende März, meist aber erst ab Mitte April. Zwei Jahresbruten sind die Regel. Die letzten Gelege werden ca. Mitte Juli begonnen. Das Gelege besteht aus



Foto: Hajothu, Wikipedia



Motorschlitten & Raupen ATVs
für jeden Arbeitseinsatz



WATZINGER-CENTER - A-4204 Reichenau - 07211 / 200 40

www.powersports-x.at

3 – 6 rahmfarbenen Eiern mit dichter graubräunlicher Sprenkelung. Die 10 – 14 Tage dauernde Bebrütung erfolgt ausschließlich durch das Weibchen. Die Jungvögel verlassen mit 7 – 11 Tagen das Nest und sind mit ca. 18 Tagen flügge und mit ca. 30 Tagen selbstständig. Die jungen Lerchen sind also auf dem Weg vom Nesthocker – wie er in der Singvogelerbschaft verankert ist – zum Nestflüchter geworden; ein Verhalten, welches in der offenen Landschaft mehr schützt, als das des Nesthockers. Gefüttert werden die jungen Lerchen von beiden Elternteilen. Mit einem Jahr sind die Jungvögel geschlechtsreif.

Allgemeines

„Das Lerchenlied“: Nach meist lautlosem Abflug steigt die Feldlerche mit raschen Flügelschlägen und gespreiztem Schwanz steil in die Höhe. Während des Aufstiegs bis in eine Höhe von 50-100 m wird ununterbrochen gesungen, was eine gewaltige Atemleistung bedeutet. Der Singflug wird vom Männchen getragen und dauert 3 – 15 Minuten. Er besteht aus einer ununterbrochenen Folge von rhythmischen, wiederholten rollenden und trillernden Tönen. Danach gleitet der Sänger mit fast bewegungslosen ganz ausgestreckten Flügeln langsam, aber immer noch singend herunter und stürzt die letzten 10 – 20 m verstummend wie ein Stein vom Himmel. Jedoch wenige Minuten später kann die Lerche schon wieder aufsteigen. Auf dem Höhepunkt der Sangestätigkeit im Frühjahr steigen die Männchen 2 – 4 mal pro 30 Minuten zum Singflug auf.

Vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft führte in Europa seit den 1970er Jahren zu starken Bestandesrückgängen. Eine weitere Gefährdungsursache ist unter anderem die rasch und überdimensional fortschreitende Versiegelung unserer Landschaft und die opportunistischen Beutegreifer.

Eine Maßnahme zum Schutz dieses wunderbaren Singvogels wäre die Anlage von sogenannten „Lerchenfenstern“. Dabei werden kurze Streifen auf den Feldern bei der Aussaat vor allem von Wintergetreide ausgelassen. Die Lerchen können dann dort ihre Nester anlegen und werden nicht vom aufwachsenden Getreide beim An- und Abflug behindert. Von dieser Maßnahme können auch andere Bodenbrüter profitieren.



WERTVOLLE STRÄUCHER.

VON Dipl.-Ing. Andreas Teufer
BFZ- Bäuerliche Forstpflanzenzüchter,
4264 Grünbach, Helbetschlag 30,
www.bfz-gruenbach.at

Eingriffeliger Weißdorn

(*Crataegus monogyna*)

Der Eingriffelige Weißdorn, auch bekannt unter „Hagedorn“, gehört zur Familie der Rosaceae (Rosengewächse).

Der botanische Name „crataegus“ bezieht sich auf die Heilkraft der Pflanze – „stark, sehr kräftig“.



Verbreitung und Beschreibung

Der Eingriffelige Weißdorn ist die häufigste Weißdornart in Mitteleuropa. Sein Verbreitungsgebiet zieht sich im Osten bis nach Afghanistan. Er bevorzugt kalkhaltigen, trockenen Lehm- oder Tonböden und kommt bis in eine Höhe von ca. 900 m vor. Zu finden ist der Weißdorn groß teils am Rande von lichten Laub- oder Nadelwäldern, sehr gerne auch an lichtem, lockeren Gebüsch, an Zäunen und Hecken.

Der meist mittelgroße, sommergrüne und knorrig aussehende Strauch kann bis 10 Meter hoch werden. Das Holz ist

hart und zäh, die Rinde glatt, aschgrau und in schmale Rauten oder Rechtecke zerrissen. Die Zweige weisen lange Sprossdornen auf, welche so typisch für die verschiedenen Weißdornarten sind. Die Blätter sind unterseits hellblau bis grünlich, oberseits satt dunkelgrün, glänzend und erinnern ein bisschen an Eichenblätter. In den Nervenwinkel befinden sich stets Haarbüschel. Die Blüten sind weiß und sitzen als vielblütige Doldentrauben an der Spitze der Zweige. Die Blütezeit erstreckt sich über die Monate Mai und Juni. Die Früchte mit gelblichem Fleisch und außen scharlachrot gefärbt haben einen großen Kern. Der Geschmack der Früchte im September/Oktobre ist alles andere als fruchtig und frisch, die Konsistenz mehlig!

Verwendung

Das harte und dauerhafte Holz wurde früher zur Herstellung verschiedener Geräte verwendet (Druckstöcke, Griffe usw.). Gleichzeitig wurden die Weißdornfrüchte als Nahrungsquelle, vor allem als Mehlersatz verwendet. Heute werden wieder vermehrt die Früchte zu Kompott, Mus, Gelees und Marmeladen verarbeitet. Der Weißdorn ist in den letzten Jahren oft negativ in den Schlagzeilen gewesen, als wichtige Wirtspflanze für den gefährlichen Feuerbrand.

Bedeutung im Revier

Der Weißdorn wird auch als König aller Dornenbüsche bezeichnet. Somit eignet sich der Weißdorn bestens als Zufluchtsort und Brutstätte diverser Vögel, Kleintiere und Niederwild. Schmetterlinge und Bienen nutzen die Blüten des Weißdorns als wichtige Nahrungsquelle.

Auch in der Wetterprognose hat der Weißdorn seinen Platz:

„Gibt's viel Weißdorn und viel Schlehen, bringt der Winter kalte Zehen.“



SCHULE & JAGD.



UNTERACH / ATTERSEE. Am 8. Jänner wurde die 3. und 4. Klasse der Volksschule Unterach zu einem Lehrausgang in das Genossenschaftsrevier Unterach am Attersee eingeladen. Themen dabei waren Wald, Wild, Lebensraum, Wildtierkunde und die Jagd. Viele Aktivitäten und Fragen machten den Vormittag zu einem wirklichen Erlebnis. Ein Stück des Weges begleiteten uns auch Landesjägermeister Sepp Brandmayr und Jagdleiter Michael Lohninger.



TAUFKIRCHEN / TRATTNACH. Ende August veranstaltete die Jägerschaft Taufkirchen an der Trattnach unter dem Motto „Natur erleben und verstehen“ eine Wanderung entlang der Trattnach. Markus Wiesinger führte die Kindergruppe bis zur Gemeindegrenze nach Tollet und gab dabei interessante Einblicke in die Natur. Bei der G‘fällstufe in Obertrattnach führte Jagdhund Xandl einige „Kunststücke“ vor. Nach der Wanderung konnten die Kinder ihre Kräfte beim Seilziehen unter Beweis stellen.



NIEDERTHALHEIM. Im Rahmen des Sachunterrichtes der 4. Klasse der VS Niederthalheim wurde im November das Projekt „Schule und Jagd“ durchgeführt. Den Kindern wurden folgende Themen in altersgerechter und spielerischer Art und Weise vermittelt: Der Wald als Lebensraum und deren Jagdzusammenhänge, Baumarten, Hecken, Wildarten, Wildspuren, Räuber und Beute, Kitzrettung, Reviereinrichtungen, Jagdhunde, Verhalten im Wald, Wildbretverarbeitung, Jagdkultur (Jagdhornbläser) und vieles mehr. Zum Abschluss dieses spannenden Unterrichtes wurde der von Dr. Roman Auer gestalteten Film „Die Jagd im Rhythmus der Jahreszeiten“ gezeigt.



RIEDAU. Jäger der Jagdgesellschaft Riedau war am 21. Jänner mit der 3. Klasse der Volksschule auf Exkursion. 19 Schülerinnen und Schüler mit Lehrerin Siegrid Stögmüller wanderten mit JL Gerhard Gehmaier ins Revier. Bei schönem Wetter, welches ebenfalls ideal für die Spurensuche von Wild war, wurden dann diverse Reviereinrichtungen besichtigt und erklärt. Bei der anschließenden Fragestunde in der Jagdhütte mit kleiner Stärkung wurde das Interesse der Schüler durch die präsentierten Trophäen von heimischen Wildtieren besonders geweckt.



PUCKING. Die Jagdgesellschaft Pucking mit JL Franz Schachermayr hat im Sommer 2015 die 3. Klasse der Volksschule zu der Aktion „Schule und Jagd“ eingeladen. An verschiedenen Stationen wurden die Kinder über Jagd, die Tierwelt, Jagdhunde und den Wald informiert. Besonders fasziniert zeigten sich die Kinder von der Wasserarbeit der Jagdhunde.



WALLERN. Mit der Ferienpassaktion „Der Natur auf der Spur“ haben die Jäger aus Wallern unter Leitung von JL Hannes Kieslinger wieder einen interessanten Nachmittag gestaltet. Die interessierten Buben und Mädchen erfuhren unter anderem, was zu veranlassen ist, wenn man auf ein verletztes Tier trifft und wie man sich in dieser Situation verhalten soll.



ST. PANTELEON. Kurz vor Ferienbeginn unternahmen die beiden 3. Klassen der VS St. Pantaleon mit ihren Lehrerinnen einen Reviertag mit der Jägerschaft. Im Zentrum der Wanderung stand das Thema „Wild und dessen Lebensraum“. Die Schüler verglichen hasendicht gezäunte Flächen mit ungezäunten Waldstücken mit starker Naturverjüngung, die das Wild nützen kann. Höhepunkt war die Einsaat eines Wildackers per Hand durch die Kinder.



UNTERWEISSENBACH. Im Rahmen der Unterweißenbacher Kinderferienaktion war der Nachmittag des 18. August dem Thema „Wald und Wild“ gewidmet. Betreut durch die Jägerschaft wurde mit den 30 Kindern bei einem ausgedehnten Spaziergang das Verhalten im Wald und gegenüber Wildtieren besprochen sowie die Bäume und Sträucher erklärt.



WARTBERG/AIST. Wie jedes Jahr beteiligte sich die Jägerschaft Wartberg ob der Aist an der Ferienaktion der Gemeinde. Manfred Hametner gab mit der Unterstützung einiger Jagdkollegen den Kindern Einblick und Information über jagdliche Tätigkeiten. Unter anderem, wie mit einem Infrarotbalken Kitze vor dem Mähod gerettet werden können.



KEMATEN/KREMS. Am 28. Oktober gingen die Kinder der drei 3. Klassen der VS Kematen an der Krems mit den Jägern JL Christian Schiefermair, Albert Dittlbacher und Horst Müller in das Jagdrevier, um das erlernte Wissen aus der Schule, in der Natur zu erleben und Neues dazuzulernen. Sie erfuhren viel über Pflanzen und Tiere und die Aufgaben der Jäger. Die Hegeeinrichtungen, wie Wassertränken, Salzlecken und Winterfütterungen, aber besonders die Arbeit mit den Hunden, beeindruckte die Kinder nachhaltig.



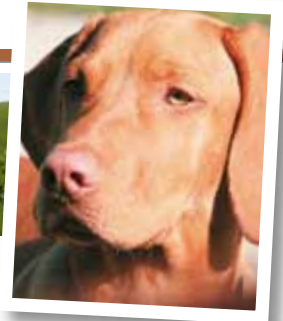
NEUMARKT/MKR. Voller Begeisterung waren die Schulanfänger des Kindergartens Neumarkt/M. beim Ausgang in den tief verschneiten Winterwald mit den Jägern. Sie lernten dabei die Fährten von Rehwild und die Spuren von Fuchs, Marder und Hase zu unterscheiden. Bei der Wildfütterung legten die Kinder einige Leckerbissen für die Wildtiere aus und horchten auf die Stimmen, der sich in Scharen dort befindlichen Singvögel. Zum Abschluss erhielt noch jedes Kind ein Buch über die bei uns vorkommenden Wildtiere.



SCHWANENSTADT. Im Rahmen des Sachunterrichtes der 4. Klassen der VS Schwanenstadt mit Lehrerin Birgit Trauner kam im Dezember Jäger Gerhard Huemer in die Schule und erläuterte den Kindern die Zusammenhänge der Jagd und der Natur. Es wurden Fragen ausgearbeitet sowie beantwortet und die Themen Baumarten, Hecken, Wildarten, Wildspuren, Räuber-Beute-Beziehungen, Kitzrettung, Reviereinrichtungen, Jagdhunde, Verhalten im Wald, gesundes Wildbret und Vermarktung den Schülern mittels Power-Point-Präsentation altersgerecht näher gebracht. Natürlich durfte auch die Jagdkultur nicht fehlen und so konnten die Schüler versuchen, einem Jagdhorn Töne zu entlocken. Mit großem Interesse und Erfolg wurden Arbeitsblätter und ein Jäger-Quiz gemeinsam bearbeitet und zum Abschluss den Schülern der Film „Die Jagd im Rhythmus des Jahreszeiten“ gezeigt.



OTTNANG. Kurz vor Weihnachten durfte die 3. Klasse der Volksschule Ottnang ein Jagdrevier im Hausruckwald erkunden. Jagdleiter Dir. Franz Kirchberger und vier Jagdkollegen mit ihren Jagdhunden erklärten den Kindern die richtige Wildfütterung, Wildeinfluss an den Bäumen und viele andere wissenswerte Dinge über die Jagd und die Natur. Besonders interessant waren die Eingänge zu den Fuchsbauten. Alle Kinder durften sogar auf einen Hochsitz klettern. Während einer Stärkung mit Tee und Keksen wurden den Kindern mit Anschauungsmaterial nochmals Fuchs, Dachs und Rehe nähergebracht.



JAGD- UND WAFFENRECHT

Jagdhunde und das oberösterreichische Hundehaltegesetz 2002

a) allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden (§ 3):

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen

aufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 € bestehen.

ten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

- auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorbpflicht nicht gilt,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets an der Leine oder mit Maulkorb oder an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maul-



Foto: Ch. Böck

Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen be-

Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

b) Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten (§ 6):

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergär-

korbpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

c) Ausnahmen für Jagdhunde:

Für ausgebildete Jagdhunde gelten die Vorschriften für das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten **nur dann nicht**, wenn diese im Einsatz (zB. Nachsuche) sind und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung dieser Vorschriften die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde.

Für jedes Jagdgebiet im Ausmaß bis zu 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen brauchbaren Jagdhund zu halten. Für jedes Jagdgebiet mit überwiegendem Hochwildbestand mit einer Gesamtfläche von wenigstens 1000 bis 2000 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen für die Schweißfährte brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 2000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten. Der Hundeabgabe unterliegt nicht das Halten von Hunden, welche zur Erfüllung dieser jagdgesetzlichen Bestimmung notwendig sind. Daher ist für diese Jagdhunde keine Hundeabgabe zu entrichten.

Diensthunde der Berufsjäger gelten als Hunde, die zur Ausübung eines Berufs notwendig sind. Soweit sie nicht ohnehin als Jagdhunde zur Erfüllung der obigen jagdgesetzlichen Bestimmung von der Entrichtung der Hundeabgabe befreit sind, darf die Hundeabgabe für diese Jagdhunde höchstens 20 € betragen.

Dr. Werner Schiffner MBA

Internationale Brackierprüfung mit CACIT

Am 13. und 14. November 2015 wurde erstmalig in Oberösterreich die 14. internationale Brackierprüfung auf der Mühlviertler Alm, in St. Georgen am Walde bei idealen Revier- und Wetterbedingungen abgehalten.

Diese CACIT Brackierprüfung wird jährlich abwechselnd von den, im österreichischen Jagdgebrauchshundeverband vertretenen, Bracken- und Laufhundevereinen veranstaltet. Heuer war der Klub Tirolerbracke als Veranstalter,

ren zur Verfügung gestellt. In die Wertung kamen drei Tirolerbracken und ein Basset Hound. Prüfungssieger mit CACIT wurde Peter Sickinger (Österreich) mit der Tirolerbracke Aiko vom Buchstein mit der Höchstpunktezahl und einem 1a Preis von 300 Punkten, gefolgt von Johanna Stettinius (Deutschland) Reserve CACIT mit der Bassethoundhündin Bonnie v. Seligenporten und einem 1b Preis von 257 Punkten. Auf den weiteren Rängen befanden sich die österreichischen Tirolerbracken-Gespanne Fer-



Prüfungsleiter BOFö Wolfgang Ramsl und ÖJGV Vizepräsident FV Ing. Leopold Ivan mit dem Prüfungssieger Peter Sickinger.

durch die Gebietsführung Oberösterreich, zuständig. Zur Prüfung sind 10 Hundegespanne aus Österreich und Deutschland angetreten. Vertreten waren die Rassen Basset Hound, Beagle, Brandlbracke, Steirische Rauhaarbracke und Tirolerbracke. Das Richterteam um Prüfungsleiter OFö Wolfgang Ramsl wurde international durch Dr. Miolivoje Urošević aus Serbien verstärkt.

Mit dem Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd St. Georgen am Walde wurde ein Prüfungsrevier mit 4.500 ha Jagdfläche und idealen Bedingungen zum Brackie-

dinand Pichler mit Birka vom Fimbatal (2a Preis mit 238 Punkten) und Johann Hackl mit Bounty vom Arnigerberg (2b Preis mit 191 Punkten). Die restlichen Bracken konnten keine Hasen finden und kamen somit nicht in die Wertung. Umrahmt wurde die Veranstaltung von der Jagdgesellschaft St. Georgen am Walde und der Jagdhornbläsergruppe Königswiesen. Für den Verein Klub Tirolerbracke ist das Prüfungsergebnis erfreulich, wenngleich wir es allen Hundeführern und -führerinnen gegönnt hätten, mit ihren Hunden bewertbare Brackaden zu zeigen.

BOFö Wolfgang Ramsl

REDAKTIONSSCHLUSS DER OÖ JÄGER, JUNI 2016

1. MAI 2016



Einladung und Ausschreibung

Der Oberösterreichische Landesjagdverband richtet mit dem Österreichischen Jagdgebrauchshundeverband und dem Österreichischen Welsh-Terrier-Klub am

Samstag, 3. September 2016 in Sandl
in den Revieren des Czernin-Kinsky'schen Forstgutes Rosenhof die

17. Erschwerte Schweißprüfung

als Schweißsonderprüfung ohne Richterbegleitung aus.

Der OÖ. Landesjagdverband hat für diese Verbandsschweißprüfung das chweißleistungsabzeichen „**Silberner Fährtenbruch**“ gestiftet.

Jeder Spezialverein des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes ist eingeladen, **einen** in Oberösterreich geführten Jagdhund zu dieser Prüfung zu melden. Die Prüfung ist auf 16 Hunde begrenzt. Falls bei Nennschluss noch Plätze frei sind, kann pro Spezialverein noch je ein weiterer Hund in der Reihenfolge des Einlangens genannt werden. Zur Prüfung sind ausschließlich Hunde zugelassen die noch keine SPoR (Schweißprüfung ohne Richterbegleitung) absolviert haben und die beim BHR gemeldet sind. Zweck dieses Bewerbes ist die Vorstellung der Vielfalt unseres Rassehundewesens und die Präsentation der hohen Leistungsfähigkeit des Jagdhundes auf der Wundfährte. Diese Schweißprüfung ohne Richterbegleitung wird nach der Prüfungsordnung des ÖJGV gerichtet. Erfolgreiche Hunde werden in das Leistungsbuch des ÖJGV eingetragen.

Ehrenschutz: Landesjägermeister ÖR. Sepp Brandmayr, ÖJGV Präsident Mf. Johannes Schiesser, BJM Mf. Kons. Gerhard Pömer, Jagdreferent d. ÖWTK Ofö Erich Gassner.

Zur Organisation:

Prüfungsleiter:

LHR-Stv. Max Brandstetter

1. Stv. BHR Herbert Rammer

2. Stv. LHR Bernhard Littich

Organisationskomitee:

Prüfungsleiter

BJM Mf. Kons. Gerhard Pömer

Österr. Welsh-Terrier-Klub

Prüfungsleiter-Stv. BHR Herbert Rammer

Prüfungsleiter-Stv. LHR Bernhard Littich

Standquartier und Prüfungsrevier:

Gasthof „Kirchenwirt“,

Inh. Bernhard Biebl, 4251 Sandl 51,

Tel.: 0664/2223543.

Czernin-Kinsky Forstgut Rosenhof, Sandl

Prüfungstag:

Samstag, 3. September 2016

Richterbesprechung: 7:00 Uhr

Eintreffen der Hundeführer im Standquartier um 7:30 Uhr, anschließend gemeinsame Abfahrt

Prüfungsbeginn: 9:00 Uhr

Schweißfährte: Hochwildschweiß

Nenngeld (Reugeld): € 40,00

Gültige OÖ Jagdkarte, Einzahlungsbeleg, Abstammungsnachweis und Tollwut-Impfzeugnis sind vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter vorzulegen.

Nennschluss: 13. Juni 2016

Nennungen: Nur mit ÖJGV Nennformular vom Spezialverein an: OÖ Landes-

jagdverband, 4490 St. Florian, Hohenbrunn 1, E-Mail: office@ooeljv.at

Mindestalter des Hundes und sonstiges:

Mindestalter: Vollendetes 18. Lebensmonat. Bei Führung eines kupierten Hundes hat der Führer ein entsprechendes tierärztliches Attest mitzuführen.

Preise: Urkunde, Ehrenpreise und „Silberner Fährtenbruch“.

Quartiermöglichkeit: Gasthaus Biebl (Kirchenwirt) 4251 Sandl 51, Tel.: 0664/2223543 (selbst bestellen)

Prüfungsordnung: Prüfungsordnung für Einzelleistungen, Schweißprüfung ohne Richterbegleitung – „SPOR“ des Österreichischen Jagdgebrauchshundeverbandes i.d.g.F.; Mindeststehzeit der mit Hochwildschweiß getupften Fährten: 20 Stunden. Fährtenlänge um 1.400 Schritt, 3 Wundbette und 5 Verweiser Punkte.

Arbeitszeit max. 2 Stunden, mindestens zwei Verweiser Punkte müssen beim zustande gebrachten Stück vorgewiesen werden.

Richter: ÖJGV-Leistungsrichter sowie Bezirksjagdhundereferenten.

Jagdhornbläser: Jagdhornbläsergruppe Freiwald-St. Leonhard

Prüfungsabschluss: Ca. 16:00 Uhr vor dem Jagdhaus Schöllbruck



ÖSTERREICHISCHER FOXTERRIER – KLUB

gegründet 1895, Präsidentin:
Mag.^a Brigitte Horky-Haas,
Schriftführerin:
Mag.^a Ingrid Gatterbauer
www.foxterrierklub.at

Termine des Österreichischen Foxterrierklub

11. 03. 2016:

19:00 Uhr, **Generalversammlung:**
Gasthaus Schmidbauer, Ruprechtshofen
1, 4491 Niederneukirchen

21. 05. 2016:

Anlagenprüfung in Neuhofen,
Oberösterreich;
Mag.^a Ingrid Gatterbauer



WELSER JAGDHUNDE PRÜFUNGSVEREIN

Obmann: Mf. Gerhard Kraft,
Wimsbacher Straße 1,

4651 Stadl-Paura, Mobil: 0699/116 55 159,
E-Mail: gerhardkraft@gmx.net

BRINGTREUEPRÜFUNG

Samstag, 2. April 2016 im Revier
Stift Lambach/OÖ, Prüfungsleiter
Mf. Gerhard Kraft,
Tel. 0699/11 65 51 59

ANLAGENPRÜFUNG

Samstag, 23. April 2016 in
Niederthalheim/OÖ,
Prüfungsleiter Mf. Gerhard Huemer,
Tel. 0664/384 53 99

Anmeldung beim betreffenden
Prüfungsleiter



JAGDHUNDEPRÜFUNGSVEREIN LINZ

Obmann: Ing. Günther Schmir
Fasangasse 30, 4053 Haid, Telefon: 07229/87590
www.jhvpvlinz.at

BRINGTREUEPRÜFUNG Samstag, 2. April 2016 im Raum Alberndorf in der Riedmark

Treffpunkt: 9:00 Uhr,
GH Glockerwirt, Fam. Weilguni,
Pröselsdorf 7, 4211 Alberndorf
Prüfungsleiter: Mf. Alois Breinesber-
ger, Auerbach 25, 4242 Hirschbach,
Tel. 0664/ 632 16 53
Nenngeld = Reugeld: Mitglieder,
sowie Inhaber einer NÖ-JK: € 45,00;
Nichtmitglieder: € 60,00
Nennungen inkl. Kopie Ahnentafel
sind bis längstens 14. März 2016 un-
ter gleichzeitiger Bezahlung des Nenn-
geldes an den Prüfungsleiter schriftlich
zu senden.

Allgemeine Sparkasse Linz:
IBAN: AT35 2032 0005 0070 1819
BIC: ASPKAT2LXXX

Sonstige Bedingungen:

Wild (Fuchs) wird nicht vom Veranstat-
ter beigestellt (Fuchs am Vortag anlie-
fern)

Tollwutimpfung ist Pflicht!

Kranke oder krankheitsverdächtige
Hunde sowie hitzige Hündinnen sind
nicht zugelassen.

Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 20
Hunde beschränkt.

Geprüft wird nach der Prüfungsordnung
des ÖJGV.

Mitzubringen sind:

Abstammungsnachweis, Impfzeugnis,
Kopie des Einzahlungsscheines.



VEREIN FÜR DEUTSCHE WACHTELHUNDE IN ÖSTERREICH

Geschäftsstelle: Ing. Erich Grosinger
Lebenbrunn 13, 7441 Pilgersdorf
E-Mail: geschaeftsstelle@wachtelhunde.at

VGP am 9. Oktober in Aspach. Vier Hunde sind angetreten und
alle bekamen Preise.

Preis	Punkte	Name des Hundes	Führer
1.	295	Watz v. Schneewald	Martin Schnetzer
1.	288	Emil v. Aichholz	Mf Josef Tabernig
2.	277	Jelka v. d. Waldfee	Helmut Pultz
2.	266	Eno v. Aichholz	Gerald Winkler

AP am 10. Oktober in Aspach. 22 Hunde sind angetreten,
14 Hunde kamen in die Preise.

Preis	Punkte	Name des Hundes	Führer
Anlage B			
2.	136	Hera v. d. Dolmgöttin	Gerald Haas
2.	129	Eva v. Ebersburger Holz	Reinhard Moosbrugger
2.	123	Nico v. Liebnitzberg	Ing. Josef Pflanzl
3.	121	Fedora v. d. roten Au	Andrea Zorn
3.	114	Waldfee v. Weiernig	Peter Winkler
3.	103	Wispa v. Weiernig	Josef Samonik
Anlage A			
1.	132	Fee v. Aichholz	Silvia Taurer
1.	132	Winnie v. Rustens	Christian Lengsteiner
1.	128	Franz v. Ebersburger Holz	Karl Gattermaier
2.	123	Fritz v. Ebersburger Holz	Klaus Ender
2.	111	Viva v. Kaiserbründl	Ing. Georg Rotmann
3.	120	Tanne v. Ludwigsstrauch	Ing. Michael Mandl
3.	107	Landstreicher's Macbeth	Ing. Hubert Renner
3.	101	Wolfstein's Xena	Heinz Krenn



ÖSTERREICHISCHER CLUB FÜR DEUTSCHE JAGDTERRIER

Obmann: Franz Gruber
Schildbach 14, 8230 Hartberg
franz.p.gruber@aon.at
www.jagdterrier.at

Prüfungstermine des DJT-Clubs in Oberösterreich

Anlagenprüfungen und SSP:

7. Mai 2016

Vollgebrauchsprüfungen mit AP:

3. September 2016



JAGDGEBRAUCHS-HUNDEKLUB KREMSTAL TRAUNVIERTEL

Obm. Josef Klausner,
Pfarrkirchenstrasse 14/1,
4540 Pfarrkirchen, Tel. 0664 4508492,
E-Mail: helga.klausner@aon.at

BRINGTREUEPRÜFUNG

am 9. April 2016
in Pettenbach

Prüfungsleiter: Leopold Langeder,
Tel. 0664/4650154, E-Mail: wildfutter
@gmx.at, PL. Stv. Josef Klausner,
Pfarrkirchen Tel. 0664/4508492.

Beginn: 8.00 Uhr, Suchenlokal: Gasthof Hofer (Knappenbauer) in Pettenbach, **Nennschluss:** 1. April 2016 Nennungen ausschließlich an den Prüfungsleiter Leopold Langeder, 4551 Ried im Traunkreis, Voitsdorferstrasse 13, **Wildarten:** Fuchs, Hase (Hundeführer müssen den Fuchs bis 8,00 Uhr im Prüfungslokal abgeben, Hase wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt), **Nenngeld ist Reugeld:** Euro 40,00

PRÜFUNGSERGEBNISSE DER FELD UND WASSERPRÜFUNG am 26. September 2015 in Kremsmünster

Prüfungsleiter: Josef Klausner



ÖSTERREICHISCHER VEREIN FÜR GROSSE UND KLEINE MÜNSTERLÄNDER BEREICH WEST

Geschäftsstelle: Vizepräsident Michael Carpella
Böhmer Straße 14, 4190 Bad Leonfelden
Handy: 0664/2621856, e-mail: geschaeftsstelle.oevmue@aon.at

FELD- UND WASSERPRÜFUNG vom 19. September 2015

Pischelsdorf am Engelbach, OÖ, Prüfungsleiter Mf. Georg Kühberger

Preis	Punkte	Rasse	Name des Hundes	Führer / Eigentümer
I.a	310	KIMü	Djara von Wilpach	Peter Schneglberger
I.b	310	GrMü	Romina von der Langen Weide	Manfred Westermeier
I.c	310	KIMü	Jessi von Mayr in der Bruck	Karl Schaber
I.d	308	KIMü	Jimmy von Mayr in der Bruck	Andreas Doblhammer
I.e	305	KIMü	Janko von Mayr in der Bruck	Josef Kühberger
I.f	297	KIMü	Diana von Wilpach	Johann Hebertshuber
II.a	299	KIMü	Ben von Moarhofergut	Josef Bauchinger
II.b	299	KIMü	Bella von Moarhofergut	Wolfgang Lenz
II.c	294	KIMü	Blanka von Wilpach	Kurt Gittmaier
II.d	276	KIMü	Jana von Mayr in der Bruck	Josef Rennmayr
II.e	274	GrMü	Bea vom Donautal	Ulrike Rößger
II.f	272	KIMü	Anka von Wasserleonburg	Franz Tober
II.g	262	KIMü	Barro von Moarhofergut	Manfred Hofwimmer
II	285	DL	Heika von Niederösterreich	Martin Pfeiffer
III	250	DL	Enzo von Bögerwald	Josef Reisinger
Feldprüfung				
III.a	168	KIMü	Igor von Leonhard	Hermann Fimberger
Wasserprüfung				
I.a	67	KIMü	Dinka von Wilpach	Josef Nöhammer
II.a	70	KIMü	Balu von Wilpach	Hannes Eichmair
III.a	58	KIMü	Jolly von Mayr in der Bruck	Johann Pfaffinger
III.b	55	KIMü	Brisco vom Kaiserschlag	Lothar Grubich
III	51	DK	Jana vom Moosbach	Astrid Burgholzer

VOLLGEBRAUCHSPRÜFUNG vom 10. – 11. Oktober 2015

St. Georgen bei Obernberg, OÖ, Prüfungsleiter Ingrid Reischenböck

Preis	Punkte	Rasse	Name des Hundes	Führer / Eigentümer
I.a	408	KIMü	Gondi vom Auenwald	Hubert Scherrer
I.b	406	KIMü	Bruna von Wilpach	Irmgard Gruber
II.a	393	KIMü	Anka von der Berghamerleit'n	Markus Steger
II.b	388	KIMü	Anka von Wasserleonburg	Franz Tober
II.c	385	GrMü	Anka vom Feichtlmayrgut	Josef Lanzersdorfer
I	407	DDR	Allegra vom Diebsgraben	Roman Hosner
I	387	DK	Duke of Enjoy vom Perlbachtal	Jennifer Markwalder
I	377	MVK	Quinny von Weisskirchen	Julian Hager
II	403	PP	Perun Ze Strazistskych Lesu	Günter Botschaffer

Preis	Punkte	Rasse	Name des Hundes	Führer / Eigentümer
1a	308	DDR	Kay vom Kronawetberg	Mf. Leopold Schmidt
1b	303	DDR	Carlo vom Schlattjäger	Mf. Miriam Wuschmig
1c	302	DK	Cessy von Zettlau	Johannes Derflinger
1d	298	KLMÜ	Biene von Moarhofergut	August Baumgartner
2.	295	PP	Arika vom Rindenschacher	Elfriede Hausberger
3.	296	Dk	Riva von Schotterlee	Franz Löscher
Feldprüfung				
2.	217	WK	Ilka von der Laaer Ebene	Eva Hofmann



Vorstehhunde

Weimaraner

In seiner Gesamterscheinung ist der Weimaraner ein mittelgroßer bis großer, kräftiger Jagdgebrauchshund mit einem Stockmaß bei Rüden bis 70 cm und bei Hündinnen bis 65 cm. Er wird in zwei Haarvarianten gezüchtet; dem häufiger vorkommenden kurzhaarigen und dem selteneren langhaarigen Weimaraner.

Die Farbe beider Schläge ist ein einfarbiges grau; weiße Abzeichen in geringem Umfang an Brust und Zehen sind zulässig.

Der Weimaraner ist bei entsprechender Ausbildung ein vielseitiger und leichtführiger Jagdhund, der seine ihm gestellten Anforderungen im Feld, Wasser und Wald sowohl vor, als auch nach dem Schuss souverän meistert. Darüber hinaus soll der Weimaraner passioniert, aber nicht mit einem „überschießenden Temperament“ ausgestattet sein. So ist für seine Arbeitsweise Ausdauer, Finderwillen und Planmäßigkeit bei ausgeprägter Führigkeit typisch. Eine hektische und überpassionierte Arbeitsweise dagegen ist nicht Zuchtziel der Rasse. Verbreitet ist zudem die Neigung des Weimaraners, mit tiefer Nase zu arbeiten.

Diese besondere, und von den Führern eines Weimaraners geschätzte Anlage, prädestiniert ihn vor allem



zur Arbeit nach dem Schuss, d. h. für die Schweißarbeit und für das Verlorenbringen. Wildschärfe ist ein für die Erledigung dieser Arbeiten notwendiges Zuchtziel.

Trotz dieser Vielseitigkeit verfügt der Weimaraner über rassespezifische Eigenschaften. Charakteristisch für den Weimaraner ist die enge Bindung an Personen, Familie und das Haus des Besitzers zumeist mit dem angewölkten Schutztrieb. Gerade diese rassespezifische natürliche Anlage, die den Weimaraner auch für den Schutzdienst geeignet erscheinen lässt, muss aber sowohl bei der Ausbildung als auch bei der Haltung berücksichtigt werden.

Schließlich sind es diese „geistig-seelischen“ Eigenschaften des ohnehin nicht frühreifen Weimaraners gepaart mit einer durchwegs hohen Intelligenz, auf die ein Führer seine Ausbildung abstimmen muss. Ein Weimaraner will respektiert, konsequent aber liebevoll behandelt und nicht zum bloßen „Befehlsempfänger“ degradiert werden.



KONTAKT:

Helene Göbel
Hirschgatter im Häufel 1, 3484 St. Johann
Tel.: 0664/9586110

ERRATUM

Leider wurde in der **Dezember-Ausgabe auf Seite 58** auf Grund eines Setzfehlers die **Mf. Franz Zachhuber-Gedenkvollgebrauchsprüfung 2015** des Linzer Jagdhundeprüfungsvereines mit jener aus dem Jahr 2014 von Franz Kraxberger verwechselt und falsch angegeben. Wir entschuldigen uns dafür!

EINLADUNG ZUM ALLJÄHRLICHEN

STAMMTISCH DER JAGDHUNDEFREUND/INNEN DES BEZIRKES RIED/INNKREIS

FREITAG, 11. MÄRZ 2016, 19.00 UHR
GASTHAUS „EICHMAIR“
4926 ST MARIENKIRCHEN AM HAUSRUCK NR. 5

PRÄSENTATION: ANTON FICHTLMEIER

SUCHEN UND APPORTIEREN ZUR AUSLASTUNG UNSERER HUNDE

Ein etwas anderer Weg zur Seele des Hundes ...
Eine gemeinsame Sprache zwischen Hund und Mensch – das ist das faszinierende Ergebnis von Anton Fichtlmeiers langjähriger Erfahrung mit den unterschiedlichsten Hundrassen. Durch die Arbeit mit Jagd-, Rettungs-, Fährten- und Familienhunden sowie verhaltensauffälligen Problemhunden und das intensive Studium der Ethologie hat er ein erfolgreiches und leicht umsetzbares Konzept entwickelt, mit dem jeder die richtige Kommunikation mit seinem Hund erlernen kann.

Eintritt: EUR 20,00



Die Jagdhundefibel des OÖ LJV ist in der **Geschäftsstelle** oder im **Onlineshop** auf **www.oeljv.at** erhältlich.

Preis: **€ 1,00**



Der Österr. Verein für rauhaarige Vorstehhunde veranstaltet ein

Jagdhundeführer-Seminar mit dem bekannten deutschen Jagdhundetrainer Uwe Heiss

Freitag, 17. Juni, Samstag, 18. Juni und Sonntag, 19. Juni 2016

Mosthof Greiner, 4773 Eggerding/Mayrhof

Seminarthema:

DIE VORBEREITUNG DES JAGDHUNDES AUF DIE SCHWEISSPRÜFUNG

In dem zweitägigen Schweißseminar (Freitag und Samstag), geht es zunächst nur um die Prüfungsvorbereitung für das Fach „Schweiß“.

Die Einarbeitung auf eine ruhige, konzentrierte Riemenarbeit zählt zu den Königsdisziplinen der Hundeausbildung und ist nicht zuletzt Voraussetzung für das Bestehen einer jeden Schweißprüfung sowie den erfolgreichen Einsatz auf Echtsuchen.

Das Seminar zeigt in Theorie und Praxis auf, wie der Hund lernt, den Anschuss sehr genau selbständig zu untersuchen und den Beginn und den Verlauf der Fährte selbst zu finden und auszuarbeiten. Großer Wert wird außerdem auf das Einbauen von Verleitungen und anderen massiven Ablenkungen gelegt, so dass der Hund an schwierigen Stellen nicht kopflos sondern noch konzentrierter arbeitet.

Am Sonntag werden wir uns ausschließlich dem Verweisen – Verweisen von Wundbetten, Bringselverweisen und dem Totverbellern – widmen.

Im Anschluss an die Seminartage besteht für eine begrenzte Anzahl von HundeführerInnen die Möglichkeit, den eigenen Jagdhund unter fachkundiger Anleitung von Herrn Uwe Heiss im Fach „Bringselverweisen“ auszubilden.

SEMINAR „SCHWEISS“

Freitag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

SEMINAR „VERWEISEN“

Sonntag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Anmeldung: Herbert Ringer, Tel.: 0681/10315520 – oder per E-Mail: herbert.ringer@enzenkirchen.ooe.gv.at (Bitte unbedingt Namen, Adresse und Tel.Nr. anführen)

Seminarkosten: Freitag und Samstag: € 100,00

Sonntag: € 50,00

Freitag/Samstag/Sonntag: € 130,00

Ihre Anmeldung und damit Ihre fixe Teilnahme am Seminar ist nur durch die Einzahlung des Seminarbetrages auf das Konto bei der Raiffeisenbank Region Schärading - IBAN: AT71 3445 5000 0651 0556, BIC: RZOOAT2L455.



EXTREM ROBUST FÜR WALD & FLUR!






TOP PREIS

~~79,99~~
54,99




Rückansicht

Ohne Gürtel

il Lago Jagdhose GLOMMA
Bequeme Jagdhose aus strapazierfähigem Material. Stark beanspruchte Stellen wie Knie- und Gesäßbereich sind extra verstärkt. Viele Taschen machen diese Hose zum „Taschenwunder“. Beinabschlüsse mit einstellbaren Laschen. Farbe: oliv/schwarz. Obermaterial: 65 % Polyester, 35 % Baumwolle, Futter: 100 % Polyester. Größen: 50-62.
Bestell-Nr. 155300.77.003
bisher € 79,99 **jetzt € 54,99**



Scannen und noch mehr erfahren!




Askari

www.askari-jagd.at
Tel.: (01) 3 10 06 20



JETZT GRATIS Katalog anfordern!

Askari Sport GmbH • Paketfach Friedewald • 4005 Linz
 Porto- und Verpackungskosten Deutschland/Österreich € 5,95, Schweiz CHF 9,95.
 Bei Nachnahmesendungen zzgl. Nachnahmegebühren.
 Mindestbestellwert Deutschland € 25,-, Österreich € 30,-, Schweiz CHF 60,- (Bonität vorausgesetzt). Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.askari-jagd.at
 Dieser Artikel ist nur über den Versand erhältlich, nicht in den Läden! Lieferung solange der Vorrat reicht!
 Amtsgericht Coesfeld, eingetragen HRB/6840, Geschäftsführer: Paul Brüggemann, Rüdiger Walter, Hendrik Brüggemann



BRAUCHTUM & JAGDKULTUR.

Landestagung der OÖ. Jagdhornbläser Oberösterreichs Jagdmusik unter neuer Führung



Sitzend v.l.: BJM Bgm. Anton Helmberger, der neue Landesobmann und Vorsitzender des Unterausschusses für Brauchtum BJM Rudolf Kern, der neue Landeshornmeister Ing. Franz Kastenhuber, LJM ÖR Sepp Brandmayr.
Stehend v.r.: LVO Gustl Wolfsegger, LVO Ferdinand Binder, LVO Ludwig Ortmaier, LVO Willi Hörtenhuber.
(nicht im Bild: LVO Christoph Eder)

Am 27. November fand im Schloss Hohenbrunn die Landestagung der OÖ. Jagdhornbläser statt, die ganz im Zeichen der Wahl der neuen Führung stand. Jagdhornklänge gaben der Tagung den gebührenden musikalischen Rahmen. Zum Gedenken für alle im letzten Jahr verstorbenen Jagdhornbläserkameraden, sowie dem verstorbenen BJM ÖkonR Alois Mittendorfer als großer Gönner der OÖ. Jagdhornbläser, wurde das Signal „Jagd vorbei mit Halali“ geblasen. Der Bericht des Vorsitzenden für jagdliches Brauchtum in OÖ., BJM Rudolf Kern, umfasste neben dem Dank an alle Jagdhornbläser für ihr Wirken im letzten Jahr, vor allem auch die Teilnahme am JHB-Wettbewerb am 30. Mai 2015 in Werfen-Weng und gratulierte für die guten Leistungen. Die im letzten Jahr in allen Bezirken und Gruppen abgehaltenen jagdlichen

Veranstaltungen und Jubiläen der Jagdhornbläsergruppen waren Höhepunkte jagdlicher Kultur in OÖ, bei denen auch die Bevölkerung eingebunden wurde. Zum Haupt-Tagesordnungspunkt, der Wahl der neuen Führung der oberösterreichischen Jagdmusik wurde im Vorfeld über die Abänderung der bestehenden Statuten, nämlich der Installierung der zusätzlichen Funktion eines Landeshornmeisters positiv abgestimmt. Bei der anschließenden Wahl unter Vorsitz von Landesjägermeister ÖkonR Sepp Brandmayr, die einstimmig verlief, wurden BJM Rudolf Kern zum neuen Landesobmann und Ing. Franz Kastenhuber zum neuen Landeshornmeister gewählt. LJM ÖkonR Sepp Brandmayr freute sich in seinen Ausführungen für die einstimmige und eindeutige Wahl des neuen Führungsduos und verspricht in allen Belangen vollste Unterstützung und kooperative

Zusammenarbeit. Sinn und Aufgabe wird es sein, das traditionelle Jagdhornblasen zu unterstützen und zu festigen sowie die konzertante Richtung im Sinne der Bläserinnen und Bläser zu fördern. Der Weg einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der OÖ. Jagdhornbläser als stolze Aushängeschilder unserer Bezirke und Reviere, als gern gehörte Wegbegleiter der oberösterreichischen Jagd sei somit bestens gewährleistet. Mit den gemeinsamen Klängen des OÖ. Jägermarsches, der vom neuen Landeshornmeister Franz Kastenhuber dirigiert wurde, endete die Landestagung.

Bekannte Termine für 2016:

14. August 2016:

Feier 50 Jahre JHBG Grieskirchen

4. und 5. Juni 2016:

Int. JHB-Wettbewerb in Fügen/Zillertal

15. Oktober 2016:

Feier 50 Jahre JHBG Viechtwang

BJM Rudolf Kern, Landesobmann
der OÖ. Jagdhornbläser



Einladung zur Bezirksmaiandacht

Vorankündigung zum
**50-jährigen
Bestandsjubiläumsfest**
am **14. August 2016** in der
Brauarena Grieskirchen
mit Festmesse, Schaublasen
und Frühschoppen.

Hubertusmesse und “Rehbeuschl-Sonntag” in Waldneukirchen

Am 15. November feierte die Jagdgesellschaft Waldneukirchen unter musikalischer Umrahmung der Jagdhornbläser in der Pfarrkirche die Hubertusmesse und lud anschließend zum “Rehbeuschl-Schmaus” ins Pfarrheim.

Schon das ganze Jagdjahr über werden die Beuschl der erlegten Stücke zusammengetragen, um am sogenannten “Rehbeuschl-Sonntag”, der alle zwei Jahre im Oktober stattfindet, die Pfarrbevölkerung von Waldneukirchen damit kulinarisch zu verwöhnen. Der Erlös dieser bereits

zur Tradition gewordenen, caritativen Aktion der Jägerschaft wird für einen guten Zweck in der Pfarre verwendet. So konnte Jagdleiter Toni Frantal an Pfarrer Mag. Alois Hofmann und Pfarrgemeinderats-Obfrau Marianne Damböck auch heuer wieder einen namhaften Betrag übergeben.

Als Gäste stellten sich auch Hegeringleiter Franz Reindl und BJM Rudolf Kern ein, die ebenfalls von den Kochkünsten der Waldneukirchner Jägerinnen und Jäger begeistert waren.



Jagdgesellschaft und Jagdhornbläser von Waldneukirchen, Pfarrer Mag. Alois Hofmann, Hegeringleiter Franz Reindl und Bezirksjägermeister Rudolf Kern.



Schon traditionell ist die **BEIJAGD** des OÖ Landesfalknerverbandes in St. Marien. Die Jagdgesellschaft St. Marien lud dazu am 12. Dezember, unter der Leitung von Thomas Radlgruber ein.

Vier Hasen und eine Ente konnten zur Strecke gebracht werden. Nach der Jagd wurde diese am Hubertusbrunnen durch die Jagdhornbläsergruppe St. Marien verblasen.

Erwin Wegscheider

Hubertusmesse und Streckenlegung in Brunnbach



Zu einem jagdlich-kulturellen Höhepunkt der Region gestaltete sich auch heuer wieder die Hubertusmesse in Brunnbach die traditionell immer am ersten Sonntag nach Allerheiligen gefeiert wurde.

Das „Hochamt zu Ehren des Hl. Hubertus“ wurde im Beisein von Bgm. Leopold Bürscher feierlich gestaltet.

Bei der anschließenden Streckenlegung vor der Kirche konnten die Großraminger Jagdhornbläser Hirsch, Reh, Sau und Raubwild verblasen und den glücklichen Erlegern wurde symbolisch der Beutebruch überreicht.

Karl Garstenauer war der Hl. Hubertus heuer besonders gut gesonnen. Er konnte dank seines Jagdherrn Markus Haller im ÖBF-Revier Rodelsbach einen reifen Erntehirsch erlegen. Von Jägerin Anneliese Spannring wurde dem alten Brauch entsprechend auch heuer wieder den Weidkameraden und Weidkameradinnen ein Almbüscherl auf den Jägerhut gesteckt. Als Höhepunkt der Feier wurden die Jungjäger Bernhard Aschauer und Leopold Ahrer jun. durch BJM Rudolf Kern in ehrenvoller und würdiger Weise, da sie ihren ersten Hirsch erlegt hatten, zum weidgerechten Hochwildjäger geschlagen.

Dank gebührt den umsichtigen Organisatoren rund um Roman Stadler und Ing. Klaus Haider. Die anschließende Agape dauerte bis in die späten Nachmittagsstunden und klang im Brunnbachstadl gebührend aus.



In ausverkauften Vereinshaus ließen es die Ballbesucher so richtig krachen. „Fröhliche Pirsch“ am Jägerball in Linz

Die Mitglieder der Linzer Jagdclubs Hubertus und Diana haben das Vereinshaus in einen grünen Nadelwald verwandelt und hinter manchem Baum ließ sich ein Reh, Hirsch oder Fuchs blicken. Die fast ausschließlich in Tracht erschienenen Gäste wurden von den Jagdhornbläsern aus Bad Wimsbach und Linz St. Magdalena mit jagdlichen Signalen und Märschen empfangen. Die beiden Altmeister der Jagdclubs Mag. Alfred Düsing (Hubertus) und Dr. Michael Gugler (Diana) konnten zahlreiche prominente Ballbesucher begrüßen. Unter ihnen LH Dr. Josef Pühringer, Landtagspräsident Viktor Sigl, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, LH-Stv. Mag. Thomas Stelzer, die Landesräte Max Hiegelsberger und Mag. Günther Steinkellner. Ebenso unter den Gästen die Linzer Vizebürgermeister Mag. Bernhard Baier und Detlef Wimmer sowie die Stadträtinnen Karin Hörzing und Susanne Wegscheider.

An der Spitze der Jägerschaft Landesjägermeister Sepp Brandmayr mit seinen Stellvertretern Ing. Volkmar Angermeier und Herbert Sieghartsleitner sowie den Bezirksjägermeistern Johann Enichlmair, Bürgermeister Anton Helmberger, Rudolf Kern und Dr. Hieronymus Spanocchi gemeinsam mit dem Landesjägermeister von Tirol DI (FH) Anton Larcher. Ein Dank an dieser Stelle für die Unterstützung durch den OÖ Landesjagdverband.

Nach der gelungenen Balleröffnung konnten sich die Ballbesucher in den diversen Sälen zur Musik des PTart Tanzorchesters, der Traunstoana und der Trenkwalder so richtig austoben.

Im „Fuchsg'schleif“ wurde zu Klavierklängen von Peter Stirmaier viel „Jägerlatein“ erzählt und mit „Weidmannsheil“ angestoßen.

Am Schießstand konnten Jäger und Jägerinnen, aber auch weniger professionelle Schützen ihre Schießkünste beweisen.

Wertvolle Preise haben den ohnedies schon großen Ehrgeiz noch weiter angetrieben. Die große Anzahl junger Ballbesucher und vieler Nichtjäger zeigte, dass die Jagd und das jagdliche Brauchtum zumindest am Ballabend weit besser sind als ihr Ruf.

- 1) Eine gelungene Balleröffnung durch die Jungdamen und -herren.
- 2) Altmeister Dr. Alfred Düsing mit Gattin, Friedrich Kirschner MBA, Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr und HR Dr. Michael Gugler mit seiner Gattin.
- 3) Zahlreiche Gäste aus der Wirtschaft, der Kunst und der Politik beehrten den Ball mit ihrer Anwesenheit.
- 4) Die Jagdhornbläsergruppen Bad Wimsbach Neydharting (Foto) und Linz/St. Magdalena begrüßten die Gäste mit jagdlichen Klängen.
- 5) Neben den vielen Möglichkeiten, sich zu unterhalten, gab es am Jägerball natürlich noch den Schießstand ...

Text Jagdclubs Hubertus und Diana
Fotos Cityfoto.at



2



3



4



5

PRÜFEN SIE IHR WISSEN

Richtige Antworten:

1: b, c, e, g

Raufußhühner werden in mehrere Gattungen und Unterarten unterteilt. In ihrer Entwicklungsgeschichte haben sie sich in unterschiedlicher Art und Weise an das Leben in gemäßigten und kalten Klimazonen der Nordhalbkugel angepasst. Sie sind in der Lage, mit den extremen Lebensbedingungen in Tundra, Taiga und/oder Gebirge zurechtzukommen. Die Bezeichnung „Raufußhuhn“ leitet sich von den stark befiederten Füßen der Tiere ab, auch die Nasenlöcher sind mit Federn bedeckt. Im Winter weisen die Zehen eine Vielzahl von Hornstiften auf (Balzstifte), die das Einsinken im Schnee verhindern sollen.

2: d

Alle Raufußhühner besitzen ein dichtes Federkleid, die Federn im Kleingefieder weisen am Kiel jeweils eine flaumige Beifeder auf, diese wird Afterfeder genannt. So wie das Haarkleid bildet auch das Federkleid nicht nur einen Kälte-, sondern auch einen Wärmeschutz. In erster Linie ist es die von den Federn umschlossene Luftschicht, die als Isolator wirkt. Es wurde nachgewiesen, dass die tiefer gelegenen Flaumfedern während des Fluges durch die Reibung mit den oberflächlich gelegenen Deckfedern negativ elektronisch geladen werden, während die Deckfedern positive Ladung annehmen. Im selben Sinne dürfte auch das Schütteln des Federkleides wirken. Dadurch wird erreicht, dass die Deckfedern von den Flaumfedern angezogen werden und sich diesen dicht anlegen, während letztere sich gegenseitig abstoßen, wodurch Lufträume zwischen ihnen entstehen, die ähnlich wirken wie Doppelfenster bei den Wohnungen (Quelle: Das Hahnenbuch, Hans Fuschlberger)

3: c, e

Der Gefiederwechsel beim Auerwild heißt Mauser oder Rauhe. Die alljährliche Federmauser wird mit dem allmählichen Abfall der „Balzstifte“ gegen Ende der Balzzeit eingeleitet. Sie dauert beim Auerhahn bis gegen Ende August. Neben der Gefiedermauser gibt es auch die Mauser der Horngebilde. Alljährlich wird der Oberschnabel erneuert. Diese Mauser tritt am Schluss des Gefiederwechsels ein.

4: c

Junghasen kommen behaart und sehend zur Welt. Sie werden etwa 3 – 4 Wochen gesäugt und sind nach ca. 1 Monat selbstständig. Eine Besonderheit bei der Vermehrung der Feldhasen ist die Superfötation: die noch innehabende Häsin kann in seltenen Fällen neuerlich befruchtet werden. Die Tragzeit dauert etwa 6 Wochen.

5: b

Die Fichte (*Picea abies*) ist die häufigste und forstwirtschaftlich wichtigste Baumart. Sie wird bis zu 50 m, max. 70 m hoch und erreicht ein Alter von bis zu 500 Jahren. Geerntet wird sie in der Regel mit 80 bis 120 Jahren. In tiefen Lagen ist die Fichte keine standortgerechte Baumart, da sie dort sehr empfindlich gegenüber Krankheiten und Schädlingen ist. Durch ihr flaches Wurzelsystem ist sie auch anfällig gegenüber Windwurf. Sie kommt mit wenig Wärme aus und ist eine Halbschattbaumart. Fichtenholz hat ein weites Verwendungsspektrum, u.a. als Bauholz und in der Papierindustrie. Es lassen sich Furniere aus ihm schälen und Musikinstrumente anfertigen (bei besonderer Holzgüte).

Verein „Grünes Kreuz“

Das war der 95. Jägerball

Der Verein „Grünes Kreuz“ lud am Montag, 25. Jänner zum bereits 95. Jägerball in die historischen Ballsäle der Wiener Hofburg, die Redoutensäle und in die Spanische Hofreitschule.

Auch diesmal war der Ball bereits innerhalb einer Minute nach Öffnung des Bestellsystems restlos ausverkauft. Somit konnten auch in diesem Jahr wieder 6.600 Besucher tanzend auf ca. 12.000 m² in der Hofburg und den Redoutensälen und auf ca. 2.000 m² in der Spanischen Hofreitschule auf die Pirsch gehen.

Mit der Steiermark hat in diesem Jahr eines unserer südlichen Bundesländer die Patronanz übernommen. Als Festsaal der Steirer wurde die Spanische Hofreitschule allen Ballgästen besonders ans Herz gelegt. Sie wird wurde liebevoll in den Landesfarben geschmückt und die Steiermark hat sich mit einer eigens gestalteten Eröffnung um 23 Uhr präsentiert.

Die musikalisch zünftige Untermalung lieferten in diesem Jahr die Jagdhornbläsergruppen aus Amering und Seiersberg-Hitzendorf sowie die Parforcehorngruppe Eggersdorf. Die „Voitsberger Jagamusi“ und „SOKO STAINZ“ waren ein weiterer Höhepunkte im Rahmen der Eröffnung.

Die große steirische Delegation aus Politik, Wirtschaft und Jägerschaft wurde angeführt von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer, LR Johann Seitingner und LR Dr. Christian Buchmann sowie Landesjägermeister DI Heinz Gach.

Die Landesjägermeister aller Bundesländer und zahlreiche Funktionäre waren als Repräsentanten der österreichischen Jägerschaft und deren Zusammenhalts auch in diesem Jahr wieder am Ball.

Unter anderem wurden weiters gesehen: Minister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft DI Andrä Rupprechter, Minister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer sowie Staatssekretär Dr. Harald Mahrer. Als weitere besondere Gäste der Japanische Botschafter S.E. Makoto Taketoshi, Bauernbunddirektorin Mag.

Klaudia Tanner, Casino Generaldirektor Dr. Karl Stoss, Mag. Andreas Treichl, die ORF Wetterlady Dr. Christa Kummer, die Trachtenspezialistinnen Dr. Gesine Tostmann und Mag. Anna Tostmann-Grosser, Alfons Haider, Domkapitular Prälat Dr.

Christoph Kühn und Dompfarrer Toni Faber.

Insgesamt sorgten in diesem Jahr 15 verschiedene Musikgruppen am Jägerball für eine Vielfalt an musikalischer Unterhaltung.



Bezirks-Hubertusmesse Vöcklabruck



Im vergangenen September läuteten zum ersten Mal im Bezirk Vöcklabruck die Glocken der Basilika St. Michael in Mondsee zur heiligen Hubertusmesse. Ein schön gestalteter jagdlicher Festzug führte von der Seeallee zur Basilika und wurde standesgemäß im Geleit der Geistlichkeit, der Musikkapelle Tiefgraben, den Jagdhornbläsern, Falknern, Hundeführern, den Ehrengästen, angeführt von Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr, und der Jägerschaft begleitet.

Vor der Basilika wurde zu Ehren des heiligen Hubertus durch den mitgeführten Hubertushirsch in Würde und Ehre der Schöpfung gedacht; der Festzug zog anschließend in die Basilika zur Hubertusmessfeier ein.

Mit einer über tausend Besucher gefüllten Kirche, feierte die Jägerschaft mit

Pfarrer MMag. Dr. Emanuel Bauer, Benediktiner des Stiftes Göttweig, diese erste große Bezirkshubertusmesse.

Unter der musikalischen Leitung des Landeshornmeisters Ing. Franz Kastenhuber und der Orgelbegleitung von Prof. Gottfried Holzer-Graf wurde diese mit Klängen der Jagdhornbläser und dem Chor Bad Wimsbach gefüllt.

Einen herzlichen Dank dem Gestaltungskomitee des Hegeringes IX und X unter Mitwirkung von Bezirksjägermeister Anton Helmberger.

Weitere Fotos zu dieser Bezirks-Hubertusmesse finden sie unter:
<http://www.oeljv.at/jagdbezirke/vocklabruck/termine/>



Einladung zur Bezirksmaiadacht



am Donnerstag, 19. Mai 2016

Beginn um 19:00 Uhr
 beim Marterl des
 OÖ. Landesjagdverbandes
 Schloss Hohenbrunn/St. Florian,
 bei Schlechtwetter im Festsaal

Liturgische Leitung:

Landesjäger-Pfarrer
 Hermann Scheinecker

Musikalische Gestaltung:

JHB-Gruppe Donautal,
 Jägerchor Linz-Land

Für das leibliche Wohl sorgt die
ARGE Wildbret Linz Land
 Die Veranstaltung findet bei jeder
 Witterung statt.

Auf Ihr Kommen freut sich
 Bezirksjägermeister Engelbert Zeilinger

Herzkreuz – Wundermittel des Mittelalters

Bekannt ist das Herzkreuz eigentlich nur beim Steinwild, wobei es sich um eine kreuzförmige Verknöcherung an der Herzschlagader handelt. Im Mittelalter

sollte es nicht nur diverse Krankheiten heilen, sondern auch Wunder wirken. Doch wie die Bezoarkugeln kommt es auch bei anderen Schalenwildarten vor

und der interessierte Jäger kann es „nutzen“. **Andreas Angermann** zeigt, wie es geht:



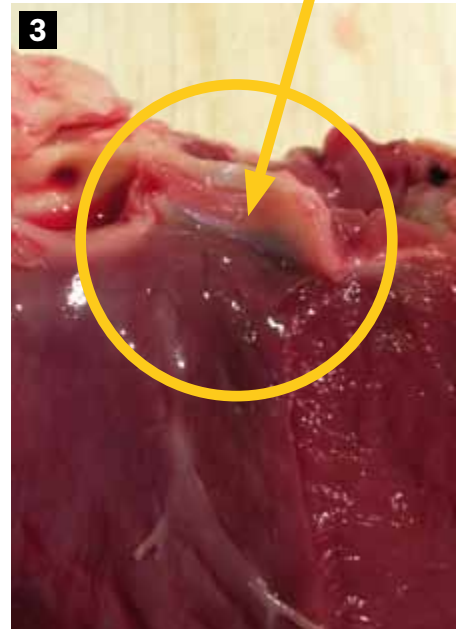
1

Vorsicht beim Abtrennen des Herzens.
Hoch genug abschneiden!



2

Lage direkt zwischen beiden
Herzkammern ganz oben



3



4

Die Haut um den Knochen vorsichtig einritzen, damit der Knochen nicht
bricht, wenn sich die Haut beim Kochen zusammenzieht!



5

Herzkreuzl über Nacht im Wasserstoff einlegen und Hülsenboden
vorbereiten.



6

An der Rückseite des Hülsenbodens einen Pin ankleben.



7

Und schon ist ein besonderer Jagdschmuck fertig!



SCHIESSWESEN.



Benefizschießen Viecht 2016 Eine Spitzenveranstaltung für einen guten Zweck

Am 8. und 9. Jänner fand im Schießpark Viecht das traditionelle Benefizschießen statt.

Als Veranstalter fungierte dieses Mal die Jagdgesellschaft Ohlsdorf unter JL Willi Asamer.

Die Teilnahme zahlreicher Schützen ermöglichte einen gewaltigen Erfolg:

5.810,00 Euro konnten einer jungen Frau, welche in jungen Jahren erblindet

ist, übergeben werden, die für die Erhaltung und Versorgung eines Blindenhundes verwendet werden.

Weidmannsdank der Jagdgesellschaft Ohlsdorf und dem Team Viecht unter Schießleiter Ing. Reinhard Mayr für die Organisation und Betreuung der Stände. Schützenheil und Schützendank allen Teilnehmern.

BJM Hans Enichlmair



Einladung zum Tontaubenschießen 2016 in Steinerkirchen a. d. Traun

Termine:

2. April, 9. April, 23. Juni,
6. August, 3. September,
15. Oktober
jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr

Aus Umweltschutzgründen darf nur mit handelsüblichen Weicheisen-schrot – ist am Stand erhältlich – geschossen werden. (nur Kal. 12 u. 20)

Jeder Jäger, jede Jägerin –
ist herzlich willkommen

Auskünfte:

Hubert Mayr
Tel. 0664/5931274



BITTE BEACHTEN

Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden! Der Schütze ist für seinen abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und hat selber für ausreichenden AUGEN-; OHREN- und KOPF-SCHUTZ zu sorgen! Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten! Munition der **Kaliber 12/16/20** ist am Schießplatz erhältlich. Es dürfen nur Patronen mit **max. 2,6 mm** Schrotgröße und **36 g** Schrotgewicht verwendet werden! Verwendung einer „Pumpgun“ ist am Schießplatz nicht erwünscht! Für Verpflegung ist gesorgt! Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt!

OÖ LJV-Schießpark „Salzkammergut“-VIECHT

ÖFFNUNGSZEITEN Freitag: 12.00 bis 19.00 Uhr
Samstag: 8.00 bis ca. 17.00 Uhr



2016

Für **INFO** oder **VORANMELDUNG**
von größeren GRUPPEN:
0699/11454933

Bundesjägerschaftsschiessen

Qualifikationsbewerbe in Ansfelden und Viecht

Das diesjährige Österreichische Jägerschaftsschiessen findet am Freitag 26. und Samstag 27. August 2016 auf der Schiessstätte in Voitsberg/Zangtal in der Steiermark statt.

Die Qualifikationsbewerbe dafür werden am 22. April 2016 am Schießstand des JWC Ansfelden und am 3. Juni 2016 in Viecht ausgetragen.

Bei diesem Bundesjägerschaftsschiessen werden 25 Wurfscheiben TRAP AFO Jagdanschlag sowie 25 Wurfscheiben Jagdparcours geschossen.

Für den Kugelbewerb werden die Disziplinen 100m liegend frei, stehend ange-

strichen fester Bergstock, stehend angestrichen freier Bergstock sowie 200m sitzend aufgelegt und 50m laufender Keiler vorgegeben.

Für die Qualifikation ist es notwendig im Zuge der Landesmeisterschaften am 22. April 2016 am Schießstand des JWC Ansfelden die Landesmeisterschaft TRAP AFO zu absolvieren.

Weiters ist an der Oberösterreichischen Meisterschaft in der jagdlichen Kombination teilzunehmen, die am 3. Juni auf dem Schießstand des oberösterreichischen Landesjagdverbandes in Viecht stattfindet.

Die beiden Bewerbe in Ansfelden und Viecht werden gemeinsam ausgewertet, wobei die besten zehn Schützen an einer weiteren Ausscheidung, die noch bekannt gegeben wird, teilnehmen.

Aus dieser Ausscheidung werden die besten sechs Schützen nominiert, die Oberösterreich beim Bundesbewerb in der Steiermark vertreten.

Viel Erfolg und Schützenheil!

Landesschießreferent Hans Payreder



INFORMATION

Auf dem Schießpark in Viecht stehen auch je zwei **Schießkanäle** für **LANG-** und **KURZWAFFEN** zur Verfügung.

KURZWAFFEN: Zwei getrennte Kanäle (10 m / 25 m) für **alle Kaliber** zugelassen!

LANGWAFFEN: Zwei getrennte Röhren nebeneinanderliegend – 1 m Durchmesser Schießmöglichkeit auf max. 100 m ausgestattet mit Videoanlage, Ballistikprogramm und v_0 -Messung. Für **alle** jagdlichen **Kaliber** zugelassen!

ÖFFNUNGSZEITEN: Immer geöffnet zu den auf der Vorderseite angeführten Schrotschussterminen ansonsten nur in Sonderfällen nach telefonischer Vereinbarung bei Ing. Reinhard Mayr
0699/11454933

TERMINE 2016

Freitag 15. und Samstag 16. APRIL

Freitag 29. und Samstag 30. APRIL

Freitag 13. und Samstag 14. MAI

Freitag 27. und Samstag 28. MAI

Freitag 10. und Samstag 11. JUNI

Freitag 24. und Samstag 25. JUNI

Freitag 08. und Samstag 09. JULI

SOMMERPAUSE von 10. JULI bis 25. AUGUST

Freitag 26. und Samstag 27. AUGUST

Freitag 09. und Samstag 10. SEPTEMBER

Freitag 23. und Samstag 24. SEPTEMBER

Freitag 07. und Samstag 08. OKTOBER

Freitag 21. und Samstag 22. OKTOBER

Der OÖ Meisterschütze – Aktionsmonat April – spitzen Preise zu gewinnen!

Rechtzeitig zu Beginn der Jagdsaison wollen wir Sie wieder auf das Leistungsabzeichen der OÖ Meisterschütze hinweisen. Der April wird heuer zum Aktionsmonat! Alle die bis 2. Mai ihr volles Schussblatt beim OÖ Landesjagdverband abgeben oder per Post einsenden, nehmen automatisch an unserem Gewinnspiel teil. Die Verlosung findet auf unserem Jubiläumsfest „70 Jahre OÖ Landesjagdverband“ am Sonntag, 29. Mai 2016, ab 10.00 Uhr statt. Anwesenheit ist jedoch Pflicht! Zu gewinnen gibt es, neben der Sicherheit, ein „Meisterschütze“ zu sein, Jagden, jagdliche Accessoires und mehr. Für die Preise bedanken wir uns bei allen Jagdfachgeschäften, Schießständen und Personen, die dies möglich machen!

Für das Leistungsabzeichen „OÖ Meisterschütze“ sind folgende Voraussetzung notwendig:

- Eine Teilnahme am Bewerb ist nur mit einer gültigen Jagdkarte möglich, dies gilt auch für Jäger aus anderen Bundesländern.
- Es gelten die Bestimmungen lt. Schussblatt für „OÖ. Meisterschütze“ Kugel und Schrot.
- Geschossen werden darf nur auf die Fuchs- und Rehbockscheiben des österreichischen Jagd- und Fischereiverlages.
- Nach dem Schießen ist das Ergebnis von der Standaufsicht einzutragen bzw. zu bestätigen (mit Unterschrift, Datum und Vereinsstempel). Sollten Unklarheiten entstehen, sind diese sofort vor Ort zu klären. Spätere Korrekturen sind ungültig!
- Die nummerierten und abgestempelten Schussblätter können für je 10,00 Euro direkt an den unten angeführten Schießplätzen erworben werden. Name und Kontaktdaten sowie die Mitgliedsnummer zum OÖ LJV sind vom jeweiligen Schützen auf dem Schussblatt selbst einzutragen.
- Die vollständig ausgefüllte Schusskarte wird vom Schützen nach Erreichen von 140 Punkten beim OÖ Landesjagdverband eingereicht, der das Leistungsabzeichen vergibt (persönlich oder postalisch).

Disziplinen

- 1. Rehbockscheibe**, 5 Schuss, 100 m sitzend aufgelegt, (max. erreichbar: 50 Ringe)
- 2. Fuchsscheibe**, 5 Schuss, 100 m stehend angestrichen (max. erreichbar: 50 Ringe)
- 3. Laufender Keiler**, 6 Schuss, 50 m stehend frei (max. erreichbar: 60 Ringe)
- 4. 15 Wurf tauben** (Trap oder Jagdparcours) 1 Taube: 2 Punkte (max. erreichbar: 30 Ringe)

Maximal erreichbare Gesamtringe: 190

Für das Leistungsabzeichen sind 140 Punkte zu erreichen. Dieses wird pro Schusskarte nur einmal vergeben und kann jährlich wiederholt werden. Beim dritten Mal wird bei Erreichen der Punkte das Leistungsabzeichen mit Eichenlaub vergeben.

Folgende Schießstätten nehmen teil:



SCHIESSPARK VIECHT

Viecht 101,
4693 Desselbrunn
Info: Ing. Reinhard Mayr
office@schuesspark-viecht.at
Tel: 0699/11454933
www.schiesspark-viecht.at

JAGD- UND WURFSCHIEBENCLUB ANSFELDEN

Info: Ing. Günther Schmirl, Fasangasse 30,
4053 Haid, Tel: 07229-87590,
Mobil: 0676/6372745, oder
Manfred Roithmayr: 0664/5150550
www.jwcansfelden.at



SCHÜTZENVEREIN PRIVILEGIERTER LANDESHAUPTSCHIESSSTAND AUERHAHN LINZ

Wienerstraße 441, 4030 Linz
E-Mail: office@lha.at,
Tel: 0732 30 16 46
www.lha.at

JAGD- UND WURFTAUBENKLUB „ST. HUBERTUS“

Blankenbach – Ranshofen
Info: Peter Wimmer, 5134 Schwandt
E-Mail:
Jagd-u. Wurf taubenklub-St. Hubertus@gmx.at
www.wurf taubenklub-braunau.at



SCHIESSKANAL – SCHÜTZENGESELLSCHAFT WEYER

3335 Weyer,
Waidhofnerstrasse 56
Tel: 07355 /7363
E-Mail: schiesskanal@jagd-fischerei.at
www.jagd.istsuper.com

JAGDCLUB BRUCK – PEUERBACH

4722 Bruck – Waasen,
Steinbruch in Erleinsdorf
Tel: 0664/2058183
E-Mail: rudolf.pamminger@pamminger.at



JAGD- UND WURFSCHIEBENCLUB PERG

Info: Hans Payreder,
Tel: 0676/88580580
Trapstand: „Kuchlmühle“
Stand „Steinbruch Pöschacher“ – Jagdparcours

Es besteht auch die Möglichkeit, für kleinere Gruppen einen Schießtermin mit den betreffenden Schießständen auszu-machen. Auf den Schießplätzen ist für die Benützung der Stände der übliche Standbetrag zu bezahlen. Für die Schusskarte ist im Vorhinein ein Betrag von EUR 10,00 beim Lösen der Karte zu bezahlen (Unkostenbeitrag, wobei beim Erreichen des Abzeichens, dieses inbegriffen ist). Die Karten werden nummeriert auf den Schießplätzen ausgegeben.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schießplätze bzw. vereinbaren Sie die Schießtermine vorab beim Schießstand.



AUS DEN BEZIRKEN.

Bezirksjägartag PERG

Der Bezirksjägartag stand unter dem Motto: „DIE JAGD IM DIALOGFELD MIT DER POLITIK“. Die volle Belegung des Festsaaes im Gasthaus Lettner legte u.A. auch Zeugnis für das Interesse der Jägerschaft zum Dialog zwischen Jäger und Politik ab.

Als **Ehrengäste** der Politik konnten LR Dr. Michael Strugl, Bgm. Martin Gaisberger, der Verwaltungsbehörden: Bezirkshauptmann Mag. Werner Kreisl; DDI Gottfried Diwold, OFR DI Elfriede Moser, Ing. Leopold Gruber, der Bezirksbauernkammer: BBK-Obfrau Rosemarie Ferstl, Ing. Kolodcieciejak, den BJM-Stv Ernst Froschauer, die Bezirksjägermeister aus anderen Bezirken: LJM-Stv. Ing Volkmar Angermeier, Johann Priemaier, Johann Enichlmair, Rudolf Kern, Rudolf Kap-sammer, die Delegierten: Franz Humpl, Leopold Wiesinger, Adolf Habersellner, Josef Seyr und den Delegierten der LWK DI Klaus Schulz-Wulkow, die Ehrenbezirksjägermeister Dirneder und Ing. Reumann begrüßt werden.

Der **Bezirkshauptmann Mag. Kreisl** und **Frau OFR DI Moser** betonten das

gute Verhältnis der Jägerschaft mit den Grundbesitzern und vermerkten besonders die sehr guten Ergebnisse der Verbissbeurteilung bei den Weiser- und Vergleichsflächenbegehungen im ablaufenden Jagdjahr (Alle Beurteilungen der Genossenschaftsjagden wurden in „I“ eingestuft). Nachdem Frau DI Moser im April die höchste Dienststelle im Landesforstdienst übernimmt, wurde sie von der Jägerschaft mit den besten Zukunftswünschen, begleitet vom Hörnerklang der Jagdhornbläsergruppe Machland, verabschiedet.

Herr **Bgm. Gaisberger** nahm Bezug auf seinen Einsatz für die jagdfreundlich-ökologische Ausgestaltung der Flutmulde im Bereich des Hochwasserschutzes „Machland“.

Frau **BBK-Obfrau Rosemarie Ferstl** stellte die neuen, von Seiten der LWK entsandten Bezirksjagdbeiratsmitglieder vor und fand klare Worte zur Frage, wie ihrer Ansicht nach ein faires Verhältnis zwischen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten beschaffen sein soll. Besonderen Beifall fand ihr

auf die ethische Tierhaltung bezogener Einwand, dass viele Menschen ihr Gewissen mit Spenden an Tierschutzorganisationen beruhigen wollen – um dann trotzdem Billigware aus Massentierhaltung einzukaufen.

BJM Dr. Ulf Krückl führte zum Tagesmotto „Die Jagd im Dialogfeld mit der Politik“ kritisch eine Reihe jagdpolitischer Themen demonstrativ an, die dringend einer für alle Betroffenen fairen Lösung bedürfen. Dabei nahm die Erklärung des Eisenbahnenteignungsentschädigungsgesetzes, das bei Streitfällen in Wildschadensangelegenheiten vor dem Landesgericht zu einer überzogenen Ungleichbehandlung der Verfahrenskostentragung zu Lasten der Jagdausübungsberechtigten führen kann, eine besondere Stellung ein. Anhand bereits ausjudizierter Streitfälle wurde das Kostenrisiko für die Jagdausübungsberechtigten (selbst für Fälle, in denen das Gericht dem Kläger nur eine Wildschadenshöhe gleich oder weniger der im Bescheid der Wildschadenskommission angeführten zusprach) dargelegt. Er betonte aber



Die stolzen Träger des Goldenen Bruches.



60 Jahre Jagdausübung, die Geehrten aus dem Bezirk Perg.

JAHRESSTRECKE

	Abschluss	Vorjahr
Rotwild	4	4
Damwild	3	1
Schwarzwild	86	71
Rehwild	4663	4810
Hasen	1789	1145
Fasane	1157	1138
Wildenten	818	1052
Wildgänse	20	15
Füchse	667	595
Marder	320	331
Dachse	116	107
Iltisse	68	35
Minks	1	0

ausdrücklich, dass mit der von der jagdlichen Vertretung erwünschten Gesetzesnovellierung keinesfalls die finanzielle Abgeltung von angefallenen Wildschäden oder deren Einklagbarkeit nachteilig für Grundbesitzer beeinflusst werden würde. Die Entscheidungshoheit liegt bei der Politik.

Der BJM definierte „Politik“ nach Christian Graf von Krockow: **„Politik ist der Kampf um die Veränderung oder Bewahrung bestehender Verhältnisse“**

Innerhalb dieses Rahmens sind daher die Fragen zu lösen, **„Was ist fair? Wer verzichtet zur Erreichung eines fairen Ergebnisses auf einen Teil seiner Vorteile?“**

Zur fairen Gestaltung dieses Interessensausgleiches ist allein die Politik gefordert!

(Die gesamte Rede des BJM zum Motto kann in der Homepage des OÖ LJV / Bezirk Perg nachgelesen werden)

LJM-Stv Ing. Volkmr Angermeier betonte, dass die Basis einer guten Beziehung ein gemeinsamer Dialog auf Augenhöhe und Respekt ist. Wenn es um die Beziehung Jäger-Landwirt, Jagd-Grundbesitz geht, dann geht es zualererst um die Frage: „Was müssen wir gemeinsam in diesem wichtigen Dialog bewahren – und was müssen wir verändern?“

Mit Blick auf die gesetzliche Festschreibung des Eisenbahn-enteignungsschädigungsgesetz im Widschadensverfahren vor dem Landesgericht stellt Angermeier fest, dass ein Beharren auf der derzeitigen Rechtslage die Möglichkeit von Missbrauch und ungerechtfertigte Druckausübung auf die Jägerschaft

gefördert wird. Damit würde aber nicht nur der so wichtige Dialog enden, sondern es würde auch die Jagd in bäuerlicher Hand massiv gefährden. Die Betroffenen sind überwiegend örtlichen Genossenschaftsjagden zuzuordnen. Er betonte: „Wir Jäger stehen klar hinter unseren Landwirten! Aber Fehlentwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zerstören diesen Schulterschluss zusehends. Er appellierte an alle verantwortlichen Landwirtschaftskammermitglieder: „Schenken wir nicht jenen Leuten das Ohr, die mit Ignoranz die Brisanz der Situation herunterspielen oder gar auszunützen versuchen.“

In der abschließenden Festrede betonte **LR Dr. Strugl** die Wichtigkeit der Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten. Von den Anwesenden wurde sein abschließender Hinweis, dass er die Botschaft des Bezirksjägartages verstanden hat und diese an die verantwortlichen Stellen weitergeben wird, gerne entgegengenommen.

EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Verleihung der Goldenen Brüche

Gottfried Ebner (Pabneukirchen), Alexander Fallmann (Perg), Friedrich Freynhofer (Eizendorf), Grete Hametner (Windhaag), Dr. Martin Hoyos (Schwetberg), Rudolf Leeb (Perg), Friedrich Lettner (Perg), Heinz Lettner (Mitterkirchen), ÖR Alfred Raindl (Aisthofen), ÖR Karl Waldhör (Perg)

Ehrung für 60 Jahre Jagdausübung

Johann Gaisberger (Rechberg), Franz Hartl (St. Georgen/Gusen), Fritz Kühberger (Eizendorf), Franz Raferzeder (Lungitz)

Ehrung für 70 Jahre Jagdausübung

Rupert Haider (Pabneukirchen)

Jagdhornbläser Ehrungen

35 Jahre: Christian Penner, 40 Jahre: OSR Ernst Grüll, Johann Mayrhofer, Franz Kühberger (alle der JHBL-Gruppe Machland zugehörig)

Ehrung für die Lebensrettung eines Weidkameraden bei einer Treibjagd:

Helmut Eichinger (Mitterkirchen), Christoph Lettner (Mitterkirchen), Josef Huber (Windhaag)



Gewinnspiel „Hohe Jagd und Fischerei“ in Salzburg



Positiv überrascht waren wir von den vielen Zusendungen zum Gewinnspiel auf unserer Homepage. Gemeinsam mit der Reed Messe Salzburg haben wir auch heuer wieder 10 x 2 Eintrittskarten für die Hohe Jagd und Fischerei verlost. Anfang Februar wurden unter allen Einsen-

dungen 10 glückliche Gewinner ausgelost und per Post verständigt.

Allen jenen, die dieses Mal leider nicht gewonnen haben, danken wir herzlich für die Teilnahme. Vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr!



JAGDLEITER JOSEF MAYR

Am 25.12.2015 verstarb nach längerem Leiden der allseits bekannte und beliebte Jagdleiter der GJ St. Ulrich und Hegeringleiter im Hegering IV des Bezirkes Steyr, Josef Mayr im 65. Lebensjahr. Josef Mayr übte diese beiden Funktionen mehr als drei Jahrzehnte lang mit vollstem Einsatz aus und war auch mehrere Perioden im Bezirksjagdbeirat und im Bezirksjagdausschuss von Steyr tätig. Als Gastwirt hat er vielen von uns Herberge gegeben. Wir werden Sepp stets ein ehrendes und aufrichtiges Andenken bewahren.



JAGDKURSLEITER MANFRED RITT

Am 14. Jänner 2016 verstarb nach kurzem schweren Leiden der beliebte Jagdkursleiter von Steyr, JL-Stellverteter der GJ Ternberg und langjährige Hornmeister der JHBG Ternberg-Trattenbach, Manfred Ritt im 64. Lebensjahr. Manfred Ritt hat im Jahr 1998 in St. Florian durch seine profunde musikalische Kompetenz erstmals eine OÖ. Jagdhornbläsergruppe zu einem internationalen Sieg geführt. Als Jagdkursleiter war ihm das Vermitteln von Weidgerechtigkeit und auch der Umgang mit dem erlegten Wild ein besonderes Anliegen. Wir werden Manfred stets ein ehrendes und aufrichtiges Andenken bewahren.

BJM Rudolf Kern

Raubwildbejagung wichtiger denn je



BJM Rudolf Wagner bei der Raubwild-Streckenlegung in Tumeltsham.

BEZIRK RIED. Die „Raubwildwoche“ rund um den Jänner-Vollmond ist für die Jägerinnen und Jäger im Bezirk Ried längst ein Fixpunkt im jagdlichen Jahr. Bei der abschließenden Streckenlegung in Tumeltsham konnte BJM Rudolf Wagner heuer zu den Klängen der JHBG Innkreis 31 Füchse, 15 Steinmarder, vier Edelmarder, zwei Iltisse und ein Hermelin vermelden – insgesamt also 53 Stück erlegtes Raubwild.

„Gerade angesichts der derzeit rückläufigen Niederwildbesätze auch in vielen

Innviertler Revieren ist eine konsequente Bejagung des Raubwilds wichtiger denn je“, betonte BJM Wagner. Wie gewohnt schloss sich an die Streckenlegung ein gut besuchter Fachvortrag beim Kirchenwirt Zwingler in Tumeltsham an.

Referent war diesmal JL Hans Kirchweger aus St. Valentin (NÖ), der über verschiedene Maßnahmen zur Raubwildbejagung und Niederwildhege in dieser Genossenschaftsjagd berichtete.

BEZIRK BRAUNAU. Knapp die Hälfte aller Jagdgebiete des Bezirkes beteiligten sich am Samstag, 9. Jänner beim Raubwildtag des Bezirkes Braunau.

Der Niederwildausschuss mit Referent Roland Pommer und seinen Helfern organisierte im Innenhof des Brauereigasthofes Vitzthum dann abends einer feierlichen Streckenlegung, die weit über 100 Jäger besuchten. Musikalisch perfekt umrahmt wurde diese von der Jagdhornbläsergruppe Mattigtal.

Folgende Strecke konnte feierlich verblasen werden: 15 Füchse / 2 Dachse / 2 Marder. BJM Hans Priemaier bedankte sich bei den beteiligten sowie v.a. den erfolgreichen Jägern und erwähnte, wie wichtig die weidgerechte Raubwildbejagung für unsere Reviere ist.



BJM Rudolf Wagner (r.) konnte als Vortragenden zum Thema Raubwildbejagung und Niederwildhege den Jagdleiter von St. Valentin, Hans Kirchweger, begrüßen.

Reh-Zerwirkkurs 2016

In diesem Kurs an der HLBLA St. Florian lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Theorie und Praxis, das Aus-der-Decke-schlagen bis zur Zerlegung des Rehes in die küchenfertigen Teile.

Die selbst zerlegten Rehwildteile werden dann ordnungsgemäß vakuumiert. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer zerwirkt unter fachlicher Anleitung das eigene Reh.

Die Temperatur im Zerlegeraum beträgt 12°C, warme Kleidung nicht vergessen!



Veranstalter: OÖ. Landesjagdverband, Bezirksgruppe Linz, ARGE Wildbret Linz Land

1. Termin:

Mittwoch, 4. Mai 2016,
17.00 – ca. 20.30 Uhr

2. Termin:

Mittwoch, 25. Mai 2016,
17.00 – ca. 20.30 Uhr

3. Termin:

Mittwoch, 7. September,
17.00 – ca. 20.30 Uhr

Veranstaltungsort: HLBLA St. Florian, Fernbach 37, 4490 St. Florian

Teilnehmerzahl: max. 8;
mindestens 6 Teilnehmer/Termin

Kursbeitrag: € 45,00;
wird vor Ort bezahlt

Referent: Fleischermeister
BEd R. Voggeneder

Leitung und Anmeldung:

Mag. Josef Nöbauer,
0664/5804576; j-noebauer@aon.at

Freche Diebe – edler Spender

In der Nacht vom 11. auf 12. August wurde aus der Hubertuskapelle der Jagdgesellschaft Pötting das Hirschgeweih entwendet. Nach kurzer Suche hat Fritz Helletsgruber, ehemaliger Jagdleiter von St. Agatha, den Pöttinger Jägern eine Hirschtrophäe gespendet.

Die Jagdgesellschaft freute sich riesig und spricht auf diesem Wege Jagdkamerad Helletsgruber ein aufrichtiges Weidmannsdank aus!



Auch „natürlicher“ Abfall kann Wild zum Verhängnis werden...

Foto: Norbert Uhlir



Danke an die naturverbundene **FAMILIE PUTSCHER** aus Mühlheim am Inn. Nachdem eine Rehgeiß bei einem Verkehrsunfall verendete, kümmerten sie

sich liebevoll um das verwaiste Bockkitz Max. Er kann jederzeit seine Freiheit genießen, kommt aber immer wieder auf ein paar Leckerbissen zurück.

Jagdhornbläsergruppe Vorchdorf am Christkindlmarkt



Jagdhornbläsergruppe Vorchdorf mit Hornmeister Alexander Gstettner (2. v. re.)

Zum bereits sechsten Mal beteiligten sich die Vorchdorfer Jäger am Christkindlmarkt mit einem eigenen Stand, bei dem die traditionelle Hasensuppe der Jägerfrauen reißenden Absatz fand. Die „Stammkunden“ nehmen sich übrigens diese Spezialität im eigenen Geschirr mit nach Hause.

Die Jagdhornbläsergruppe Vorchdorf umrahmte mit bekannten Signalen und Märschen die Veranstaltung, und sogar „Jingle Bells“ wurde von Hornmeister Alex Gstettner kurzfristig für das Jagdhorn umgeschrieben und am Dorfplatz gespielt.

Keiler erhängte sich in Maschendrahtzaun



Jagdgebiet Herzogsdorf I: Ein Landwirt fand am 9. November am Rande eines kleinen Waldstückes diesen verendeten, etwa 60 kg schweren Keiler. Er dürfte sich im Drahtzaun mehrere Male verhängt und somit stranguliert haben. Das Wildschwein wurde nach Auskunft

eines Reviernachbarn noch am 6. November auf einer Wildkamera bestätigt. Hermann Gierlinger, der das Tier barg, bestätigte, dass keinerlei Schussverletzungen vorhanden waren und somit dieser Zaun am Tod schuld war.

80. Geburtstag von Sepp Braun



Anlässlich seines 80. Geburtstages lud der weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannte Tontaubenschütze und passionierte Jäger Sepp Braun aus Thomasroith seine Ottnanger Jagdkameraden zu einer kleinen Feier. Im Namen der gesamten Jägerschaft gratulierte Jagdleiter Ing. Franz Kirchberger dem Jubilar ganz herzlich und überreichte ihm einen Gutschein für einen Bockabschuss. In seiner Laudatio griff Ing. Kirchberger besonders die hervorragenden Schießkünste Brauns auf. Er ist mehrmaliger Europameister und hat auch an Weltmeisterschaften teilgenommen, sowohl im Trap-, als auch im Skeetbewerb. Außerdem heimste er mehrere Staatsmeister und Landesmeistertitel in seiner Altersklasse ein. In der Ottnanger Jägerschaft wird er auch gerne als „Professor Kiefer“ bezeichnet, da angeblich keiner so exakt eine Altersbestimmung durchführen kann wie Sepp Braun.



In der Genossenschaftsjagd Bad Goisern wurde ein Waldkauz an einem ungewöhnlichen Ort, nämlich auf einer Salzlecke, gesichtet.

Jäger zielen auch mit dem Stock genau



Die Siegermannschaft aus Nebelberg, mit Initiator Oskar Ernst.

Durch die milde Witterung konnte heuer das Bezirkseisstockschießen leider nicht am Eis ausgetragen werden. Am Samstag, 6. Februar, wurde deshalb in der Stockhalle Sarleinsbach das Bezirksturnier der Rohrbacher Jägerschaft ausgetragen. 14 Mannschaften kämpften in zwei Gruppen um den Sieg. Das Turnier

wurde vom Vorjahressieger, der Jägerschaft Berg, rund um Christian Pils perfekt organisiert. Die Wandertrophäe, ein aus Granit sorgfältig gemeißelter Hund, gewidmet vom ehemaligen Landesjägermeister Hans Reisetbauer, holte sich schließlich Nebelberg vor St. Martin und Hörbich.

Leo Nagy – 90. Geburtstag



Ehren-Bezirksjägermeister Robert Tragler, Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr, Jubilar Leo Nagy, Herbert Prentner (Kirchdorfer Jägerrunde), Bezirksjägermeister Herbert Sieghartsleitner und Ehren-Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer (v.li.).

Der Wiener Hutmacher, mit Wurzeln in Oberschlierbach, feierte mit seinen Freunden der Kirchdorfer Jägerrunde seinen 90. Geburtstag.

Wenn immer es seine Zeit zulässt, ist der in Wien lebende Nagy bei den regelmä-

ßigen Jägertreffen im Gasthaus Rettenbacher mit dabei.

Zum Gratulieren gekommen sind auch die Jagdhornbläser Windischgarsten und Micheldorf, sowie der Micheldorfer Jagagsang.

Wild-Grillkurs



Heinz Reckziegel-Guger, internationaler Koch und Jäger, verrät seine Geheimnisse zum Grillen von Wild.

Er grillt und serviert ein

- 4-gängiges Menü vom Mairerh
- Miniburger vom Reh mit Preiselbeerdip
- Spieße vom Maibock auf gegrilltem Spargel
- Rückenfilet in der Honignusskruste mit Rosmarinpolenta
- Rehschlegel Sous vide an Pilzrisotto und Grillgemüse mit Beilagen und Dessert vom Grill.

Aperitif und Weinbegleitung inklusive.

Termine:

13. Mai, 20. Mai und 21. Mai 2016

jeweils ab 17 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Veranstaltungsort:

4502 St. Marien, Pichlwang 5

Anmeldung:

0664/1333551;

E-Mail: h.reckziegel@gmx.net

Teilnehmerzahl: 8-12 Personen

Gesamtkosten: € 75,00 pro Person

Bei jeder Witterung!

Änderungen vorbehalten

REDAKTIONSSCHLUSS

DER OÖ JÄGER

Jeweils am	für Ausgabe
1. Februar	März
1. Mai	Juni
1. August	September
1. November	Dezember

Premiere an der HBLA Elmberg: Neun Schülerinnen haben Jagdprüfung bestanden



Die Elmberger Jungjägerinnen mit Prüfungskommission (v.l.n.r.): 2. Reihe: DDI Johannes Zehethofer (Lehrer an der HBLA Elmberg), Iris Handl, Eva Rossmann, Theresa Hagmayr, Ing. Gerald Kaiblinger (Prüfungskommission), Lisa Schoibl, BJM Engelbert Zeilinger (Linz-Land/Linz), Theresia Oberndorfer, Mag. Karl Schöffner (Prüfungskommission), Helmut Sieböck (Prüfungskommission), BJM Franz Burner (Urfahr-Umgebung). 1. Reihe: Sophie Gratzner, Bettina Weglehner, Silvia Eisenhuber, Carina Pichler. (Foto: HBLA Elmberg, J. Zehethofer)

Um das Verständnis und Miteinander von Jagd, Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu fördern, wurde im letzten Schuljahr an der HBLA für Landwirt-

schaft und Ernährung Elmberg in Linz erstmals der Freigegegenstand „Jagd und Fischerei“ unterrichtet. Im Herbst bereiteten sich interessierte Schülerinnen

dann intensiv auf die Jagdprüfung vor. Die Schule freute sich vergangenen Dezember nun mit den ersten 9 Jungjägerinnen über die erfolgreich bestandene Prüfung.

In Kooperation mit dem OÖ Landesjagdverband wurden alle wichtigen Themenbereiche durchgearbeitet. Zum Schluss standen auch noch Schießübungen auf dem Programm.

„Die Jagd stellt eine gute Ergänzung zu den landwirtschaftlichen Schwerpunkten der Schule dar“, so Johannes Zehethofer, Lehrer im Freigegegenstand und selbst aktiver Landwirt und Jäger im Bezirk Urfahr-Umgebung. Außerdem ist er natürlich stolz darauf, zur Erhöhung der Frauenquote unter den Jägern beizutragen: „Die Mädchen waren mit Feuereifer bei der Sache und stehen ihren männlichen Kollegen um nichts nach!“

Spende an „OÖ Nachrichten Christkind“



Die Damen des OÖ Jägerinnenclubs organisierten beim traditionellen Wochenmarkt in Ottensheim einen Marktstand und verkauften unter anderem Rehleber-

käse, Rehbeuschel und Jägerinnentee. Der Reinerlös, wurde wie jedes Jahr, an das „OÖ Nachrichten Christkind“ gespendet.



Eine frisch „angezuckerte“ Waldwiese kam **Josef Bauböck** in Diersbach gelegen, er erlegte diese beiden Füchse.



1



2

1 Mitte November erlegte **Wolfgang Reifegger** im genossenschaftlichen Jagdgebiet Grein bereits am späten Nachmittag seinen 73. Fuchs, einen kapitalen Rüden.

2 Beim Abendansitz im Herbst erlegte **Alexander Gruber**, Mitpächter der Jagdgesellschaft St. Marien, diese aufhabende Rehgeiß.

3 Dieser Hirsch wurde von **Lambert Mizelli** im Eigenjagdgebiet des Nationalparks Kalkalpen der ÖBf AG, im Bereich Ebenforst in der Suhle liegend verendet aufgefunden. Ursache waren wahrscheinlich Forkelverletzungen während der letztjährigen Brunft. Anfang Oktober war er noch unversehrt auf einer Wildkamera im näheren Umfeld des späteren Auffindungsortes zu beobachten. Die Nutzung des Wildbrets durch Fuchs, Sau und Rabe erfolgte in relativ kurzem Zeitraum.

4 Ein seltenes Weidmannsheil hatte **Martina Kopler** im genossenschaftlichen Jagdgebiet Grünbach als sie bei einem nächtlichen Ansitz einen 18,2 kg schweren Dachs zur Strecke bringen konnte.

5 Diese außergewöhnliche Strecke gelang **Alexander Rosenauer** im Eigenjagdgebiet „Kürnberg“ des Stifts Wilhering Mitte Jänner bei einer nächtlichen Schneepirsch, er erlegte gleich drei Wildschweine.



3



4



5



1



2

1 Aufsichtsjäger **Rudolf Auinger** aus Hohenzell erlegte bei einem Nachtansitz Mitte Jänner einen kapitalen „Bassen“. Das Hauptschwein brachte aufgebrochen etwa 100 kg auf die Waage. In der EJ Wolfsegg bzw. im Hegering VII wurde bis dato noch nie ein so kapitaler Wildschweinabschuss getätigt.

2 Diesen abnormen Kohlgams mit „altem Lauscherdurchschuss“ konnte **Mag. Florian Fritsch** am Altjahrstag im Turmtal in Hinterstoder erlegen.

3 Diese an einem Strahlenpilz erkrankte Rehgeiß wurde von **Peter Hörmann** im genossenschaftlichen Jagdgebiet von Garsten erlegt.



3

4 **Josef Giger** erlegte zu seinem 85. Geburtstag am 7. August 2015 einen guten, reifen Rehbock. Giger ist seit 1948 Mitglied der Jagdgesellschaft Pischelsdorf und Gründer der Jagdhornbläser im Jahr 1964.

5 Bei einer revierübergreifenden Sauriegel-Jagd Ende Dezember konnte **Josef Seyer sen.** zwei Sauen zur Strecke bringen. Im Revier Hinterberg einen kapitalen Keiler mit 123 kg und im Revier Tragwein eine Bache mit 61 kg.



4



5



1 Mehrere Schwarzwildfährten konnte **Hans Rauber** Ende Jänner im Revier Taiskirchen bestätigen. Daraufhin wurde sofort eine Drückjagd angesetzt – mit Erfolg: Peter Zöls und JL-Stv. Franz Schachinger jun. konnten jeweils zwei Schwarzkittel auf die Schwarte legen. Darüber hinaus wurden auch noch zwei Füchse erlegt, die im Trieb steckten und das außergewöhnliche Weidmannsheil komplettierten.



2 Im genossenschaftlichen Jagdgebiet Rainbach i.M. konnte Mitte Jänner ein ganz besonderes Weidmannsheil verzeichnet werden. **Jagdleiter Herbert Deibl** konnte in seinem Revier in Zulissen eine Rote Wildschweine ausneuen, worauf die Jägerschaft Rainbach und die Jagdkameraden der Reviere Reichenenthal, Leopoldschlag, Windhaag, Neumarkt, Wartberg und Grünbach zum „Riegler“ auszogen. Nach zwei Trieben konnte die Strecke von zwölf Wildschweinen aller Altersklassen vermeldet werden.

3 **Walter Andexlinger** erlegte Ende Oktober einen 114 kg schweren, guten Keiler im genossenschaftlichen Jagdgebiet Ulrichsberg.

4 Ein besonderes Weidmannsheil hatte **Reinhard Brandstötter** Ende Jänner bei einem nächtlichen Ansitz im genossenschaftlichen Jagdgebiet Grünbach. Er konnte zwei Rüden und eine Fähe zur Strecke bringen.





NEUE PRODUKTE AUF DEM JAGDSEKTOR.

PR

Nächster Personal-Coup von RUAG Ammotec Austria: Mit Alexander Simonovits noch näher beim Kunden

Als Georg Coester im April 2014 die Geschäftsführung von RUAG Ammotec Austria GmbH übernommen hat, definierte er als eines der Kernziele, die bestehende gute Beziehung zu den heimischen Händlern weiter zu verbessern. Diesen Worten folgten umgehend Taten, indem die Kompetenz des Außendienstes seither kontinuierlich hochgefahren wurde. Jüngster Coup: Der personelle Neuzugang von Alexander Simonovits (31) als Kundenberater im Außendienst. Er betreut seit 1. Februar d.J. rund 200 Waffen- und Sportfachhändler sowie diverse Kundenevents in ganz Österreich.

Mit dem gebürtigen Wiener Alexander Simonovits kam ein Vertriebsprofi und Brancheninsider an Bord. Privat ist der passionierte Jäger auch begeisterter Long Range-Schütze.

RUAG Ammotec-Geschäftsführer Georg Coester und Vertriebsleiter Thomas Pusitz freuen sich dementsprechend über die kompetente Verstärkung: „Mit Ale-

xander Simonovits konnten wir einen fachlich überaus versierten Profi engagieren, der aufgrund seiner Vertriebserfahrung Kundennähe und Dienstleisterqualität tagtäglich lebt.“

Zum Unternehmen RUAG AG/ RUAG Ammotec Austria GmbH:

Die RUAG AG ist ein internationaler Schweizer Technologiekonzern, die Division RUAG Ammotec AG, die europäische Marktführerin für Kleinkalibermunition, pyrotechnische Elemente und Komponenten für Jagd & Sport, Armee & Behörden sowie die Industrie.

Das Tochterunternehmen RUAG Ammotec Austria GmbH ist in Österreich Marktführer im Vertrieb von Jagd- und Sportmunition, der in Österreich als Großhändler mehr als 200 Waffenfachhändler und Büchsenmacher mit Jagd- und Sportoptik, Faustfeuerwaffen, Büchsen, Flinten und umfangreichem Zubehör für Jäger und Sportschützen beliefert.

Die wichtigsten Details zu den Marken und Sortimenten sind auf der neuen Firmenwebsite www.ruag-ammotec.at zu finden. ■



Alexander Simonovits verstärkt seit 1. Februar das Vertriebsteam der RUAG Ammotec Austria.



Mühlviertler Messe – Der Wald und seine Wildtiere

Große Jagd- und Naturausstellung im Rahmen des Messe-Schwerpunktes „Unser Wald“ in Freistadt, Messehalle in der Zeit vom **12. bis 15. August 2016**. Die Jägerschaft des Bezirkes bereitet für die Besucher einen interessanten und unter-

haltsamen Rundgang durch die Welt der Wildtiere des Mühlviertels vor. Große und kleine Wald- und Naturliebhaber finden hier viel Information und spannende Begegnungen inmitten einer gut aufbereiteten Ausstellung.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Waffen Ortner Tumeltsham – Alles neu!



V.l.n.r.: Josef Scheiringer, Inhaber Thomas Ortner, Josef Hatzmann

Waffen
ORTNER

Pührringer Platz 2, 4710 Grieskirchen
Tel. 07248 / 62 5 02, office@austrojagd.com

Innviertlerstraße 19, 4911 Tumeltsham/Ried
Tel. 07752 / 84 6 48, ried@waffen-ortner.at

Waffen Ortner, mit Geschäften in Tumeltsham/Ried und Grieskirchen, gibt es mittlerweile in der dritten Generation und seit 1978 in Ried.

Vor 2 Jahren erfolgte die erfolgreiche Übersiedlung nach Tumeltsham. Das modern eingerichtete Geschäft bietet deutlich mehr Platz, ist sehr gut erreichbar und

befindet sich ca. 5 Minuten von der A8-Abfahrt Ried, kurz vor Ried, direkt an der Bundesstraße. Das Geschäft ist durch ein riesiges Jagdmotiv leicht erkennbar und direkt vor dem Geschäft sind genug Gratis-Parkplätze vorhanden. Geschäftsführer Thomas Ortner: „Wir bieten auf ca. 200 m² alles rund um die Jagd, Outdoor &

Freizeit sowie Selbstverteidigung.“ Neben einer großen Auswahl an Waffen, Optik, Bekleidung, Zubehör und Munition gibt es auch eine kompetente Beratung durch erfahrenes Fachpersonal. Es gibt immer wieder interessante Aktionen, Gebrauchtwaffen sowie Wissenswertes - ein Besuch lohnt sich bestimmt!

STEYR
MANNLICHER MINOX



STEYR MANNLICHER CL II SX + MINOX ZX5 1-10x50 4ai SET

Steyr Mannlicher Repetierer CL II SX, Kunststoffschäft im Set inkl. Minox ZX5 1-10x50. Ohne Visierung, inkl. Fixmontage. Kaliber: .270 Win., .30-06 Win.
Aufpreis Visierung: **197,-** Aufpreis Magnum: **275,-**
Gewehr ohne ZF: **1.494,-**

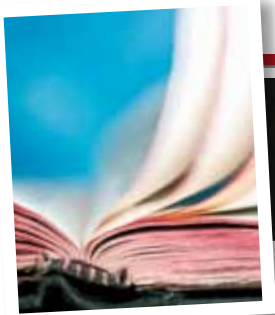


Optional: Hawke Red Dot 30, inklusive montieren und einschießen : **99,-**

Repetierer Aktion!

Gewehr + ZF statt 2.633,-
jetzt nur 2.190,-

Waffen
ORTNER
AUSTRO JAGD



NEUE BÜCHER.

Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag

Wickenburggasse 3, 1080 Wien
Telefon: 01/405 16 36-39, E-mail: verlag@jagd.at

Wieland Elfferding

Querfeldein

Texte über Berg und Tal

160 Seiten

Softcover

Format: 12,5 x 19 cm

ISBN: 978-3-85208-136-6

Preis: € 15,00



„Querfeldein – Texte über Berg und Tal“ ist ein Buch, das über Natur, Landschaft, Nationalparks, über das Gehen, den Berg, die Wildnis, über Grüne und Neoliberale, über Reinhold Messner und Lenin, über Stadt und Land, über Technik und Medien spricht und über den Menschen in diesem Gefüge.

Es stellt gewichtige Fragen. Etwa: Wie sinnvoll ist die Einrichtung unserer Nationalparks? Wie sinnvoll der Versuch, „Wildnis“ wiederherzustellen? Wohin hat sich das Berggehen entwickelt? Was verbirgt sich hinter dem Mountainbiker in Plexiglasrundumversiegelung? Was hinter dem ständigen Blick auf die Pulsuhr? Hört man dahinter vielleicht den Puls unserer Zeit? Kann es sein, dass uns Heutigen das ständige Erklimmenwollen des Mount Ego letztlich die Sicht auf die Welt verstellt? – Soweit ein paar der Fragen, mit denen sich dieses Buch beschäftigt.

Nicky Szápáry

Flinte

Zweite, aktualisierte Auflage
160 Seiten. Rund 100 Farbfotos
von Markus Zeiler
Exklusiv in Leinen
Format: 14 x 21,5 cm
ISBN: 978-3-85208-141-0
Preis: € 35,00



Der Weg zum verlässlichen Schrotschützen ist so gut wie immer mit vielen Irrwegen gepflastert. Ohne entsprechende Unterweisung und Wissen verfeuert man oft ganze Wagenladungen an Patronen und entwickelt sein eigenes, auf lange Sicht meist eher erfolgloses Strickmuster. Dabei wäre das Flintenschießen sehr einfach, wenn man es nur Schritt für Schritt erlernte. Durch seine jahrzehntelange Tätigkeit als Schießlehrer in Österreich und in den USA kennt Nicky Szápáry die Probleme ganz genau, mit denen Flintenschützen zu kämpfen haben.

Bernd Balke

Weidgerechtigkeit

2. leicht veränderte Auflage
240 Seiten, Exklusiv in Leinen
Format: 12 x 17 cm
ISBN: 978-3-85208-134-2
Preis: € 23,00



„Weidgerechtigkeit“ – nicht nur im Jäger-Alltag, sondern auch in den Jagdgesetzen wird dieser Ausdruck sehr häufig strapaziert. Doch was ist „Weidgerechtigkeit“ genau? Darüber wurde in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil sehr heftig diskutiert. Juristen, Jagdpraktiker, Ethiker, Biologen und Philosophen haben sich um den Begriff bemüht. Der Nebel hat sich dabei nicht allzu sehr gelichtet, auch wenn die meisten Jäger in der Praxis mit dem Begriff durchaus ins Schwarze treffen. Dennoch, es stellt sich letztlich die zentrale Frage: Ist überhaupt zu klären, was Weidgerechtigkeit genau bedeutet?

Auf eben diese Frage zielt Bernd Balke ab. Zunächst fragt er sich, ob der Begriff der Weidgerechtigkeit grundsätzlich sinnvoll ist. Die Antwort ist ein klares „Ja“. Sodann macht er sich auf die Suche nach dem Sinn der „Weidgerechtigkeit“ und blickt dabei dieser Suche dem Menschen, dem Jäger tief ins Auge. Bernd Balke auf seiner philosophisch-theologischen Suche nach der Weidgerechtigkeit zu folgen, ist ungeheuer spannend. Wer sich auf dieses Buch einlässt, der wird verstehen, was der Autor meint, wenn er sagt: „Ich kann davon berichten, dass ich meine Ruhe gefunden habe.“

Julia Schneeberger

Meine erste Jagd

Ein Kinderbuch mit 48 Seiten
Reiche Farbillustration
Format: 21 x 15 cm
ISBN: 978-3-85208-137-3
Preis: € 15,00



Ein Mädchen begleitet ihren Vater zum ersten Mal auf die Jagd. Staunend beobachtet sie Reh und Hirsch, Gams, Turmfalke und Adler und viele andere Tiere des Waldes. Und ebenfalls staunend erfährt sie, warum die Jagd für viele Menschen spannend ist und warum das auch in Ordnung ist ... Das Buch fußt auf sehr persönlichen Erfahrungen der jungen steirischen Grafikerin Julia Schneeberger. Sie selbst jagt nicht, ist aber durch Bruder und Vater von klein auf an mit der Jagd vertraut. Für sie bedeutet Jagd damit nicht nur ein Stück Kindheit, sondern vor allem: einen Anlass, die wunderschöne Landschaft unserer Heimat kennenzulernen, mehr über unsere Wildtiere zu erfahren und die Natur mit allen Fasern schätzen zu lernen.

Verlag J. Neumann-Neudamm AG

Schwalbenweg 1, D-34212 Melsungen
 Telefon: +49 (0) 5661/9262-26
 E-mail: info@neumann-neudamm.de

Roderich Götzfried

Unterwegs in Sachen Jagd

2. überarb. Auflage
 Hardcover, 192 Seiten
 zahlr. sw-Abb.
 Format: 13,2 x 21 cm
 ISBN 978-3-7888-1714-5
Preis: € 19,95



Wieder einmal war der Autor in Sachen Jagd unterwegs und hat von seinen Jagden in aller Welt Spannendes zu berichten: von Büffeln im Sudan, Keilern in Tunesien, Böcken in Schottland und Schweden, der Niederwildjagd in heimischen Revieren und vielem mehr. Er habe sich stets schon über gute, nicht nur über herausragende Trophäen gefreut, doch noch mehr Spaß machten ihm nicht selten die einheimischen Jäger und Führer. Diese geistern nun durch seine Geschichten und eröffnen bisweilen ganz neue Blickwinkel, gleichsam als würde der Jäger die Welt von oben sehen.

Karl-Heinz Eiband

Wie könnt ich leben ohne Jagd

Jagdmunition für die Hochwild- und Großwildjagd

Hardcover, 224 Seiten
 31 farb. Abb.
 Format: 14,8 x 21 cm
 ISBN 978-3-7888-1708-4
Preis: € 19,95



Wie könnt ich leben ohne Jagd? Gar nicht! Denn das Jagen liegt dem Autor im Blut. Schon seine Großmutter sagte betont scherzhaft, sie hätte vier Kinder, von denen eins normal und drei Jäger seien. Vom Vater an die Taubenjagd herangeführt, begeisterte er sich bald für die Bejagung weiterer Wildarten. In diesem Buch schildert er uns seine Begegnungen mit Rehwild, Sauen und kapitalen Hirschen in heimischen Revieren, aber auch mit Elchen, Maralen und Bären in fernen Jagdrevieren und lässt uns teilhaben an dem Wissen eines erfahrenen Waidmanns.

Karl Hans Röttcher

Ostafrikanisches Jagdtagebuch

Safari mit Zelt und Käfer

Hardcover, 224 Seiten
 56 farb. Abb.
 Format: 14,8 x 21 cm
 ISBN 978-3-7888-1709-1
Preis: € 19,95



In Afrika muss der Jäger sein Wild suchen, wenn er Beute machen und gute Trophäen ernten will! Doch allein solch eine Pirsch ist ein Erlebnis! Da sind tief ausgetretene Wechsell, Erfolg versprechende Lichtungen tun sich plötzlich auf oder undurchdringliche Sümpfe verwehren das Weiterkommen. Völlig überraschend entdeckt der Jäger ein viel besuchtes Wasserloch, die vielen Fährten lassen Erwartung und Puls hochgehen. Durchdringende Gerüche verraten Wild in der Nähe, verschiedene Geräusche lassen alle möglichen Deutungen zu, wer da wohl im Dickicht äst. Jede Pirsch ist anders, jede ist aufregend und unendlich schön – das ist Jagen!

Rolf Giger

Aufs Korn genommen

Jägerleben schwarz auf weiß

Hardcover, 144 Seiten
 durchgängig illustriert
 Format: 21 x 14,8 cm
 ISBN 978-3-7888-1706-0
Preis: € 19,95



Jagdalltag, wie er wirklich ist! Da liegt nicht der Lebenshirsch auf der Strecke, sonderndie Rote Sauen geht den Jäger an, der Jagdhund streikt und die Hasen schlagen Haken, dass kein präziser Schuss angetragen werden kann. Der Karikaturist Rolf Giger versteht es auf unnachahmliche Weise, Alltagssituationen, Momentaufnahmenund viel Fantasiévoll aufs Papier zu bringen, sodass jeder humorvolle Waidmann und heitere Naturfreund sich schmunzelnd in den Zeichnungen wiedererkennt. Weder Mensch noch Tier werden verschont, wenn der Schweizer dem Waidwerk liebevoll den Spiegel vorhält.

Gert G. von Harling

Ach du dicker Hund

Jagdhunde, die lachen,
beißen nicht

Hardcover, 96 Seiten
zahlr. Illustrationen
Format: 16 x 18 cm
ISBN 978-3-7888-1704-6
Preis: € 9,95



Für Gert G. v. Harling besteht kein Zweifel: Das erste Lachen muss das eines Jägers gewesen sein. Und da Jagd ohne Hund Schund ist, gehören die vierläufigen Begleiter einfach dazu. Dabei ist diese Sammlung von Witzen aus dem Umfeld Jäger-Hund ganz und gar nicht lächerlich. Sondern sie ist einfach nur lustig, obwohl sicher nicht alle Jagdhunde über jeden Witz lachen können, der über sie in diesem Büchlein steht – dafür ihre Herren umso mehr! Aus voller Kehle! Gert G. von Harling ist der meist gelesene Autor der zeitgenössischen deutschsprachigen Jagdliteratur. Der ehemalige Schriftleiter der Zeitschrift „Wild und Hund“ und Parey-Lektor lebt und arbeitet heute als freier Fachjournalist und Jagdschriftsteller in Lüneburg.

Niko Fux

Die Milch kommt aus der Kuh

Mit der Jägerin unterwegs

zahlr. farb. Abbildungen
Hardcover, 96 Seiten
Format: 21 x 20 cm
ISBN 978-3-7888-1726-8
Preis: € 14,95



Wie leben Tiere auf dem Bauernhof? Gibt es einen Unterschied zwischen Landwirt und Bauer? Und wieso müssen Jäger und Landwirte eng zusammenarbeiten, um das Beste für Ernte und Wild zu erreichen?

Die Geschichte um die Jägerin und Landwirtin Frau Pirschner geht weiter und entführt große und kleine Leser aufs Land, wo sie zahlreiche Antworten rund um Feld und Wiese, Wild und Vieh finden. Niko Fux, Miss Jägerin 2013, kennt die Arbeit auf dem Bauernhof vom heimischen Betrieb. Nach ihrem prämierten Bestseller „Gibt es denn hier Stinktiere?“ lässt die Geschichte „Die Milch kommt aus der Kuh“ nun Kinder ab 6 Jahren das Leben auf dem Land mit dem Bezug zur Jagd kennenlernen. Auf ergänzenden Infoseiten gibt es natürlich wieder viel zu entdecken.

Taschenkalender Saumond 2016

160 Seiten
Format: 10 x 14,8 cm
ISBN 978-3-7888-1688-9
Preis: € 9,95



Schwarzwildjäger aufgepasst: Der Saumond-Kalender erscheint nun auch im praktischen Taschenformat! Der Taschenkalender bietet eine übersichtliche Wochenaufteilung mit ausreichend Platz für eigene Notizen, dazu für jeden Tag im Jahr die Mondzeiten mit Uhrzeit und Büchsenlicht. Ergänzt um nützliche Tipps für den Saujäger sowie fantastische Schwarzwildfotos. Entscheiden Sie jetzt auch von unterwegs, ob sich ein Ansitz auf Schwarzkittel lohnt.

Florian Asche

Tiere essen dürfen

Ethik für Fleischfresser

Klappenbroschüre,
ca. 224 Seiten,
Format: 12,5 x 19 cm
ISBN 978-3-7888-1717-6,
Preis: € 16,95



Jagdalltag, wie er wirklich ist! Da liegt nicht der Lebenshirsch auf der Strecke, sondern die Rote Sau geht den Jäger an, der Jagdhund streikt und die Hasen schlagen Haken, dass kein präziser Schuss angetragen werden kann.

Der Karikaturist Rolf Giger versteht es auf unnachahmliche Weise, Alltagssituationen, Momentaufnahmen und viel Fantasievolles aufs Papier zu bringen, sodass jeder humorvolle Waidmann und heitere Naturfreund sich schmunzelnd in den Zeichnungen wiedererkennt. Weder Mensch noch Tier werden verschont, wenn der Schweizer dem Waidwerk liebevoll den Spiegel vorhält.

Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG

Pfizerstraße 5 – 7, D-70184 Stuttgart
 Telefon: +49 (0)711/2191-0, E-mail: info@kosmos.de

Siegfried Seibt

Die Jägerprüfung in Frage und Antwort

Erfolgreich durch
das „Grüne Abitur“

280 Seiten
 297 x 210 mm (LxB)
 ISBN: 978-3-440-15085-6
Preis: € 24,99



Nach Erlass der neuen Jagdgesetze in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie jagdrechtlichen Modifikationen in anderen Bundesländern legt Siegfried Seibt die aktualisierte Neuauflage seines Prüfungsfragenkatalogs vor. 2.600 Fragen aus allen Sachgebieten im Multiple-Choice-Verfahren, die im „Grünen Abitur“ der Bundesländer gestellt werden können – natürlich mit den richtigen Lösungen! Ideal zur Überprüfung des Lernfortschritts und zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung. Mit allen aktuellen Gesetzesänderungen.

Ernst G. Siebeneicher-Hellwig

Messer machen wie die Profis

136 Seiten
 190 Farbfotos
 30 SW-Zeichnungen
 laminiertes Pappband
 228 x 167 mm (LxB)
 ISBN: 978-3-440-14985-0
Preis: € 19,99



Für Liebhaber sind Messer nicht nur Gebrauchsgegenstände, sondern ästhetische Zeugen handwerklicher Kunst. Zahllose Messerfans träumen davon, sich selbst ein Messer zu machen, das ihren persönlichen Einsatzzwecken gerecht wird und ihren ästhetischen Vorstellungen entspricht. Wie das geht, zeigt ein renommierter Messermacher: Von der Materialwahl über den Zusammenbau bis zum „letzten Schliff“ informiert er über den Eigenbau des perfekten individuellen Messers. Ob Nicker, Feststehende Messer, Klappmesser, Sax, Damastmesser, Japanische Küchenmesser – hier findet jeder die richtige Anleitung.

Lutz G. Wetzel

Wetzels Landleben

Die besten Jagd-
geschichten aus
dem Grünen Baum

224 Seiten
 25 SW-Zeichnungen
 Efa-Band mit Schutzumschlag
 222 x 144 mm (LxB)
 ISBN: 978-3-440-15111-2
Preis: € 19,99



Seit über 15 Jahren treiben „Heimo vom Kunstdüngerschuppen“ und seine skurrilen Jägerfreunde den Lesern der WILD und HUND die Lachtränen in die Augen. Im Gasthaus „Grüner Baum“ regelmäßig die Jägerwelt rettend, haben die Originale längst Kult-Status erreicht. Lutz G. Wetzel hat nun die besten Erzählungen aus seiner Erfolgsreihe „Wetzels Landleben“ zusammengestellt. Brillante Cartoons von Jörg Mangold runden das Werk ab.

Andre Westerkamp

Praxishandbuch Fangjagd

208 Seiten, laminiertes Pappband,
 150 Farbfotos,
 30 Farb-Illustrationen
 ISBN: 978-3-440-13285-2
Preis: € 30,90



Die sachkundig betriebene Jagd mit Fallen ist zur Regulierung von Fuchs, Marder und anderem Raubwild unverzichtbar und sorgt so für stabile Niederwildbesätze. In seinem Praxishandbuch Fangjagd zeigt der Experte Andre Westerkamp, wie moderne Fangjagd funktioniert. Er informiert den Leser über tierschutzrechtliche Grundlagen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, beschreibt bewährte Fangstrategien und stellt die verschiedenen Fallenarten vor. Detaillierte Bauanleitungen und Hinweise zum Einbau wichtiger Fallen runden das Buch ab und werden mit Hilfe von anschaulichen Fotostrecken verständlich präsentiert. Mit seinen umfassenden Informationen zum komplexen Thema Fangjagd ist dieses Buch ein wertvolles Nachschlagewerk für alle Jäger und Jagdaufseher!

In der Geschäftsstelle auf Schloss Hohenbrunn oder im Online-Shop auf www.oeljv.at erhältlich:

Dr. Friedrich Reisinger
Dr. Werner Schiffner, MBA

OÖ Jagdrecht

Neuaufgabe,
Stand Jänner 2015

Preis: € 15,00

Das oberösterreichische Jagdgesetz samt Kommentar, Durchführungsverordnungen und weiteren Rechtsgrundlagen;
Neuaufgabe, Stand Jänner 2015



Prof. Dr. Rudolf Winkelmayer
Ass.-Prof. Dr. Peter Paulsen
Dr. Peter Lebersorger
Hans-Friedemann Zedka

Wildbret-Hygiene

6. Auflage

Preis: € 29,00

Das Buch zur Guten Hygienepaxis bei Wild. 5. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage (2013). Vollkommen neue Darstellung des umfassenden Themenbereiches Wildbret-Hygiene auf Basis des aktuellen „Hygienepakets“ der EU und der gültigen nationalen Rechtsvorschriften. Aufbereitet als modernes Lehrbuch und Nachschlagewerk. Spezielle Berücksichtigung der aktuellen Wildkrankheiten. Mit aussagestarken „Step-by-step“-Fotoserien zum Aufbrechen und Ausweiden. Insgesamt 207 Farbfotos und 11 Tabellen.



Univ.-Prof. DI Dr. Friedrich Reimoser
Dr. Susanne Reimoser
Mag. Erich Klansek

Wild-Lebensräume

Habitatqualität –
Wildschadenanfälligkeit –
Bejagbarkeit

Preis: € 14,00

Diese Informations- und Arbeitsbroschüre richtet sich an alle Personen, die im Lebensraum von Wildtieren zu tun haben. Jeder sollte sich der Folgen seiner Aktivitäten in der Natur bewusst werden. Dadurch können wir den gemeinsamen Lebensraum rücksichtsvoller mit anderen Landnutzern und den Wildtieren teilen und auf Dauer in gutem Zustand erhalten.



Prof. Dr. Rudolf Winkelmayer
Ass.-Prof. Dr. Peter Paulsen
Dr. Peter Lebersorger
Hans-Friedemann Zedka

Wildbret Direktvermarktung

Hygiene – Zerwirken –
Gesetze – Vermarktung

Preis: € 16,00

Der Umgang mit Wildfleisch erfordert besondere Sachkenntnis und hohes Verantwortungsbewusstsein. Wildbret, das in Österreich in den Handel kommt, ist durch speziell ausgebildete Jäger, sogenannte „kundige Personen“, einer strengen Qualitätskontrolle unterzogen, so dass der Konsument sicher sein kann, ein hochwertiges, gesundes und auch sicheres Stück Fleisch zu erhalten.



Univ.-Prof. DI Dr. Friedrich Reimoser
Dr. Susanne Reimoser

Wild & Wald

Richtiges Erkennen
von Wildschäden am Wald

Preis: € 9,00

Dieses handliche Arbeitsbuch (3., verbesserte Auflage) enthält Grundlagen für die Erkennung und Beurteilung verschiedener Arten von Wildschäden am Wald sowie die häufigsten Verwechslungsmöglichkeiten mit ähnlichen Schadbildern.





**HOHEN
BRUNN**
OÖ. JAGDMUSEUM

Hohenbrunn 1
4490 St. Florian b. Linz
Telefon: 07224/20083

Von Ostern bis
31. Oktober geöffnet.

JAGDMUSEUM SCHLOSS HOHENBRUNN

Ab Karsamstag, 26. März wieder geöffnet!

Gratis Eintritt für alle oö. Jäger.

Wunderschönes Ambiente für Ihre Familien- und Firmenfeiern.

www.oeljv.at

KLEINANZEIGEN

Als aktives Mitglied beim Oö LJV haben Sie die Möglichkeit private **Kleinanzeigen** auf dieser Seite **gratis** zu inserieren. Senden Sie einfach den gewünschten Text (am besten als Word-Dokument) mit Angabe Ihrer Kontaktdaten an ooe.jaeger@oelvj.at und gerne werden wir das Inserat dann kostenlos veröffentlichen. Informationen zu gewerblichen Inseraten bzw. unsere Mediadaten finden Sie auf unserer Website www.oelvj.at. Nehmen Sie diese Serviceleistung in Anspruch. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

ZU VERKAUFEN

Verkaufe **Repetierbüchse Browning** European 300 Win. Magnum, Optik Kahles Helia S 1,5-6 x 42 neuwertig, Preis auf Anfrage, Tel: 0664/172 39 10

Zwei Stück **Wipp-Betonrohrfallen** zu verkaufen, gebraucht, noch im Revier aufgebaut, Bezirk Steyr, Selbstabholer, Tel: 0699/17 08 15 14

Verkaufe **Spektiv SWAROVSKI** (NEU) STX 30-70x95 mit Hülle, originalverpackt, VB-Preis: € 3.200,00, Tel: 0680/312 95 25 (nur abends erreichbar)

Verkaufe original **Sauer Ringmontage**, Durchmesser 30 mm, Bauhöhe 15,5 mm matt brüniert. War nur kurz montiert und ist so gut wie neu. Anstatt für aktuell € 372,00 für nur € 235,00 Tel.: 0681/81 52 40 94

Heckler & Koch 9,3x62 Zeiss-Variopoint 1,5 – 6 x42, 80 Patronen 3er u. 10er Magazin; Verkauf nur an EWB; Tel: 0664/892 33 72

Verkaufe **Bockbüchseflinte** der Marke Zoli 6,5x57/Kal. 12 mit Helia-Optik 6x42. Preis auf Anfrage unter Tel: 0664/142 59 04

Verkaufe **BBF** 14,2x33R, 16/65; Doppelb. 9,3x82R; Reitberger 5,6x35R; Warnant; 22Hornet, schöne Waffen, guter Zustand. Tel: 0664/211 70 90

Vier Stück neuwertige **Sommerreifen**, montiert auf Alufelgen, 235/60-R16, ZEON XST – Cooper Tires, (Suzuki Grand Vitara), nur wenige Kilometer, Preis: € 480,00, Tel: 0664/343 77 00

Schrankwaffen – neuwertig: Rep. TIKKA - M 695 Cal. 30-06, mit Zielfernrohr Habicht 10/50, Preis: € 1.400,00; BBF-Hubertus - 6,5/57R - 12/70, mit Zielfernrohr BSA 2,5-10/50, Preis: € 1.200,00; Rep. Steyr Mannlicher Classic, SBS 96 - 6,5x57 mit Helia C 8 x 50, Preis: € 1.500,00, zu besichtigen im LHA-Linz, Wienerstraße 441, 4030 Linz, Tel: 0650/698 12 23

Vergebe mehrere schöne **Präparate** von Auer-und Birkwild sowie Wasserwild zu Dekorationszwecken, Tel: 0664/110 72 62

Kaufe gut erhaltenes **Leuchtpunktvisier** Marke Zeiss Doktor, Tel: 0650/663 02 86

Verkaufe **Beretta S04 Trap**, 81 cm, sehr gut erhalten, Neupreis: 27.000 €, Tel: 07252/83342.

Voere BBF 222/16.70, Zielfernr. Meopta 7x50 mit LP und Riegelbüchse Mauser 98, 8x57 IS, Zielfernr. 4-fach mit Zielstachel und Kombianzug, beide zusammen Preis: € 1.500,00, Tel: 0664/924 99 79

HUNDE

Parson Russell Terrier Welpen abzugeben, mit ÖKV Papieren aus jagdlich geprüften Eltern ab Ende April abzugeben, Tel: 0660/544 30 85

Glatthaar-Foxterrier-Welpen aus ÖKV jagdlicher Leistungszucht abzugeben. Tel: 07732/3595, E-Mail: seiringer.foxl@ib-humer.at

DL-Rüde abzugeben, 4,5 Jahre, AP, 2xVGP, Tel: 0664/431 72 75

Deutsch Langhaar Welpen aus ÖKV-Leistungszucht zu verkaufen, Tel: 0699/10 55 19 64

Brandlbracken Welpen von der Griesalm, mit ÖKV-Papieren, Wurftermin: Jänner 2016, abzugeben nach Ostern, Tel: 0664/73 19 39 50

SUCHE

www.bonelli.partners
(Gleichgesinnte) Partnersuche einmal anders. Schneller am Ziel – Lass dich finden.
Keine Vermittlungskosten.
Info: 0681 / 84 033 447

Suche **Mitjäger** für März/April auf Privatfarm in Namibia. Tel: 0664/211 70 90

Suche **Jagdrevier, Jagdbeteiligung, Pirschbezirk, Ausgehrecht, Pacht** etc. im Bez. Kirchdorf, südl. OÖ, Bitte Angebote an: jaga11@gmx.at

Suche **Rehbock-Abschuss** gegen faire Bezahlung, Tel: 0664/951 82 85



Hannes Haider

TIERPRÄPARATOR

Otterweg 1

4552 Wartberg/Krems

tel: +43(0) 664 / 55 99 813

mail: info@tierpraeparator.at

web: <http://www.tierpraeparator.at>

Qualität zu fairen Preisen mit kurzer Lieferzeit



Vieh-Fleisch GmbH

PICHL, Welser Str. 12, Tel. 07247/6747-0, Fax 8001

www.gruber-vieh-fleisch.at

Import / Export

office@gruber-josef.at

Frischfleisch-Abholmarkt

Dienstag & Freitag von 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Wöchentlich Sonderangebote!

HUNDE- und KATZENFUTTER

jeden Freitag frisch!

IMPRESSUM

Redaktion, Geschäftsführung und Anzeigenverwaltung:

OÖ Landesjagdverband,
Schloss Hohenbrunn, Hohenbrunn 1,
4490 St. Florian, Telefon: 0 72 24/20 0 83,
Fax: Durchwahl 15.
E-Mail Landesjagdverband: office@oeljv.at
E-Mail OÖ Jäger: ooe.jaeger@oeljv.at;
Homepage: www.oeljv.at

Redaktionsausschuss:

Leiter Mag. Christopher Böck,
Geschäftsführer und Wildbiologe
des Landesjagdverbandes;

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

LJM-Stv. Ing. Volkmar Angermeier,
Dr. Roman Auer,
LJM ÖR Sepp Brandmayr,
DI DI Gottfried Diwold jun.,
BJM Johann Enichlmair,
Josef Haslinger,
SR Jörg Hoflehner,
DI Josef Kerschbaummayr,
BJM Dr. Ulf Krückl,
Prof. Dr. Ernst Moser,
Elisabeth Pfann-Irrgeher,
BJM Kons. Gerhard M. Pömer,
HR Dr. Werner Schiffner MBA,
Josef Seyr,
GF a.D. Helmut Sieböck,
LJM-Stv. Herbert Sieghartsleitner,
BJM Franz Konrad Stadler,
BBKO Bgm. Heinrich Striegl,
HR DI Waldemar Stummer,
Mag. Michael Teml,
Kons. Helmut Waldhäusl

Redaktionschluss:

1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November
Achtung: Kurzfristige Terminänderungen können
mitunter nicht berücksichtigt werden.

Herausgeber, Medien-Alleinhaber, Verleger:

OÖ Landesjagdverband,
Hohenbrunn 1,
4490 St. Florian

Grafik: Christof Neunteufel, www.9teufel.at

Druck: hs Druck GmbH, 4921 Hohenzell
bei Ried im Innkreis

Druckauflage: 20.000 Exemplare

DER OÖ JÄGER dient der Bildung und Information
der OÖ Jägerschaft; er erscheint vierteljährlich
und gelangt an alle oberösterreichischen Jäger
zur Verteilung. Beiträge, welche nicht der
offiziellen Meinung des OÖ Landesjagd-
verbandes entsprechen, sind ausdrücklich
als solche gekennzeichnet.



„Dieses Produkt wurde auf PEFC zertifiziertem Papier gedruckt;
PEFC steht für die nachhaltige Nutzung von Wäldern.“

Sonne & Mond (Auf- und Untergänge) und Büchsenlicht (Beginn und Ende)

MÄRZ				APRIL				MAI				JUNI					
SONNE		MOND		BÜCHSENLICHT		SONNE		MOND		BÜCHSENLICHT		SONNE		MOND		BÜCHSENLICHT	
AUF	UNTER	AUF	UNTER	BEGINN	ENDE	AUF	UNTER	AUF	UNTER	BEGINN	ENDE	AUF	UNTER	AUF	UNTER	BEGINN	ENDE
1 D	06:45	17:47	00:33	10:23	06:14	18:18	1 F	06:41	19:34	02:57	12:31	06:09	20:06	05:44	20:17	02:55	13:35
2 M ☾	06:43	17:49	01:31	11:04	06:12	18:20	2 S	06:39	19:36	03:42	13:34	06:07	20:07	05:43	20:19	03:29	14:48
3 D	06:41	17:50	02:26	11:51	06:10	18:21	3 S	06:37	19:37	04:21	14:43	06:05	20:09	05:41	20:20	04:01	16:03
4 F	06:39	17:52	03:18	12:45	06:08	18:23	4 M	06:35	19:39	04:58	15:56	06:03	20:10	05:39	20:21	04:33	17:21
5 S	06:37	17:53	04:05	13:47	06:06	18:24	5 D	06:33	19:40	05:32	17:13	06:01	20:12	05:38	20:23	05:06	18:59
6 S	06:35	17:55	04:48	14:55	06:04	18:26	6 M	06:30	19:42	06:05	18:31	05:59	20:13	05:36	20:24	05:42	19:58
7 M	06:33	17:56	05:28	16:08	06:02	18:27	7 D	06:28	19:43	06:38	19:51	05:57	20:15	05:35	20:26	06:22	21:14
8 D	06:31	17:58	06:04	17:25	06:00	18:29	8 F	06:26	19:44	07:13	21:10	05:55	20:16	05:33	20:27	07:07	22:25
9 M ●	06:29	17:59	06:38	18:43	05:58	18:30	9 S	06:24	19:46	07:51	22:26	05:53	20:18	05:32	20:28	07:59	23:28
10 D	06:27	18:01	07:11	20:01	05:56	18:32	10 S	06:22	19:47	08:33	23:38	05:51	20:19	05:30	20:30	08:56	
11 F	06:25	18:02	07:45	21:19	05:54	18:33	11 M	06:21	19:49	09:21		05:49	20:21	05:29	20:31	09:58	00:21
12 S	06:23	18:04	08:20	22:34	05:52	18:35	12 D	06:19	19:50	10:13	00:43	05:47	20:22	05:28	20:32	11:02	01:45
13 S	06:21	18:05	08:58	23:47	05:50	18:36	13 M	06:17	19:52	11:11	01:40	05:44	20:24	05:26	20:34	12:05	01:47
14 M	06:19	18:07	09:41		05:48	18:38	14 D ☾	06:15	19:53	12:12	02:27	05:42	20:26	05:25	20:35	13:09	02:17
15 D ☾	06:17	18:08	10:29	00:53	05:46	18:39	15 F	06:13	19:55	13:14	03:08	05:40	20:27	05:24	20:36	14:10	02:45
16 M	06:15	18:10	11:22	01:52	05:44	18:41	16 S	06:11	19:56	14:16	03:43	05:38	20:29	05:22	20:38	15:12	03:12
17 D	06:13	18:11	12:19	02:44	05:42	18:42	17 S	06:09	19:57	15:18	04:13	05:36	20:30	05:21	20:39	16:12	03:37
18 F	06:11	18:13	13:20	03:29	05:40	18:44	18 M	06:07	19:59	16:19	04:41	05:34	20:32	05:20	20:40	17:12	04:01
19 S	06:09	18:14	14:21	04:07	05:38	18:45	19 D	06:05	20:00	17:20	05:06	05:32	20:33	05:19	20:42	18:12	04:27
20 S	06:07	18:16	15:23	04:40	05:36	18:47	20 M	06:03	20:02	18:19	05:32	05:30	20:35	05:18	20:43	19:12	04:54
21 M	06:05	18:17	16:24	05:09	05:34	18:48	21 D	06:02	20:03	19:20	05:57	05:28	20:37	05:16	20:44	20:11	05:25
22 D	06:03	18:19	17:26	05:36	05:31	18:50	22 F ☾	06:00	20:04	20:19	06:23	05:26	20:38	05:15	20:45	21:09	05:59
23 M ○	06:01	18:20	18:26	06:02	05:29	18:51	23 S	05:58	20:06	21:19	06:51	05:24	20:40	05:14	20:46	22:03	06:39
24 D	05:58	18:22	19:27	06:27	05:27	18:53	24 S	05:56	20:07	22:17	07:24	05:22	20:41	05:13	20:48	22:54	07:25
25 F	05:56	18:23	20:27	06:53	05:25	18:54	25 M	05:54	20:09	23:13	08:00	05:21	20:43	05:12	20:49	23:40	08:16
26 S	05:54	18:25	21:27	07:20	05:23	18:56	26 D	05:53	20:10		08:41	05:19	20:45	05:12	20:50		09:14
27 S	05:52	19:27	23:25	08:50	05:21	19:58	27 M	05:51	20:12	00:06	09:29	05:17	20:46	05:11	20:51	00:21	10:17
28 M	06:49	19:28		09:22	06:18	20:00	28 D	05:49	20:13	00:55	10:22	05:15	20:48	05:10	20:52	00:58	11:24
29 D	06:47	19:29	00:23	10:01	06:14	20:01	29 F	05:48	20:14	01:39	11:22	05:13	20:49	05:09	20:53	01:32	12:33
30 M	06:45	19:31	01:17	10:44	06:16	20:03	30 S ☾	05:46	20:16	02:19	12:26	05:11	20:51	05:08	20:54	02:03	13:45
31 D ☾	06:43	19:32	02:10	11:34	06:12	20:04								05:08	20:55	02:33	14:59

Die Entscheidung zu TREFFEN



Blaser R8

Treffen ist das Zusammenspiel vieler Faktoren.
Gut, wenn man sie alle kennt!

Import und Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstraße 1 | A-9900 Lienz
office@waffen-idl.com

Blaser